



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 30. August 2019

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

**Mittwoch, 11. September 2019, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Mittwoch, 18. September 2019, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

**Dr. Heiner Vischer**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Remo Gallacchi, CVP)
4. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Beatriz Greuter, SP)
5. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Leonhard Burckhardt, SP)
6. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Stephan Luethi-Brüderlin, SP)
7. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Stephan Luethi-Brüderlin, SP)

### **Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen**

8.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo	19.5162.02
9.	Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2018 des Regierungsrates der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt	GPK	19.5258.01
10.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zu den Basler Verkehrs-Betrieben BVB	GPK	19.5303.01

11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht und Ratschlag betreffend Volksinitiative "Zämme fahre mir besser!" und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	17.0552.05
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Kantonalen Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" und zur unumgänglichen Ergänzung der Initiative (Anpassung von § 16 USG BS) sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	17.0553.05
13.	Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt. Statusbericht per Ende 2018	UVEK	BVD	19.0391.01
14.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Areal Eisenbahnweg. Festsetzung eines Bebauungsplanes, Änderung von Baulinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse und Eisenbahnweg (Areal Eisenbahnweg)	BRK	BVD	18.1403.02
15.	Ratschlag Sportanlagen Schorenmatte – Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau Garderoben. Antrag auf Erhöhung der Ausgabenbewilligung	BRK	BVD	19.0482.01
16.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes sowie zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Abschaffung des Wirtepatents	JSSK	BVD	18.1712.02 16.5480.03
17.	Kantonale Volksinitiative "Kein Lohn unter 23.-". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		WSU	19.0471.01
18.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtgesetz, BRG) sowie Bericht zu einer Motion	GSK	WSU	18.0839.02 17.1511.04 15.5282.05
19.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen). Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2018 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rhein- häfen	WSU	19.0707.02
20.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung 2018. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IPK FHNW	ED	19.0507.02
21.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zur Motion Balz Herter und Konsorten	WAK	FD	19.0843.01 17.5061.03
<b>Neue Vorstösse</b>				
22.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 11. September 2019, 15.00 Uhr</b>			
23.	Motionen 1 - 16 (siehe Seiten 23 bis 32)			
1.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für bedarfsgerechte Anschaffung von medizinischen Grossgeräten			19.5200.01
2.	Peter Bochsler und Konsorten betreffend Anpassung der Bezugsrechte von Anwohnerparkkarten, damit gewerbliche Pikettfahrzeuge wieder bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert werden können			19.5233.01
3.	Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung			19.5240.01

4.	Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt	19.5255.01
5.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots	19.5264.01
6.	Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden	19.5271.01
7.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend kein Raum dem radikalen Islam	19.5278.01
8.	Christian Griss und Konsorten betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz §39d Abs. 1)	19.5279.01
9.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf	19.5280.01
10.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet, A2 Underground – the way to the future	19.5281.01
11.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen	19.5282.01
12.	Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf	19.5283.01
13.	Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke" / SNCF-Brücke	19.5284.01
14.	Tonja Zürcher und Konsorten zum Frauen*streik: Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche	19.5285.01
15.	Lea Steinle und Konsorten betreffend ausgeglichene Wahllisten	19.5286.01
16.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projekttag an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"	19.5287.01
24.	Anzüge 1 - 18 (siehe Seiten 35 bis 45)	
1.	Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation	19.5217.01
2.	Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum	19.5228.01
3.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung	19.5230.01
4.	Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten	19.5231.01
5.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group	19.5236.01
6.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen	19.5239.01
7.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS	19.5265.01

8.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz	19.5266.01
9.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend die Schaffung eines Quartiertreffs oder Quartierzentrums im Gundeldingerquartier	19.5289.01
10.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Wasserstofftank-stellen	19.5290.01
11.	Joël Thüring betreffend BVB-Kundenaktion zur Rückerlangung von Sympathie und Vertrauen in das Unternehmen	19.5291.01
12.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg	19.5292.01
13.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt	19.5293.01
14.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern	19.5294.01
15.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle	19.5295.01
16.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen	19.5296.01
17.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb	19.5299.01
18.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Joggeli und FCB-Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen	19.5300.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen  
(nach Departementen geordnet)**

25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend Bedrohung von Gesundheit und Umwelt, bedingt durch die Einführung des Mobilfunkstandards 5G	WSU	19.5216.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 68 François Bocherens betreffend Rückkehr des Lachses	WSU	19.5253.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden	WSU	19.5034.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat	WSU	19.5097.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung	WSU	19.5095.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen	WSU	19.5094.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten	WSU	19.5145.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nicht amortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)	WSU	19.5085.02

33.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Harald Friedl und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer	WSU	19.5106.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO2-Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe	WSU	19.5153.02
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen	WSU	19.5154.02
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt - die Zweite	WSU	19.5189.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA freie Zone!	WSU	15.5155.03
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Franziska Roth betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6	BVD	19.5232.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Tonja Zürcher betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium?	BVD	19.5249.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Esther Keller betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten	BVD	19.5251.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Beat Leuthardt betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz)	BVD	19.5252.02
42.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung	BVD	19.5035.02
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend besserer Bahnhofplatz für uns alle. Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz	BVD	19.5023.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes	BVD	17.5140.02
45.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas	BVD	19.5146.02
46.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt	BVD	19.5151.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Thomas Widmer-Huber betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt	JSD	19.5242.02
48.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung	JSD	19.5070.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen	JSD	17.5141.02

50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung	JSD	15.5153.03
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Seyit Erdogan und Konsorten betreffend Aufführen der Religionszugehörigkeiten in Formularen des Kantons Basel-Stadt	JSD	19.5138.02
52.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Pascal Messerli betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand	FD	19.5250.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich - Geberkantone stärken	FD	15.5071.03
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg - dank Kanton und Wohngenossenschaften	FD	19.5160.02
55.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen	FD	19.5147.02
56.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine	ED	19.5071.02
57.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt	ED	19.5096.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements	ED	15.5022.03
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe	GD	17.5457.04
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz	GD	15.5477.03
61.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität	GD	19.5144.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau	PD	17.5142.02
63.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige	PD	19.5161.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

15.5022.03	58	18.0839.02	18	19.5035.02	42	19.5145.02	31	19.5232.02	38
15.5071.03	53	18.1403.02	14	19.5070.02	48	19.5146.02	45	19.5242.02	47
15.5153.03	50	18.1712.02	16	19.5071.02	56	19.5147.02	55	19.5249.02	39
15.5155.03	37	19.0391.01	13	19.5085.02	32	19.5151.02	46	19.5250.02	52
15.5477.03	60	19.0471.01	17	19.5094.02	30	19.5153.02	34	19.5251.02	40
17.0552.05	11	19.0482.01	15	19.5095.02	29	19.5154.02	35	19.5252.02	41
17.0553.05	12	19.0507.02	20	19.5096.02	57	19.5160.02	54	19.5253.02	26
17.5140.02	44	19.0707.02	19	19.5097.02	28	19.5161.02	63	19.5258.01	9
17.5141.02	49	19.0843.01	21	19.5106.02	33	19.5162.02	8	19.5303.01	10
17.5142.02	62	19.5023.02	43	19.5138.02	51	19.5189.02	36		
17.5457.04	59	19.5034.02	27	19.5144.02	61	19.5216.02	25		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative „Für eine kantonale Behindertengleichstellung“ und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz, BRG) sowie Bericht zu einer Motion	<b>GSK</b>	WSU	18.0839.02 17.1511.04 15.5282.05
2. Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2018 des Regierungsrates der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt	<b>GPK</b>		19.5258.01
3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zu den Basler Verkehrs-Betrieben BVB	<b>GPK</b>		19.5303.01
4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Areal Eisenbahnweg. Festsetzung eines Bebauungsplanes, Änderung von Baulinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse und Eisenbahnweg (Areal Eisenbahnweg)	<b>BRK</b>	BVD	18.1403.02
5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes sowie zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Abschaffung des Wirtepatents	<b>JSSK</b>	BVD	18.1712.02 16.5480.03
6. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung 2018. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IPK FHNW</b>	ED	19.0507.02
7. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen). Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2018 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Rheinhäfen</b>	WSU	19.0707.02
8. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	<b>WVKo</b>		19.5162.02
9. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zur Motion Balz Herter und Konsorten	<b>WAK</b>	FD	19.0843.01 17.5061.03
10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Kantonalen Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" und zur unumgänglichen Ergänzung der Initiative (Anpassung von § 16 USG BS) sowie Bericht der Kommissionsminderheit	<b>UVEK</b>	BVD	17.0553.05
11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht und Ratschlag betreffend Volksinitiative "Zämme fahre mir besser!" und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten sowie Bericht der Kommissionsminderheit	<b>UVEK</b>	BVD	17.0552.05
12. Kantonale Volksinitiative "Kein Lohn unter 23.-". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		WSU	19.0471.01
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend besserer Bahnhofplatz für uns alle. Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz		BVD	19.5023.02
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung		BVD	19.5035.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes		BVD	17.5140.02
16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden		WSU	19.5034.02



17.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Harald Friedl und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer	WSU	19.5106.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen	WSU	19.5094.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA freie Zone!	WSU	15.5155.03
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat	WSU	19.5097.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung	WSU	19.5095.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nicht amortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)	WSU	19.5085.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe	GD	17.5457.04
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz	GD	15.5477.03
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine	ED	19.5071.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergartenentritt	ED	19.5096.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements	ED	15.5022.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich - Geberkantone stärken	FD	15.5071.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung	JSD	15.5153.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau	PD	17.5142.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-jährige	PD	19.5161.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten	WSU	19.5145.02
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO <sub>2</sub> -Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe	WSU	19.5153.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen	WSU	19.5154.02
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend einer Abfallvermeidungsstrategie, einer Erfüllung geschlossener und funktionierender Recyclingkreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt – die Zweite	WSU	19.5189.02

36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas	BVD	19.5146.02
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt	BVD	19.5151.02
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität	GD	19.5144.02
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Erhalt und Erhöhung der Biodiversität	JSD	19.5138.02
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung	JSD	19.5070.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen	JSD	
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend bezahlbar wohnen am Schorenweg - dank Kanton und Wohngenossenschaften	FD	19.5160.02
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen	FD	19.5147.02

#### Überweisung an Kommissionen

44.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetz vom 22.03.1973 betreffend Haftungsbegrenzung pro Gebäude im Falle eines Hagel-Extremereignisses (neuer § 20 Abs. 7)	<b>BRK</b>	FD	19.0640.01
45.	Ratschlag Ausgabenbewilligung Neubauten für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring	<b>BRK</b>	BVD	19.0809.01
46.	Ratschlag betreffend Einführung einer Dokumentationspflicht unterirdischer Anlagen – Neue Bestimmung § 46a im kantonalen Bau- und Planungsgesetz sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten	<b>BRK</b>	BVD	19.0613.01 17.5024.02
47.	Ratschlag betreffend Realisierung und Ausbau Multifunktionalität Theatersaal Berufsfachschule Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung	<b>BRK</b>	BVD	19.1075.01
48.	Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von vier Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	<b>BRK</b>	FD	19.1082.01
49.	Ratschlag zu einer Änderung des § 87 des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)	<b>JSSK</b>	GerR	19.5320.01
50.	Petition P400 "Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien"	<b>PetKo</b>		19.5330.01
51.	Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt"	<b>PetKo</b>		19.5367.01
52.	Bericht des Regierungsrates zur Sanierung und teilweise Umgestaltung des Margarethenparks sowie Bericht zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten	<b>UVEK</b>	BVD	19.0840.01 14.5529.04
53.	Bericht und Ratschlag betreffend Kantonale Gesetzesinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren"	<b>UVEK</b>	BVD	19.0883.01

54.	Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWb) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes sowie Beantwortung von zwei Motionen und drei Anzügen	<b>UVEK</b>	WSU	19.0926.01 19.0931.01 17.5064.04 17.5070.03 16.5274.03 17.5063.03 16.5169.03
55.	Ausgabenbericht für die "Gesamtkoordination Fuss- und Veloverkehr"	<b>UVEK</b>	BVD	19.0976.01
56.	Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft	<b>UVEK</b>	WSU	07.1825.08
57.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018	<b>UVEK</b>	WSU	19.1020.01
58.	Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten	<b>UVEK</b>	BVD	19.0665.01
59.	Ratschlag betreffend BaselArea – Staatsbeiträge für die Periode 2020 bis 2023. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>WAK</b>	WSU	19.0764.01
60.	Bericht Nr. 19.0845.01 über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2018	<b>BKK</b>	ED	19.0845.01
61.	Ratschlag betreffend den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote Basel-Stadt	<b>BKK</b>	ED	19.0314.01
62.	Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2020 bis 2023	<b>BKK</b>	ED	19.0361.01
63.	Ratschlag Staatvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) und Umsetzung im Kanton Basel-Stadt. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>BKK</b>	PD	19.1152.01
64.	Ratschlag Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2020 bis 2023	<b>GSK</b>	GD	19.1097.01
65.	Ratschlag zu einer Teilrevision Gesundheitsgesetzes (GesG) des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten	<b>GSK</b>	GD	19.0917.01 18.5291.03
66.	Ausgabenbericht Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2020 bis 2022	<b>RegioKo</b>	PD	19.0329.01
67.	Rücktritt von Verena Schmid-Lüpke als Leitende Jugendanwältin per 31. Mai 2020	<b>WVKo</b>		19.5352.01
68.	Rücktritt von Dr. Christoph Karli als Richter am Sozialversicherungsgericht per 31. Dezember 2019	<b>WVKo</b>		19.5376.01

#### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

69.	Antrag Joël Thüring auf Einreichung einer Standesinitiative zur Kündigung der "Härtefallklausel"			19.5377.01
70.	Motionen:			
	1. Beat Braun und Konsorten betreffend "Smart School" Strategie			19.5312.01
	2. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Ja zur intelligenten Verkehrsplanung im Kannenfeld / Bachgraben / Hegenheimer-Quartier (Bachgrabentram, "Parc des Carrières" und Stadtautobahn Nordwest)			19.5319.01
	3. Toya Krummenacher und Alexander Gröflin betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe in die kantonale Verwaltung			19.5322.01
	4. Luca Urgese betreffend faire Vernehmlassungsfristen			19.5337.01
	5. Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln			19.5343.01

6.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring		19.5368.01
71.	Anzüge:		
1.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend geplante Obsoleszenz		19.5313.01
2.	Katja Christ und Konsorten betreffend Smart City Stadtmöblierung mit Solarbänken und -tischen		19.5321.01
3.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder		19.5318.01
4.	Sarah Wyss betreffend Quartiertreffpunkt im Quartier behalten		19.5342.01
5.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation der pflegenden Angehörigen		19.5365.01
6.	Elisabeth Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Ergänzung der Prävention gegen Littering etc. durch Anpassung der Bussen		19.5372.01
72.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz	BVD	17.5258.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB" nach wie vor ungelöst	BVD	17.5188.02
74.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Anstellungsbedingungen höchstes Kader nach privatrechtlichen Grundsätzen	FD	19.5187.02
75.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte	FD	19.5199.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Gebührgleichheit bei der Einbürgerung von Partner/innen in eingetragener Partnerschaft lebender Personen mit Ehepartner/innen	JSD	19.5133.02
<b><u>Kenntnisnahme</u></b>			
77.	Rücktritt von Jürg Meyer als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2020		19.5355.01
78.	Rücktritt von Beatriz Greuter als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission		19.5356.01
79.	Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2018	WSU	12.1105.05
80.	Lagebericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Basel-Stadt für das Jahr 2018	FD	19.0908.01
81.	Geschäftsbericht 2018 der Basler Kantonalbank	FD	19.0961.01
82.	Berichterstattung 2018 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	19.1093.01
83.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz (stehen lassen)	BVD	17.5369.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (stehen lassen)	WSU	10.5203.06
85.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis (stehen lassen)	GD	10.5204.05
86.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen (stehen lassen)	WSU	14.5687.03
87.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel (stehen lassen)	ED	17.5132.02

88.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Consorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur (stehen lassen)	PD	18.5031.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Consorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafanareal (stehen lassen)	WSU	14.5672.03
90.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Consorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen (stehen lassen)	ED	14.5563.03
91.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente (stehen lassen)	WSU	10.5242.05
92.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier und Consorten betreffend Velogegegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz (stehen lassen)	BVD	15.5416.03
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jeremy Stephenson betreffend Bauen in den Wintermonaten	BVD	19.5127.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Cargo sous terrain	BVD	19.5122.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Mindestlöhne in den Basler Orchestern	PD	19.5107.02
96.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mustafa Atici betreffend Chancengerechtigkeit für die Berufsbildung	ED	19.5123.02
97.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Messerli betreffend hindernisfreier Zugang zu Schulhäusern der Volksschule	FD	19.5121.02
98.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian Griss betreffend Kosten des Staatskalenders Basel-Stadt	PD	19.5150.02
99.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend genügend Schulraum für unsere Kinder	ED	19.5120.02
100.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend QS Ranking 2019 – Universität Basel	ED	19.5148.02
101.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Ausmass und Wirkung von Steuersubventionen für energetische Gebäudesanierungen	FD	19.5171.02
102.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Ausmass und Wirkung von Steuerverlusten durch Verrechnung von Betriebsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer bei juristischen Personen	FD	19.5172.02
103.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicole Amacher betreffend bisherigen und künftigen Steuerausfällen durch Entlastung des Kapitals	FD	19.5179.02
104.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Ausmass der Steuerhinterziehung	FD	19.5180.02
105.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Edibe Gölgeli betreffend Ausmass und Wirkung von Steuervergünstigungen	FD	19.5193.02
106.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung	WSU	19.5220.02
107.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jérôme Thiriet betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt	JSD	19.5226.02
108.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roger Stalder betreffend Statistik Bussen nach Herkunft	JSD	19.5198.02
109.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kaspar Sutter betreffend Ausmass des geplanten Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung auf die Steuereinnahmen	FD	19.5181.02

110.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Eintritt in den Kindergarten	ED	19.5219.02
111.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Aufwertung der Grünanlage Spülweiher Ecke Jakobsbergerstrasse / Reinacherstrasse	BVD	19.5227.02
112.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Zukunft der Arbeitsplätze in der Gemeinschaftszollanlage Basel/Weil am Rhein-Autorbahn	WSU	19.5310.02
113.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Kostentransparenz für Patient/innen	GD	19.5201.02
114.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger betreffend Abendbeleuchtung Liesbergermätteli	BVD	19.5276.02
115.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Velostreifen längs der Haltestelle Heuwaage	BVD	19.5256.02
116.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend hindernisfreie Übergänge an der Dornacherstrasse	BVD	19.5277.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Motionen: (5. Juni 2019)	
	1. Sarah Wyss und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für bedarfsgerechte Anschaffung von medizinischen Grossgeräten	19.5200.01
	2. Peter Bochsler und Konsorten betreffend Anpassung der Bezugsrechte von Anwohnerparkkarten, damit gewerbliche Pikettfahrzeuge wieder bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert werden können	19.5233.01
2.	Motionen: (26. Juni 2019)	
	1. Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung	19.5240.01
	2. Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt	19.5255.01
	3. Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots	19.5264.01
	4. Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden	19.5271.01
	5. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend kein Raum dem radikalen Islam	19.5278.01
	6. Christian Griss und Konsorten betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz §39d Abs. 1)	19.5279.01
	7. Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf	19.5280.01
	8. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet, A2 Underground – the way to the future	19.5281.01
	9. Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen	19.5282.01
	10. Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf	19.5283.01
	11. Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollbrücke" / SNCF-Brücke	19.5284.01
	12. Tonja Zürcher und Konsorten zum Frauen*streik: Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche	19.5285.01
	13. Lea Steinle und Konsorten betreffend ausgeglichene Wahllisten	19.5286.01
	14. Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projektstage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"	19.5287.01
3.	Anzüge: (5. Juni 2019)	
	1. Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation	19.5217.01
	2. Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum	19.5228.01
	3. Luca Urgese und Konsorten betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung	19.5230.01

4.	Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten	19.5231.01
5.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group	19.5236.01
6.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen	19.5239.01
4.	Anzüge: (26. Juni 2019)	
1.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS	19.5265.01
2.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz	19.5266.01
3.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend die Schaffung eines Quartiertreffs oder Quartierzentrums im Gundeldingerquartier	19.5289.01
4.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Wasserstofftank-stellen	19.5290.01
5.	Joël Thüring betreffend BVB-Kundenaktion zur Rückerlangung von Sympathie und Vertrauen in das Unternehmen	19.5291.01
6.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg	19.5292.01
7.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt	19.5293.01
8.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern	19.5294.01
9.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle	19.5295.01
10.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen	19.5296.01
11.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb	19.5299.01
12.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Joggeli und FCB-Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen	19.5300.01



## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft (11. April 2018 an Ratsbüro)	18.5043.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
Keine	
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)	15.5025.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
3. Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo / 16. Mai 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5329.01
4. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 19. September 2018 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
5. Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76" (11. April 2018 an PetKo / 16. Januar 2019 an RR zur Stellungnahme)	18.5131.01
6. Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung!" (17. Oktober 2018 an PetKo / 20. Februar 2019 an RR zur Stellungnahme)	18.5293.01
7. Petition P388 „Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“ (17. Oktober 2018 an PetKo / 20. Februar 2019 an RR zur Stellungnahme)	18.5335.01
8. Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo / 8. Mai 2019 Rückweisung an PetKo)	18.5236.01
9. Petition P390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm" (5. Dezember 2018 an PetKo / 8. Mai 2019 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	18.5381.01
10. Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park" (5. Dezember 2018 an PetKo / 26. Juni 2019 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	18.5382.01
11. Petition P392 "Die Gebäude Elsässerstrasse 126 bis 136 sind zu erhalten" (9. Januar 2019 an PetKo)	18.5428.01
12. Petition P395 zur Elsässerstrasse 128 – 132 (5. Juni 2019 an PetKo)	19.5222.01
13. Petition P396 "Abschaffung der externen Leistungs-Checks an der Basler Volksschule" (5. Juni 2019 an PetKo)	19.5225.01
14. Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" (5. Juni 2019 an PetKo)	19.5237.01
15. Petition P398 "Stopp die Baumfällungen am Tellplatz" (5. Juni 2019 an PetKo)	19.5238.01
16. Petition P399 "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse" (26. Juni 2019 an PetKo)	19.5302.01

**Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

- |  |            |
|--|------------|
| 17. Rücktritt von Noëmi Baltermia-Lüdin als Richterin beim Strafgericht per 30. September 2019<br>(10. April 2019 an WVKo) | 19.5162.01 |
|--|------------|

**Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 18. Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft<br>(14. November 2018 an JSSK) | 18.1330.01<br>16.5562.02 |
| 19. Ratschlag zur Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes sowie Beantwortung des Anzugs Thomas Gander und Konsorten bezüglich Abschaffung des Wirtepatents<br>(9. Januar 2019 an JSSK)                            | 18.1712.01<br>16.5480.02 |

**Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |  |  |
|--|--|
| 20. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtgesetz, BRG) sowie Bericht zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht | 18.0839.01<br>17.1511.03<br>15.5282.04 |
|--|--|

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

Keine

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 21. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)  | 18.0047.01<br>10.5073.05 |
| 22. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)  | 18.5128.01               |
| 23. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)   | 18.5129.01               |
| 24. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug (27. Juni 2018 an UVEK)   | 18.0443.01<br>08.5297.06 |
| 25. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse (27. Juni 2018 an UVEK)   | 18.0462.01               |
| 26. Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK) | 18.1410.01<br>16.5366.03 |
| 27. Bericht und Ratschlag betreffend Volksinitiative „Zämme fahre mir besser!“ und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutz-gesetzes betreffend Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten (13. Februar 2019 an UVEK)  | 17.0552.04               |

28. Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination (13. Februar 2019 an UVEK / Mitbericht RegioKo)	18.1730.01
29. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafengebäckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafentram in Kleinhüningen (Vorprojekt) (13. Februar 2019 an WAK / Mitbericht UVEK)	18.1757.01
30. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innenstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK)	18.5254.02
31. Kantonale Gesetzesinitiative Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer; Unumgängliche Ergänzung der Initiative (Anpassung von § 16 USG BS) (10. April 2019 an UVEK)	17.0553.04
32. Ausgabenbericht Städtische Verkehrslenkung Basel sowie Bericht zu einer Motion (8. Mai 2019 an UVEK)	19.0167.01 17.5247.04
33. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt. Statusbericht per Ende 2018 (8. Mai 2019 an UVEK)	19.0391.01
34. Ratschlag zur Umgestaltung der Bäumlhofstrasse (26. Juni 2019 an UVEK)	19.0288.01
35. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente (26. Juni 2019 an UVEK)	19.0718.01 17.5439.03
36. Ratschlag zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli (26. Juni 2019 an UVEK)	19.0702.01
 <b><u>Bau- und Raumplanungskommission (BRK)</u></b>	
37. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
38. Ratschlag „Areal Messe Basel“ (Neubau Rosentalturm) (11. April 2019 an BRK / 26. Juni 2019 Rückweisung an BRK)	18.0082.02
39. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
40. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
41. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission (18. April 2018 an BRK)	14.5275.04
42. Zonenplanrevision Teil II. Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan Wohnanteilplan und Bebauungsplan sowie Abweisung von Einsprachen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2018 an BRK)	18.0768.01 13.5366.04 16.5023.02
43. Ratschlag "Areal Eisenbahnweg"; Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Baulinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse und Eisenbahnweg (Areal Eisenbahnweg) (14. November 2018 an BRK)	18.1403.01
44. Zonenplanrevision Teil II: Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteil und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen; nachträgliche Einspracheergänzung (9. Januar 2019 an BRK)	18.0768.02

45. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK)	18.1529.01 17.5018.03 17.5444.03
46. Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zu einer Motion, einem Anzug und Antwort zu zwei Petitionen (8. Mai 2019 an BRK)	19.0180.01 16.5365.03 15.5013.04 15.5454.04 16.5405.04
47. Ratschlag Sportanlagen Schorenmatte – Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau Garderoben. Antrag auf Erhöhung der Ausgabenbewilligung (5. Juni 2019 an BRK)	19.0482.01
48. Ratschlag betreffend Revision der Mehrwertabgabe. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und zu einer Motion (26. Juni 2019 an WAK / Mitbericht BRK)	16.0836.01 11.5206.05 15.5544.02 17.5322.03

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

49. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK)	18.1529.01 17.5018.03 17.5444.03
50. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) (13. Februar 2019 an WAK / Mitbericht UVEK)	18.1757.01
51. Ratschlag betreffend Revision der Mehrwertabgabe. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und zu einer Motion (26. Juni 2019 an WAK / Mitbericht BRK)	16.0836.01 11.5206.05 15.5544.02 17.5322.03

#### **Regiokommission (RegioKo)**

52. Ratschlag Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) „Genuss aus Stadt und Land“: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (13. Februar 2019 an RegioKo)	18.1430.01
53. Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination (13. Februar 2019 an UVEK / Mitbericht RegioKo)	18.1730.01

#### **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

54. Bericht betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2018 (5. Juni 2019 an IPK FHNW)	19.0507.01
55. Bericht des Regierungsrates zur Rechnung 2018 des Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (5. Juni 2019 an IGPK UKBB)	19.0515.01
56. Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (5. Juni 2019 an IGPK Universität)	19.0611.01
57. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2018; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (26. Juni 2019 an IGPK Rheinhäfen)	19.0707.01

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

58. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
59. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
60. Revision Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)
61. Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz (PKNW) (10. Februar 2017 an JSSK)

## Anträge auf Standesinitiative

### 1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Kündigung der "Härtefallklausel"

19.5377.01

Am 28. November 2010 hat das Schweizer Stimmvolk die Ausschaffungsinitiative der SVP angenommen und damit in der Verfassung festgehalten, dass delinquente Ausländerinnen und Ausländer nach einer Verurteilung bei den in der Initiative angeführten Strafen automatisch ausgeschafft werden.

Die sogenannte "Härtefallklausel", welche mit Artikel 66a Abs. 2 StGB eingeführt wurde, sollte den Gerichten einen Spielraum beim Entscheid öffnen, ob eine Verurteilung wegen einer Katalogtat nach Artikel 66a Abs. 1 StGB mit einer obligatorischen Landesverweisung verbunden werden soll. Die Bestimmung ist jedoch lediglich als Ausnahme vorgesehen und soll v.a. nur dann zum Tragen kommen, wenn eine Landesverweisung für die betroffenen ausländischen Personen einen schweren Härtefall bedeutet.

Obschon das Bundesparlament im Gesetz festgeschrieben hat, dass diese Härtefallklausel wirklich nur "ausnahmsweise" angewendet werden darf, zeigt sich in der Praxis, dass sich die Gerichte meistens daran nicht halten und die neuen Bestimmungen nicht konsequent umgesetzt werden.

So belegt die Statistik des Bundes aus dem Jahre 2018, dass die Gerichte das Gesetz unterlaufen haben und nur in 71% der Fälle, in denen das Gesetz eine obligatorische Landesverweisung verlangt, auch wirklich eine solche verhängt haben.

Zwischenzeitlich kritisieren führende Strafrechtsprofessoren und Politiker die lasche Haltung der Gerichte. Die Kritik der SVP in diesem Punkt teilt gar SP-Ständerat und Rechtsprofessor Daniel Jositsch. So sagte er bei der Präsentation der Zahlen durch den Bund gegenüber der NZZ im Juni 2019 zu dieser hohen Härtefall-Quote: "Von Ausnahmen kann da nicht mehr die Rede sein, damit unterlaufen die Gerichte das Gesetz." Das Ganze ärgere ihn persönlich, betont Jositsch. "Ich habe den Leuten im Abstimmungskampf immer wieder versprochen, diese Klausel werde wirklich nur in extremen Ausnahmefällen angewendet."

Auch FDP-Ständerat Philip Müller, welcher sich stets für eine "pfefferscharfe" Umsetzung der Ausschaffungsinitiative aussprach, hielt schon im Jahr 2018 fest, dass die Judikative "den Gesetzgeber und letztlich das Volk nicht ernst nehme" (BLICK vom 12.9.2018).

Es zeigt sich somit, dass die vom Bundesparlament beschlossene Härtefallklausel nicht praktikabel ist und den Gerichten einen Ermessensspielraum gibt, welcher mit dem Willen des Volkes durch die Annahme der Ausschaffungsinitiative nicht vereinbar ist.

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung wird der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt deshalb eingeladen, folgende Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung einzureichen: Die sogenannte Härtefallklausel (Art. 66a Abs. 2 StGB) ist abzuschaffen.

Joël Thüring

## Motionen

### 1. Motion betreffend gesetzliche Grundlage für bedarfsgerechte Anschaffung von medizinischen Grossgeräten (vom 5. Juni 2019)

19.5200.01

Die Gesundheitskosten steigen jährlich. Dafür gibt es mehrere Gründe, unter anderem auch der medizinische und technologische Fortschritt, respektive die neuen Möglichkeiten wie aber auch die demographischen Entwicklungen. Ein Grund ist jedoch auch die Nutzung der vielfältigen Angebote.

Mit dem Staatsvertrag Versorgung, welcher am 10. Februar 2019 in den beiden Basel zur Abstimmung kam und angenommen wurde, soll eine bedarfsgerechte bikantonale Planung stattfinden. Der Bedarf soll anhand einer Fachkommission ermittelt werden.

Dem Ziel des Regierungsrates, eine Über-, Fehl- oder Unterversorgung zu vermeiden, schliessen sich die MotionärInnen an. Aus Sicht der MotionärInnen ist es nicht nur wichtig die Spitalliste demnach zu gestalten, sondern eben auch Doppelspurigkeiten bei teurer Infrastruktur zu vermeiden.

Mit dieser Motion sollen Doppelspurigkeiten vermieden und somit die mittel- bis längerfristige Kostenentwicklung gedämpft werden. Dazu soll eine gesetzliche Grundlage mit einer Liste für die Bewilligungspflicht (durch den Regierungsrat - auf Empfehlung der Fachkommission, welche einer bedarfsgerechten Versorgung verpflichtet ist) zur Beschaffung von Grossapparaturen erarbeitet werden. Diese Bewilligungspflicht soll nur für Grossapparaturen, welche Leistungen zu Lasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erbringen, gelten. Der Kanton Waadt kennt bereits ein solches Gesetz, welches nach ersten Kinderkrankheiten nun seine Wirkung entfalten kann:

Quelle: <https://prestations.vd.ch/pub/blv-publication/actes/consolide/800.032?key=1543999763537&id=215ef518-d902-4ca8-90a0-76ea6e6bl056>.

Die MotionärInnen beauftragen hiermit den Regierungsrat, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten. Diese soll festlegen, welche Grossapparaturen einer Bewilligungspflicht unterstellt werden; wie die Regelung betreffend Eruiierung des Bedarfs aussieht und wie die Übergangsregelung ausgestaltet wird, um eine Aufrüstung während dem gesetzgeberischen Prozess zu verhindern.

Sarah Wyss, Sebastian Kölliker, Oliver Bolliger, Pascal Pfister

### 2. Motion betreffend Anpassung der Bezugsrechte von Anwohnerparkkarten, damit gewerbliche Pikettfahrzeuge wieder bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert werden können (vom 5. Juni 2019)

19.5233.01

Mit der Anpassung der Bezugsrechte in der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV §5) wollte man verhindern, dass Privatpersonen für mehr als ein Fahrzeug eine Anwohnerparkkarte beantragen können. Was bei dieser Anpassung scheinbar nicht berücksichtigt wurde, ist, dass viele Angestellte von Gewerbebetrieben, die z.B. auch im Pikettdienst arbeiten, als Halter des Geschäftsfahrzeuges eingetragen sind. Für den Fall eines Piketteinsatzes, z.B. bei einem Wasserschaden, ist es wichtig, dass der Handwerker rasch vor Ort sein kann. Daher macht es durchaus Sinn, dass für diese Fälle das Pikettfahrzeug so nahe als möglich bei der Wohnadresse des Handwerkers stationiert ist und nicht im Unternehmen. Mit der Limitierung der Bezugsrechte für Anwohnerparkkarten auf nur noch 1 Fahrzeug pro Person ist es nicht mehr möglich, solche Pikettfahrzeuge bei der Wohnadresse mit einer Anwohnerparkkarte zu stationieren, wenn der Handwerker gleichzeitig noch ein privates Auto hat. Mit der neuen Regelung muss der Handwerker also zuerst ins Geschäft fahren und das Pikettfahrzeug holen. Damit geht kostbare Zeit verloren und es entstehen auch ungewollte Mehrkilometer.

Die Motionäre fordern vom Regierungsrat eine entsprechende Anpassung der Parkplatzverordnung, damit Pikett- und Gewerbefahrzeuge von der "1-Fahrzeug-Regelung" ausgenommen werden.

Peter Bochsler, Alexander Gröflin, Andreas Zappalà, Christian C. Moesch, Balz Herter, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Christian Meidinger, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Gianna Hablützel-Bürki, Thomas Müry, Christophe Haller, Felix Wehrli, André Auderset, Mark Eichner, Beat Braun, Remo Gallacchi, Patrick Hafner, Heinrich Ueberwasser, Catherine Alioth, Roland Lindner, Pascal Messerli, Eduard Rutschmann, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Stephan Schiesser, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Erich Bucher, David Jenny, Joël Thüring, Roger Stalder, Daniela Stumpf, René Häfliger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia

### 3. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung (vom 26. Juni 2019)

19.5240.01

Mit der Annahme der Initiative "Topverdienersteuer" am 19. Mai 2019 durch das Stimmvolk haben sich die Voraussetzungen zur kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17 massiv geändert. In der kantonalen Vorlage wurde die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden von 50% auf 80% beschlossen. Der Regierungsrat hielt in seinem Ratschlag fest, dass mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden im Wesentlichen dasselbe Steuersubstrat betroffen ist, wie mit der Umsetzung der Topverdienersteuer betroffen wäre. Zudem hielt der Regierungsrat fest, dass beide Massnahmen gemeinsam einzuführen, also die Teilbesteuerung der Dividenden zu erhöhen und gleichzeitig die "Topverdiener-Steuer" umzusetzen, zu weit ginge. Die Attraktivität des Standorts für die betreffenden Einkommen würde abnehmen. Schlimmstenfalls könnten sich deswegen die erwarteten Mehreinnahmen ins Gegenteil kehren. Folgerichtig empfahlen Regierungsrat und Grosse Rat die Initiative "Topverdiener" abzulehnen, da der Kanton Basel-Stadt bei der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden als einer unter sehr wenigen Kantonen noch über das vom Bund vorgesehene Minimum hinausgegangen ist.

Da nun die "Topverdienersteuer" vom Stimmvolk angenommen wurde, gilt es, um die Standortattraktivität zu erhalten und allfälligen Abwanderungen von Steuersubstrat entgegen zu wirken, die Teilbesteuerung der Dividenden entsprechend anzupassen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, das Steuergesetz mit Wirkung ab Steuerjahr 2020 wie folgt anzupassen:

§ 21 Abs. 1<sup>bis</sup>

1<sup>bis</sup> Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen u. dgl.) sind im Umfang von 60 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Christophe Haller, François Bocherens, Lorenz Amiet, Daniela Stumpf, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Katja Christ

### 4. Motion betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt (vom 26. Juni 2019)

19.5255.01

Die Schweiz steht im Vergleich zu den anderen 30 OECD Ländern bezüglich Umfang und Ausgestaltung von Elternzeit an drittletzter Stelle.

Nur einzelne Staaten der USA und Mexiko haben ein noch geringeres Angebot. Eine Elternzeit im eigentlichen Sinne gibt es eigentlich gar nicht. Auch wenn jeder zusätzliche Tag Vaterschaftsurlaub für die Familien ein Gewinn ist, so reichen weder einige Tage - auch nicht die vom Bundesrat abgelehnten moderaten Wochen zusätzlichen Vaterschaftsurlaub.

Es braucht einen Paradigmenwechsel: Es ist an der Zeit eine Elternzeit einzuführen.

Eine Elternzeit bringt positive Auswirkungen auf individueller, familiärer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene.

Unter Elternzeit wird eine zeitnah zur Geburt bezahlte Auszeit vom Erwerbsleben mit Jobgarantie verstanden. Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) empfiehlt für die Schweiz zusätzlich zu den heute bereits bestehenden 14 Wochen Mutterschaftsurlaub 24 Wochen bezahlte Elternzeit einzuführen. Dabei bleiben die 14 Wochen Mutterschaft exklusiv für die Mutter reserviert. Weitere 8 Wochen kann nur der Vater beziehen. Die verbleibenden 16 Wochen können die Eltern frei unter sich aufteilen. Die Elternzeit kann zwischen der Geburt und der Einschulung bezogen werden, wenn gewünscht auch in Teilzeit. Ausnahme bilden die 14 Wochen Mutterschaftsurlaub, für welche die heutigen gesetzlichen Grundlagen eingehalten und die direkt nach der Geburt bezogen werden müssen.

Die Diskussionen auf Bundesebene lassen wenig Hoffnung, dass in absehbarer Zeit eine Elternzeit eingeführt werden kann. Denn bereits eine moderate Forderung wie der indirekte Gegenvorschlag aus dem Parlament zur Papi-Zeit-Initiative wurde soeben vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen. Dies entgegen den offensichtlichen gesellschaftlichen Tendenzen und Bedürfnissen wie zahlreiche Umfragen zeigten. Da Bundesrat und Parlament am Volk und seinen Bedürfnissen vorbei politisieren, müssen progressive Kantone vorangehen und eine Elternzeit für die in ihrem Kanton wohnhaften Familien einführen. Damit setzen sie nicht nur ein familienpolitisches Zeichen, sondern sorgen für eine positive und nachhaltige Entwicklung des Kantons und erhöhen den Druck für eine nationale Lösung.

Eine Literaturanalyse der EKFF von rund 140 wissenschaftlichen Studien<sup>1</sup> zeigt, wie wirkungsvoll die Einführung einer Elternzeit auf verschiedenen Ebenen ist:

Auf individueller Ebene stärkt die Elternzeit u.a. die psychische Gesundheit der Mütter, die physische Gesundheit der Kinder und die Väter-Kinder-Beziehung. Sie führt zu einer grösseren Beteiligung der Väter an der Haus- und Familienarbeit und somit auch zu einer egalitäreren Aufgabenteilung innerhalb der Familie. Auf wirtschaftlicher Ebene hat eine Elternzeit positive Auswirkungen auf die Wiederaufnahme einer Arbeit durch die Mutter, einen positiven Einfluss auf Produktivität, Umsatz und Arbeitsmoral in Unternehmen und führt zu geringeren



Fluktuationen, gerade in KMUs. Der Kanton Basel-Stadt kann damit ganz konkret dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Zudem lassen sich die Ausgaben der öffentlichen Hand bereits bei einer geringen Erhöhung der Erwerbstätigkeit der Mütter dank höheren Steuererträgen kompensieren.

Elternzeit ist eine gesellschaftspolitische Investition mit positiver volkswirtschaftlicher und familienpolitischer Wirkung. Sie stärkt Familien und KMU und verbessert die Steuereinnahmen.

Um sich positiv zu entwickeln, muss der Kanton Basel-Stadt eine moderne Familienpolitik betreiben. Die Frage ist also nicht, ob sich der Kanton Basel-Stadt die Einführung einer Elternzeit leisten kann. Die Frage ist, ob er es sich leisten kann, dies nicht zu tun.

Die Motionärinnen beauftragen den Regierungsrat hiermit, auf kantonaler Ebene eine Elternzeit einzuführen. Für die Ausgestaltung dieser soll er sich am Modell der EKFF orientieren, könnte sich weiter aber auch am 2016 geforderten Baslermodell (siehe Anzug Wyss, Nr. 16.5178) orientieren.

<sup>1</sup> Müller, Franziska; Ramsden, Alma (2017). Evidenzbasierte Erkenntnisse zu Wirkungen von Elternzeit sowie Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub. Literaturanalyse zuhanden der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

Edibe Gölgeli, Sarah Wyss

##### 5. Motion betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots (vom 26. Juni 2019)

19.5264.01
------------

Basel-Stadt ist der einzige der 16 Kantone, die dem Sonderpädagogik-Konkordat beigetreten sind, der die Kleinklassen vollumfänglich abgeschafft hat. Die Sonderpädagogikverordnung regelt die Schulung und Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf. Die vorliegende Motion verlangt die Aufhebung des Kleinklassenverbotes.

Ziel der integrativen Schule ist, dass "... alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, Hautfarbe, Behinderung, Leistungsstand usw. ihren Platz haben..." (Integrative Schule. Orientierungsraster für Schulentwicklung und Schulevaluation an den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt. Broschüre, FHNW PH, März 2015). Die Motionärinnen und Motionäre sind überzeugt, dass dieses Ziel mit der Aufhebung des Kleinklassenverbotes besser realisiert werden kann. Die grössten Schwierigkeiten bereiten verhaltensauffällige Kinder. Eine Petition (P 354) zum Thema Umsetzung der schulischen Integration beantwortet der Regierungsrat im Januar 2017 unter anderem mit: "Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten optimieren;"

(<http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100388/000000388086.pdf?t=155897100920190527173009>, S. 4).

Gemäss einer Umfrage der Pädagogischen Hochschule Zürich ist jedes fünfte Kind einer Klasse verhaltensauffällig und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler sind der grösste Belastungsfaktor für Lehrpersonen (<https://www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/jedes-fuenfte-kind-stoert-den-unterricht/story/26596087>). Der Schweizer Lehrerverband fordert mehr Mittel für die Integration und die Wiedereinführung von Kleinklassen (<http://schule467.rssing.com/browser.php?indx=47926054&last=1&item=4>) und Radio SRF 1 fragt: Ist die integrative Schule am Ende (<https://www.srf.ch/radio-srf-1/radio-srf-1/integrative-schule-am-ende-umgang-mit-radau-schuelern-braucht-es-wieder-kleinklassen>)? Da in § 4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind Kleinklassen zusätzlich im Schulgesetz unter § 63b aufzuführen, damit folgende Angebote weitergeführt werden können:

Schulgesetz

§ 63b. Förderangebote

1 Im Rahmen der Regelschule werden Förderangebote bereitgestellt, die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf unterstützen und ihre individuellen Begabungen stärken.

1. a) Unterricht in Deutsch als Zweitsprache;
2. b) Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler;
3. c) Schulische Heilpädagogik;
4. d) Logopädie;
5. e) Psychomotorik;
6. f) Einführungsklassen;
7. g) Kleinklassen

Die Motionärinnen und Motionäre fordern, dass zusätzlich zu den bestehenden Angeboten neu auch Kleinklassen als Förderangebot eingeführt werden.

Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Beatrice Messerli, Pascal Messerli, Katja Christ, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Christian C. Moesch, Claudio Miozzari, Joël Thüring, Erich Bucher

## 6. Motion betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden (vom 26. Juni 2019)

19.5271.01

Der Auftrag zur Realisierung der Lohngleichheit ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Das Gleichstellungsgesetz (GIG) trat im Jahr 1996 in Kraft. Dennoch ist die Lohngleichheit in der Realität immer noch nicht umgesetzt. Dies zeigt die aktuellste, vom Bundesamt für Statistik durchgeführte Analyse der schweizerischen Lohnstrukturerhebung 2016. Erstmals seit 2014 ist der Lohnunterschied wieder gestiegen: 2016 haben Frauen im privaten Sektor im Durchschnitt 19.6 % weniger verdient als Männer, 42,9 % dieser Unterschiede sind ungeklärt.

Freiwillige Massnahmen, wie der sozialpartnerschaftliche Lohngleichheitsdialog, haben nicht zum erhofften Ziel geführt. Der Bundesrat stellte deshalb im Oktober 2014 fest, dass zusätzliche staatliche Massnahmen notwendig sind, um die Lohngleichheit zu verwirklichen. Er schlug vor, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die 50 oder mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, gesetzlich dazu verpflichtet werden, alle vier Jahre mittels einer rechtskonformen Methode Lohngleichheitsanalysen durchzuführen, welche von einer unabhängigen Revisionsstelle überprüft werden müssen. Das Bundesparlament verwässerte diesen ohnehin schon sehr moderaten Vorschlag des Bundesrates am 14. Dezember 2018 nochmals: So verabschiedete es die Durchführung von Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen erst ab 100 Mitarbeitenden (entspricht in BS 2% oder 224 Unternehmen mit 174'629 Mitarbeitenden, was 73% der Beschäftigten in BS entspricht) und erliess keinerlei Massnahmen für fehlbare Unternehmen.

Dass die Lohnunterschiede fast vierzig Jahre nach der Verankerung in der Bundesverfassung immer noch rund 20% betragen ist unhaltbar und es müssen endlich wirksame Massnahmen eingeführt werden. Der Kanton Basel-Stadt kann im Erreichen der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion einnehmen - wie er dies schon mit der Einführung des Frauenstimmrechts als erster Deutschschweizer Kanton tat - und das Bundesgesetz zur Lohngleichheit etwas strenger umsetzen, als dies das Bundesgesetz verlangt. Der damit verbundene Aufwand für die Unternehmen, alle 4 Jahre eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen, ist, in Anbetracht des Ziels die Lohngleichheit zu erreichen, zumutbar.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, folgende Massnahmen zu veranlassen:

Basel-Stadt führt mit der Umsetzung der Änderung des GIG, aber spätestens innerhalb der nächsten zwei Jahre für alle Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden - was in BS 3% oder 394 der Unternehmen mit 186'254 Mitarbeitenden, was 78% der Beschäftigten entspricht - verpflichtend alle 4 Jahre die Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse ein, die mittels einer wissenschaftlichen und rechtskonformen Methode, z. B. Logib vorgenommen werden muss und von einer unabhängigen, anerkannten Revisionsstelle oder einer Arbeitnehmendenvertretung (analog Bundesgesetz) überprüfen zu lassen ist. Die Ergebnisse sind analog dem Bundesgesetz Art. 13g, 13h, 13i zu kommunizieren.

Nicole Amacher, Sarah Wyss, Barbara Heer, Katja Christ, Esther Keller, Christian Griss, Sibylle Benz, Beatrice Messerli, Thomas Widmer-Huber, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Kaspar Sutter, Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Michela Seggiani, Martina Bernasconi, Kerstin Wenk, Pascal Pfister, Alexandra Dill, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Christian von Wartburg, Lea Steinle, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Beatrice Isler

## 7. Motion betreffend kein Raum dem radikalen Islam (vom 26. Juni 2019)

19.5278.01

Erneut ist die Basler König-Faysal-Moschee in den Medien und erneut mit negativen Schlagzeilen. Nachdem letztes Jahr ein Mitglied der Moschee seinen Kindern verboten hatte, einer Lehrerin die Hand zu geben, hat heuer laut Basler Medien ein Imam den Jihad verherrlicht und damit zum Mord an Ungläubigen aufgerufen. Ein solcher Aufruf ist Ausdruck der radikalen Interpretation des Islam, welche sich direkt und nicht anders interpretierbar gegen unsere westliche Gesellschaft richtet. Institute und Organisationen, welche sich in einer dermassen eklatanten Art und Weise gegen unsere Werte aussprechen, dürfen zum Schutze unserer Gesellschaft keinen Raum erhalten.

Ayaan Hirsi Ali - die holländische Islamkritikerin - schreibt in ihrem Buch "The Challenge of Dawa": Wir müssen die Bedrohung, die der politische Islam darstellt, als eine Ideologie verstehen, welche fundamental inkompatibel ist mit unseren Freiheitsrechten; eine Bewegung, welche hinter der Bühne, aber sehr effektiv daran arbeitet, ihr erklärtes Utopia zu errichten" (<https://www.hoover.org/research/challenge-dawa-political-islam-ideology-and-movement-and-how-counter-it>).

Die überwiegende Mehrheit der bei uns lebenden Muslime interpretiert den Islam auf eine moderate Art und Weise. Sie wünschen sich ein ruhiges Leben ohne die Exzesse des radikalen, politischen und gewalttätigen Islam. Predigten, wie sie aus der König-Faysal-Moschee berichtet werden, torpedieren diesen Anspruch der moderaten Muslime.

Die Augen zu verschliessen vor der Realität des fundamentalen, politischen Islam, der dem Befehl des Koran zur Errichtung des weltweiten Kalifats folgt, hilft weder uns noch den unter uns lebenden moderaten Muslimen. Aufklärung tut Not oder wie Ayaan Hirsi Ali schreibt: Die Öffentlichkeit muss dringend über die Ideologie des politischen Islam und dessen organisatorische Infrastruktur aufgeklärt werden, mit welcher sie Fundamentalisten rekrutiert.

Unsere westliche Gesellschaft hat klare Normen definiert, welche alle, die bei uns leben, zu befolgen haben. Dazu gehören unter anderem die Meinungsäusserungsfreiheit, Gleichstellung von Mann und Frau, Akzeptanz von Andersdenkenden und Andersgläubigen; Werte, welche dem fundamentalen Islam fremd sind. Es ist an uns, klar auszusprechen, dass solche Verhaltens- und Denkweisen bei uns keinen Platz haben, andernfalls wir uns den Vorwurf machen müssten, wir würden sie stillschweigend akzeptieren.

Unsere Werte zu respektieren, heisst, unsere Werte in Wort und Tat zu leben. Wer sich weigert, Frauen die Hand zu geben, trennt sich von unserer Gesellschaft. Wer zum Mord an Ungläubigen aufruft, trennt sich von unserer Gesellschaft. Im Interesse des friedlichen Zusammenlebens, welches uns in der Schweiz und in Basel vergönnt ist, sind wir verpflichtet, unsere Werte durchzusetzen und die nötigen Schritte zu unternehmen, damit dies auch geschieht. Leuten, welche radikale Ideologien vertreten und zur Gewalt aufrufen, gehört kein Raum.

Die Regierung wird aufgefordert, unverzüglich die Schliessung der König-Faysal-Moschee zu prüfen.

Beat K. Schaller, Jeremy Stephenson, Raoul I. Furlano, Daniela Stumpf, Roger Stalder, René Häfliger, Felix W. Eymann, Felix Wehrli, Gianna Hablützel-Bürki, Pascal Messerli, Joël Thüring, Christophe Haller, Peter Bochsler, Christian C. Moesch, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin

**8. Motion betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz §39d Abs. 1 (vom 26. Juni 2019)**

19.5279.01
------------

Im Kanton Basel-Stadt ist die Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch. Nur die Kantone VD, FR und NE erheben noch höhere Steuern. Im Nachbarkanton Basel-Landschaft sind diese Steuern deutlich tiefer. Dies soll mit einem Beispiel verdeutlicht werden:

Annahme: Sparkapital in der Höhe von Fr. 100'000:

Erhobene Steuern:

Basel-Stadt: die ersten Fr. 25'000 werden mit 3%; die zweiten 25'000 mit 4% und die weiteren 50'000 bis auf 100'000 mit 6% besteuert.

Geschuldeter Steuerbetrag: Fr. 4'750.

Basel-Landschaft: das Sparkapital über Fr. 100'000 wird mit 2% besteuert.

Geschuldeter Steuerbetrag: Fr. 2'000.

Fazit: im Kanton Basel-Stadt bezahlen die Einwohnerinnen und Einwohner mehr als doppelt so viel Steuern beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft!

Diese ungleiche steuerliche Belastung ist für die CVP nicht weiter zu verantworten. Die 3a Säule ist für die breite Mehrheit der Bevölkerung eine realistische Möglichkeit, einen relativ bescheidenen Sparbeitrag für die Zeit nach der Pension zu sparen und gleichzeitig während dem Erwerbssalter Steuern einzusparen. Der jährliche Beitrag und somit das maximal erreichbare Sparkapital ist limitiert. Die aktuellen Steuersätze in Basel-Stadt sind somit auch unsozial. Die Besteuerung trifft in erster Linie nicht die vermögenden Einwohner/innen sondern den/die Kleinsparer/in.

Es gibt keinen Freibetrag und bereits die ersten Fr. 25'000 werden mit 3% besteuert. Der Steuersatz steigt innerhalb der ersten 100'000 von 3% auf 6% resp. bei über Fr. 100'000 auf 8%! Aus Sicht der CVP gibt es keine inhaltlichen Gründe, weshalb die Besteuerung der Auszahlung der Säule 3a zwischen den einzelnen Kantonen so unterschiedlich ist.

Hinzu kommt, dass im aktuellen und wohl auch mittelfristigen Zinsumfeld die Steuer den erreichbaren Kapitalertrag deutlich übersteigt. Aktuell liegen die Zinsen bei einem Sparen 3a-Konto bei ca. 0,2 Prozent!

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, analog zum Kanton Basel-Landschaft §39d) Absatz 1 des Steuergesetzes Basel-Stadt wie untenstehend anzupassen, so dass die Gesetzesanpassung spätestens auf das Steuerjahr 2021 in Kraft treten kann:

§39 d) Kapitaleistungen aus Vorsorge 81)

1 Kapitaleistungen nach §23 Abs. 1 und 2, soweit sie nicht zum Einkauf in eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge verwendet werden, Kapitaleistungen des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin nach §18 Abs. 2 sowie Kapitalzahlungen nach §24 lit. b werden getrennt vom übrigen Einkommen und ohne Zusammenrechnung unter Ehegatten wie folgt besteuert:

die ersten Fr. 400'000 mit 2%,

für über Fr. 400'000 liegende Beträge 6%;

insgesamt aber nicht mehr als 4,5%.

Christian Griss, Balz Herter, Olivier Battaglia, Felix Wehrli, Peter Bochsler, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Thomas Widmer-Huber, Katja Christ, Andrea Elisabeth Knellwolf, Mark Eichner, Remo Gallacchi, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Felix Meier, Lorenz Amiet, Pascal Messerli, Luca Urgese, Jeremy Stephenson, Alexander Gröflin, David Wüest-Rudin

## 9. Motion betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vom 26. Juni 2019)

19.5280.01

Der Ruf nach einem raschen beruflichen Wiedereinstieg der Frauen nach der Geburt eines Kindes ist laut, sowohl von Seiten der Wirtschaft – Stichwort Fachkräftemangel - als auch von Seiten des Staates – Stichwort Ausbildungskosten.

Immer mehr Mütter mit kleinen Kindern arbeiten, das belegen die Zahlen des Bundesamts für Statistik. Doch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt eine riesige Herausforderung, insbesondere für Frauen. Denn die Hauptverantwortung für die Hausarbeit und Kinderbetreuung liegt in den meisten Haushalten bei ihnen. 62 Prozent der erwerbstätigen Frauen arbeiten nach der Mutterschaftspause weniger, während nur 15 Prozent der Väter ihr Arbeitspensum reduzieren. Rund 20 Prozent der Mütter suchen sich sogar eine familienkompatiblere, weniger anspruchsvolle Arbeit. Diesen Schritt machen gerade mal 6 Prozent der Männer.

Der Spagat zwischen Beruf und Familie ist kräftezerrend und wird immer häufiger zum Gesundheitsrisiko für die Eltern. Die nach wie vor starren Strukturen in der Arbeitswelt wirken da kontraproduktiv.

In Basel setzt sich seit 2006 die "Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel" für familienfreundliche Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Wirtschaftsregion Basel ein. Dabei setzt sie auf Sensibilisierung und Freiwilligkeit. Ein regelmässiges Reporting, das die Umsetzung betrieblicher Massnahmen in den beteiligten Unternehmen dokumentiert, wurde bislang nicht durchgeführt.

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Regierungsrat hiermit:

1. eine Evaluation der "Familienfreundlichen Wirtschaftsregion Basel" durchzuführen und ein regelmässiges Reporting zu implementieren.
2. familienfreundliche Massnahmen (z.B. Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten, flexibler Arbeitsort, Top- und Jobsharing, familienbezogener Urlaub) als Bedingung für Staatsbeiträge festzulegen.

Barbara Wegmann, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jérôme Thiriet, Oliver Bolliger, Jürg Stöcklin, Barbara Heer, Martina Bernasconi, Alexandra Dill, Esther Keller, Nicole Amacher

## 10. Motion betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet – A2 Underground – the way to the future (vom 26. Juni 2019)

19.5281.01

Die Diskussion im Grossen Rat zur Motion betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet zeigte, dass Einigkeit über den Fehlentscheid aus den 60er Jahren, die A2 durch Stadtgebiet zu führen, herrscht.

Die Osttangente zerschneidet unsere Stadt und hinterlässt nicht nur eine grosse städtebauliche Wunde. Sie besetzt zudem die knappe Oberfläche und führt bei unserer Bevölkerung zu grossen Belastungen durch Lärm-, Schadstoffemissionen sowie Luftverschmutzung.

Mit dem Rheintunnel legte das Bundesamt für Strassen im Jahr 2014 eine ihrer Ansicht nach stadtverträgliche Variante vor, um den Engpass auf der Osttangente Basel zu beseitigen. Die Idee einer Tunnellösung, ohne den oberirdischen Teil abzubauen und ebenfalls unter den Boden zu verlegen, ist für unsere Stadt jedoch fatal. Anstatt begangene Fehler zu korrigieren, werden diese noch weiter in Beton gegossen und können so nie mehr korrigiert werden. Historische unbestrittene Fehlplanungen, wie die oberirdische Führung der Osttangente mitten durch unsere Stadt, müssen jedoch, sobald sich eine Gelegenheit bietet, zwingend und mit aller Konsequenz für jetzige und zukünftige Generationen berichtigt werden.

Aus städteplanerischer Sicht und aus Sicht der knappen Bodenressourcen braucht es eine ganzheitliche Tunnellösung - gemeint ist eine unterirdische Führung der gesamten A2 unter dem Boden und den Abriss der bisher oberirdisch geführten Strasse. Gerade die dichte und künftig noch dichtere Besiedlung unserer Stadt erfordert diese zwingend nötige Massnahme zum Schutz unserer Bevölkerung. Die Verdichtung unserer Stadt verlangt zudem nach Rückbau und Umverteilung der Strassenfläche zu Gunsten der Bevölkerung und zu Gunsten platzsparenden Mobilitätsformen. Deshalb muss die A2 unter den Boden.

Im Grossen Rat bestritten war die Finanzierung dieses Projekts. Obwohl die "Strassenkasse" des Bundes prall gefüllt ist, entstand wegen der Finanzierungsfrage Widerstand gegen die Motion betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet. Um dieser Sorge Rechnung zu tragen, verlangt diese Motion zusätzlich, dass die Regierung einen Finanzierungsmechanismus entwickelt, der die Finanzierung einer Gesamtuntertunnelung der A2 durch die zukünftig freiwerdenden Flächen zum einen und zum anderen durch den Bund (ASTRA) regelt. Die nach dem Abbau der oberirdisch geführten Osttangente freiwerdende Oberfläche soll zum Beispiel durch entsprechende Abgaben des dabei gewonnenen Baugrunds einen Teil der Untertunnelung finanzieren. Boden wird so nicht mehr verschwendet, sondern nutzbar gemacht. Die Handelskammer in Hamburg als Beispiel fordert die Untertunnelung der Ost-West Strasse und behauptet, sie finanziere sich durch den dabei gewonnenen Baugrund im Wesentlichen selbst. Eine Teilfinanzierung wird also sicher möglich sein.

Diese Motion fordert den Regierungsrat auf, sich behördenverbindlich und nachweisbar für den Rückbau der oberirdischen A2 (Osttangente) einzusetzen. Zudem muss die Regierung ein Finanzierungsmodell vorlegen, das eine Teilfinanzierung der Untertunnelung der Osttangente ermöglicht.

Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Christian von Wartburg, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Tim Cuénod, Christian Griss, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Thomas Gander, Beda Baumgartner, Katja Christ

#### 11. Motion betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen (vom 26. Juni 2019)

19.5282.01

Die Allmend ist in unserem städtischen Kanton eng begrenzt und wird deshalb in der Regel nur gegen Bewilligung Privaten zur Verfügung gestellt. Dieses System stellt sicher, dass der knappe Boden nicht verschwendet, sondern nachhaltig bewirtschaftet werden kann. In einem Fall hat sich der Regierungsrat jedoch bewusst gegen eine Konzessionierung entschieden: Bei der Bewilligung von Anbietern von Elektrovers, Elektrorollern und kürzlich beim Elektrotrottinett, auch E-Scooter genannt.

Dies ist aus mehreren Gründen nicht nachvollziehbar, denn durch den benötigten Abstellraum, wird öffentlicher Boden beansprucht. Auch entsprechen die Anbieter der Trottinets kaum dem öffentlichen Interesse: Durch die Tatsache, dass diese überall abgestellt und liegen gelassen werden können, behindern sie vor allem Fussgängerinnen und Fussgänger und schaden dem Stadtbild. Zudem werden die einzelne E-Trotti-Typen gemäss Medienberichten nach wenigen Monaten ausgetauscht und gegen neue ersetzt, da die Abnutzung sehr gross sei - nachhaltig ist dies nicht.

Mit einer Konzessionierung hingegen könnte der Kanton einen Wildwuchs von Anbietern verhindern, indem nur jene eine Konzession erteilt wird, die sich an gewisse Auflagen halten. So z. B.:

- Einsatz sicherer, nachhaltiger und ins Stadtbild passender Fahrzeuge;
- Mieten und abstellen der Fahrzeuge nur auf gekennzeichneten Abstellflächen;
- Bussen zulasten der Betreiber, wenn die Fahrzeuge verkehrsbehindernd, z. B. mitten auf dem Trottoir, abgestellt werden (Paris führt solche Bussen nach den Sommerferien ein);
- Informationspflicht an die Benutzenden, wo und wie die Fahrzeuge benutzt werden dürfen, also keine E-Scooter auf Trottoirs, Transport von nur einer Person und Mindestalter 14 Jahren (analog der Regelung für Mofas).

Es ist wichtig, dass eine Konzessionierung möglichst bald an die Hand genommen wird, um dem Wildwuchs, wie wir ihn in anderen Städten beobachten können, noch rechtzeitig Einhalt bieten zu können.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat einen Ratschlag vorzulegen, der die Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen im öffentlichen Raum vorsieht und dies gesetzlich verankert.

Oswald Inglin, Beatrice Isler, Christian Griss, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Felix Meier, Thomas Widmer-Huber

#### 12. Motion betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vom 26. Juni 2019)

19.5283.01

Die liberale Antwort auf den Wunsch nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht die Ausdehnung von staatlichen Leistungen oder Ansprüchen gegenüber den Arbeitgebenden für werdende Eltern, sondern die Schaffung von richtigen Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern. Gleichzeitig soll das Potential für unsere Wirtschaft bei jungen Frauen und Männern auch während deren Elternzeit besser ausgeschöpft werden können.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer - finanziell lohnenden und zukunftssträchtigen - Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden.

Wie der Botschaft des Bundesrates zur steuerlichen Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten (18.050) entnommen werden kann, ist mehr als die Hälfte der Frauen, die mit einem Partner zusammenleben und Kinder unter 12 Jahren haben, nicht oder mit einem Pensum von weniger als 50% berufstätig. Bei den alleinerziehenden Frauen ist der Anteil der Berufstätigen leicht höher.

Ein wesentlicher Faktor für diese finanziell nachteiligen Folgen ist der Umstand, dass der steuerlich abziehbare Betrag für Kinderbetreuungskosten auf maximal Fr. 10'000 pro Kind und Jahr beschränkt ist, obwohl die Elternbeiträge für eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche auch gemäss dem offiziellen Tarif Fr. 2'200 pro Monat resp. Fr. 26'400 pro Jahr und Kind betragen.

Der Bundesrat kommt daher zum Schluss, dass die abzugsfähigen Kosten für die Kinderbetreuung bei der direkten Bundessteuer von Fr. 10'100 auf neu Fr. 25'000 fest gelegt werden soll. Der Nationalrat hat der Änderung bereits deutlich zugestimmt, die vorbereitende Kommission des Ständerates empfiehlt ebenfalls deutlich die Anpassung.

Übernehmen wir die neue Bundesregelung doch auch ins kantonale Recht!

Entsprechend ersuchen die Motionärinnen und Motionäre, §32 Abs. 1 lit. i des Seuergesetzes (SG 640.100) wie folgt anzupassen:

## § 32 (Von der Höhe des Einkommens unabhängige Abzüge)

Von den Einkünften werden abgezogen:

(..)

i) die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens ~~40'000~~ 25'000 Franken, für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen;

Mark Eichner, Christian C. Moesch, David Jenny, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Balz Herter, Christian Griss, Martina Bernasconi, Katja Christ, Felix W. Eymann, Beat Braun, Thomas Müry, Jérôme Thiriet, Jörg Vitelli

### 13. Motion betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke/SNCF-Brücke"

(vom 26. Juni 2019)

19.5284.01

Das Projekt der "Zollibrücke" hätte Teil des "Velorings" sein sollen, der am 21.5.2017 von der Bevölkerung abgelehnt worden war. Allerdings hatte die Ablehnung der "Zollibrücke" wenig damit zu tun, dass eine zusätzliche Velo- und Fussgängerbrücke zwischen Gundeldinger- und Bachlettenquartier nicht erwünscht wäre. Vielmehr hatten viele Baslerinnen und Basler am Sinn eines "Velorings" gezweifelt.

Die Vorteile einer zusätzlichen Velo- und Fussgängerbrücke am genannten Ort liegen auf der Hand. Mit der Schaffung einer zusätzlichen attraktiven und sicheren Veloroute zwischen Bachletten- und Gundeldingerquartier könnten Velofahrerinnen und Velofahrer in Zukunft diverse heikle Kreuzungen vermeiden (Dorenbachkreisel und Kreuzung Dorenbachviadukt / Margarethenstuck / Gundeldingerstr. resp. die Kreuzungen bei der Tramhaltestelle Zoo Bachletten und Viaduktstrasse / Margarethenstrasse) sowie schneller vom einen Quartier ins andere sowie zum Bahnhof SBB gelangen. Die mit der "Zollibrücke" verbundene Entflechtung der Verkehrsströme der verschiedenen Verkehrsträger käme auch Automobilistinnen und Automobilisten zu gute.

Offenbar scheint auch der Regierungsrat dieses Projekt zumindest nicht aufgegeben zu haben. Denn sowohl im bisherigen als auch im revidierten (und noch nicht verabschiedeten) Teilrichtplan Velo sowie im Stadtteilrichtplan Gundeldingen ist das Projekt enthalten. Die Kosten des Projektes wurden vor 13 Jahren schon einmal ausgerechnet und betragen beim damaligen Preisstand 1.2 Mio. Franken. Im Vergleich mit vielen anderen Verkehrsprojekten ist dies wirklich keine exorbitante Summe. Hinzu kommt, dass sich Basel-Stadt im 1. Agglomerationsprogramm dem Bund gegenüber verpflichtet hat, diese Velo- und Fussgängerbrücke zu erstellen. Wird das Projekt in den kommenden nicht explizit abgemeldet und darauf folgend nicht verwirklicht, könnte das mit dazu beitragen, dass der Bund im Rahmen der Bewertung des kommenden (4.) Agglomerationsprogrammes der Region Basel Strafpunkte abzieht. Ein solcher Abzug kann dazu führen, dass sich die Unterstützung des Bundes für die Projekte eines Aggloprogramms um einen insgesamt zweistelligen Millionenbereich reduziert oder im schlimmsten Fall ganz entfällt. Daher ist es an der Zeit, eine Entscheidung zu fällen und das Projekt jetzt weiter zu bearbeiten.

Die Unterzeichnenden fordern, dass diese Velo- und Fussgängerbrücke gebaut wird. Sie bitten den Regierungsrat, das Projekt wieder aufzunehmen und voranzutreiben. Dazu soll dem Grossen Rat innerhalb von zwei Jahren zur Evaluierung eine Ausgabenbewilligung für ein ratschlagreifes Projekt unterbreitet werden.

Semseddin Yilmaz, Sibylle Benz, Tim Cuénod, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Grossenbacher, Tonja Zürcher, Talha Ugur Camlibel, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Christian von Wartburg, Jürg Meyer, Seyit Erdogan, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Sarah Wyss, René Brigger, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Barbara Heer, Thomas Gander, Edibe Gölge

### 14. Motion zum Frauenstreik: Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche (vom 26. Juni 2019)

19.5285.01

Während die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen kontinuierlich steigt, ändert sich an der 'weiblichen' Verantwortung für Haus- und Familienarbeit wenig. Die Doppelbelastung aus Familie und Beruf ist ein hochaktuelles Problem für Frauen, die oft dazu führt, dass Frauen in niedrigen Pensen Teilzeit arbeiten oder die Erwerbsarbeit für Jahre unterbrechen. Teilzeitbeschäftigte sind selten in der Lage, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Die Karrierechancen sind deutlich kleiner. Und im Alter folgt der Gender Pension Gap: Jahrzehntelanges Arbeiten in Teilzeitverhältnissen führt aufgrund geringer Pensionsansprüche zur Altersarmut. Frauen erhalten im Durchschnitt 37% tiefere Renten als Männer. Dabei sind die 63% tieferen Renten aus der beruflichen Vorsorge hauptsächlich verantwortlich für diesen Unterschied. Viele Frauen sind deshalb finanziell von ihren Partnern oder dem Staat abhängig. Eine deutliche Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit trägt massgeblich dazu bei, diese Schieflage zu verändern. Eine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit ermöglicht zudem eine gerechtere Verteilung von Haus-, Familien und Care-Arbeit.

Was als Normalarbeitszeit bezeichnet wird, ist nicht das, was für die Mehrheit der Arbeitnehmenden Realität ist. Frauen zwischen 15 und 64 Jahren sind in der Schweiz im Schnitt 21.3 Stunden pro Woche erwerbstätig, Männer 33.0 Stunden (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, 2016). Diese Zahlen haben sich in den letzten 20 Jahren

zwar leicht einander angeglichen, zu wesentlichen Veränderungen kam es aber nicht (1997: Frauen 18.6 Stunden, Männer 35.2 Stunden). Zählt man die bezahlte und unbezahlte Arbeit zusammen, kommen Frauen und Männer auf einen fast identischen Wert: Frauen 52.7, Männer 52.5 Stunden. Frauen und Männer arbeiten also gleich viel, Frauen werden aber für einen viel kleineren Teil davon bezahlt. Am Ende verfügen sie nur über rund die Hälfte der Einkommen (Gender overall earnings gap, Schweiz: 44,5%, Quelle: Eurostat).

Im Durchschnitt sind Frauen und Männer zwischen 15 und 64 Jahren also rund 27 Stunden erwerbstätig (Schnitt zwischen 21.3 und 33.0 Stunden). Die geforderte Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit auf 30 Stunden entspricht also einer Anpassung der Normalarbeitszeit an den Durchschnitt. Mit Blick auf den Stellenabbau durch die Digitalisierung müsste in Zukunft sogar eine weitere Reduktion der Wochenarbeitszeit geprüft werden.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, die wöchentliche Arbeitszeit für Kantonsangestellte und Angestellte ausgelagerter Betriebe auf 30 Stunden zu reduzieren. Dabei ist ein vollständiger Lohnausgleich zu gewährleisten. Zudem ist die Regierung aufgefordert, mit entsprechenden Massnahmen bei subventionierten Einrichtungen und der Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen auf eine gleichartige Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit hinzuwirken.

Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Barbara Wegmann, Jo Vergeat, Lea Steinle, Toya Krummenacher, Nicole Amacher, Sibylle Benz, Sasha Mazzotti, Michela Seggiani, Michelle Lachenmeier, Ursula Metzger, Danielle Kaufmann, Barbara Heer, Kerstin Wenk, Alexandra Dill, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Oliver Bolliger, Beda Baumgartner, Thomas Gander

#### 15. Motion betreffend ausgeglichene Wahllisten (vom 26. Juni 2019)

19.5286.01

In der Politik werden richtungsweisende Entscheidungen gefällt. Dass die Bevölkerung hier bestmöglich abgebildet ist, ist zentral. Die Frauen machen die Mehrheit der Basler Stimmbevölkerung aus, sind aber im kantonalen Parlament immer noch untervertreten (aktuell: 33%). Damit dieser Prozentsatz beibehalten und bestenfalls erhöht werden kann, müssen die Wahlschancen von Frauen erhöht werden. Eine Möglichkeit ist die Listengestaltung durch die Parteien. In der Bundesverfassung (Art. 8) ist ein Auftrag zur Gleichstellung der Geschlechter verankert. Dieser verfassungsrechtliche Auftrag zur Gleichstellung sollte aktiv umgesetzt werden.

Die Unterzeichnenden fordern, dass das kantonale Wahlgesetz so angepasst wird, dass auf den Listen für die Basler Grossratswahlen beide Geschlechter mit mindestens einem Drittel pro Partei vertreten sein müssen. Bei mehreren Listen einer Partei gilt der Durchschnitt der Kandidaturen auf sämtlichen Listen. In begründeten Ausnahmen sollen rein männliche und rein weibliche Listen möglich sein.

Lea Steinle, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Sarah Wyss, Alexandra Dill, Barbara Wegmann, Thomas Grossenbacher, Michelle Lachenmeier, Oliver Bolliger, Edibe Gölgeli

#### 16. Motion betreffend Projektwochen oder Projektstage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung" (vom 26. Juni 2019)

19.5287.01

Die kürzlich veröffentlichten Resultate einer Untersuchung im Auftrag von Amnesty International ergaben ein erschreckendes und schockierendes Bild, über die alltäglichen Übergriffe, denen Frauen und Mädchen ausgesetzt sind. In der Schweiz hat mindestens jede fünfte Frau ab 16 Jahren bereits einmal einen oder mehrere sexuelle Übergriffe erlebt. Diese Übergriffe gehen von unerwünschten Berührungen, Umarmungen, Küssen bis zu ungewolltem Geschlechtsverkehr und Vergewaltigungen.

Die Ergebnisse der Umfrage sind erschütternd. Sie decken auf, dass die in der Kriminalstatistik erfassten Fälle nur die Spitze des Eisbergs sind und die Vermutung von Expertinnen und Experten zutrifft, dass die Dunkelziffer um einiges höher ist. Die meisten Sexualdelikte werden nämlich nicht angezeigt. Nur etwa 8% der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen erstatten Anzeige bei der Polizei und in vielen Fällen getrauen sich Frauen und Mädchen nicht einmal in ihrem persönlichen Umfeld über das Vorgefallene zu sprechen. Angst, Scham und mangelndes Vertrauen in die Justiz hindern viele Frauen und Mädchen daran, sexuelle Übergriffe zu melden. Diejenigen, die den Schritt wagen, erfahren oft keine Gerechtigkeit.

Im Manifest zum Frauen\*streik werden neben anderen Forderungen auch Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Gewalt gegen Frauen und griffige Massnahmen zur Verfolgung der Täter gefordert, welche auf politischer, juristischer und gesellschaftlicher Ebene zu ergreifen und durchzusetzen sind. Es braucht aber auch präventive Massnahmen, am besten schon in der Schule. Dafür sind besondere Formen nötig, um diese Art von Prävention zu vermitteln. Denkbar sind Projektwochen und Projektstage, in denen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung" altersgerechte und geschlechtergerechte Unterrichtseinheiten angeboten werden. Möglicherweise könnten diese auch von externen Expertinnen und Experten geleitet werden.

Innerhalb solcher Projektwochen oder Projekttagen müssten auch dringend Wen-Do Kurse angeboten werden. Wen-Do ist eine Selbstverteidigungstechnik, die von Trainerinnen nur an Mädchen und Frauen vermittelt wird und nicht nur eine Verteidigungstechnik ist, sondern auch das Selbstbewusstsein der Teilnehmerinnen stärkt und diese befähigt, eine selbstbewusstere Haltung gegenüber einem Belästiger einzunehmen und so Belästigungen zu verhindern.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat auf, die Entwicklung eines Konzeptes zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung" in Auftrag zu geben, welches von den Schulen übernommen und umgesetzt werden kann. Das Konzept kann in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gleichstellung erarbeitet werden und/oder auch unter Mitwirkung der PH FHNW oder anderen entsprechenden Institutionen. Die MotionärInnen fordern ein Konzept, welches auch separative Einheiten vorsieht, damit das Thema geschlechterdifferenziert bearbeitet werden kann. Ausserdem muss für die Umsetzung des Konzeptes in den Schulen die Finanzierung sicher gestellt werden, für allfällige externe Expertinnen oder Experten und auch für das Angebot der Wen-Do Kurse.

Das Konzept soll innerhalb eines Jahres vorliegen und so ausgestaltet sein, dass es von den Schulen ohne grossen Mehraufwand übernommen und umgesetzt werden kann.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Barbara Heer, Oliver Bolliger, Michela Seggiani, Sibylle Benz, Alexandra Dill, Katja Christ, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Ursula Metzger, Esther Keller

### 17. Motion betreffend "Smart School" Strategie

19.5312.01

Im April 2018 wurde vom Regierungsrat die Strategie "Smart City Basel" veröffentlicht. Im Zuge dieser Strategie sollen digitale Technologien und Daten für die nachhaltige Entwicklung unseres Kantons gezielt eingesetzt werden.

Dagegen ist die Digitalisierung in den Schulen nicht weit fortgeschritten. Insbesondere besteht Nachholbedarf in den Bereichen:

- Informations- und Kommunikationstechnologie-Infrastruktur, z.B. WLAN im Schulgebäude, Breitbandanschluss, Einsatz mobiler Endgeräte etc.
- Pädagogische Konzepte verknüpft mit digitalen Lerninhalten, wie z.B. interaktive Lernumgebungen, digitale Lerninhalte etc.
- Digitale Verwaltungsprozesse
- Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Schulleitungen, z.B. Weiterbildungen in Digitalisierung, Multiplikation von Wissen im innerschulischen Rahmen etc.

Eine "Smart School"-Strategie muss demnach Infrastruktur, digitale/interaktive Lerninhalte, pädagogische Konzepte und Aus- und Weiterbildung unserer Lehrkräfte verknüpfen. Im Sinne der "Smart City Basel"-Strategie soll sie für die Bildung gewinnbringend sein und gleichzeitig Entlastung bei administrativen Prozessen schaffen. Letzteres sowohl innerhalb der einzelnen Schulen wie auch in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Behörden.

Die Unterzeichneten beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Digitalisierungsstrategie "Smart School" für die Schulen zu unterbreiten, welche die obigen Erwägungen miteinbezieht, inkl. einem Realisierungsplan sowie die daraus entstehenden Kosten.

Beat Braun, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Balz Herter, Martina Bernasconi, Mark Eichner, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Erich Bucher, David Jenny, Christophe Haller

### 18. Motion betreffend Ja zur intelligenten Verkehrsplanung im Kannenfeld / Bachgraben / Hegenheimer-Quartier (Bachgrabentram, "Parc des Carrières" und Stadtautobahn Nordwest)

19.5319.01

Im Kanton Basel-Landschaft gelten Volksaufträge für eine sichere Veloverbindung vom Basler Bachgraben zum Allschwiler Grabenring (Ausgabenbewilligung vom 17.4.2018, Landratsvorlage 2018/445) sowie eine Entlastung von Allschwil. Abgelehnt wurde jedoch insbesondere jeglicher weiterführende Autobahnstrang von Allschwil nach Binningen und darüber hinaus (Nein zu "Elba").

Demgegenüber ist das Bachgrabentram in weite Ferne gerückt. Dies, obwohl intelligente Tramverlängerungen ebenso wie die Förderung des Velo- und Fussverkehrs dringlich sind, um den Klima- und Luftreinhaltezielen entgegenzukommen.

Das Bachgrabentram wurde u.a. in Aussicht gestellt zur Beseitigung der heute schlechten OeV-Erreichbarkeit des geplanten "Parc des Carrières". Der entsprechende Ratschlag erhielt exakt wegen solcher Aussagen eine breite Zustimmung. Dieses neue Tram aus Richtung Kannenfeld - Luzernerring / Hegenheimerstrasse in Richtung Bachgraben - Allschwil ist denn auch im Agglomerationsprogramm 4. Generation mit enthalten.

Allerdings gilt das Bachgrabentram mittlerweile laut Angaben aus dem Umfeld des BVD als nicht prioritär. Zu Deutsch: Es ist auf die lange Bank geschoben.

Dies verändert die gesamte Sachlage. Einseitig den Nordtangenten-Zubringer zu planen, während Tram/Velo vernachlässigt wird, führt zu Mehrbelastungen im Gebiet Kannenfeld/Flughafenstrasse - Wasenboden/Luzernerring - Burgfelderstrasse/Hegenheimerquartier - Bachgraben/Allschwil. Autoverkehr wird von der Schiene zurück auf die Strasse verlagert. Solche Mehrbelastungen können den betroffenen Quartieren nicht zugemutet werden.



Die vorliegende Motion fordert daher vom Regierungsrat, die Planung der Stadtautobahn Nordwest ("Nordtangenzubringer") im Kanton Basel-Stadt (auch unterirdisch) und der damit erweiterten Strassenkapazitäten einstweilen zu sistieren und erst dann wieder aufzunehmen, wenn:

- a) das Tramangebot im Bachgrabengebiet unter Anbindung des "Parc des Carrières" zur Verfügung steht.
- b) zeitgleich Velo-Verbindungen konfliktfrei mit Tram, Zufussgehenden und MIV zur Verfügung stehen.
- c) sich die Planung trotz Tramangebot und flankierender Massnahmen gebieterisch aufdrängt.
- d) die Planung das Naherholungsgebiet "Parc des Carrières" in keiner Weise beeinträchtigt.

Beat Leuthardt, Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Harald Friedl, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Jürg Stöcklin, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Stephan Luethi-Brüderlin, Michelle Lachenmeier, Thomas Grossenbacher, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat

## 19. Motion betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in die kantonale Verwaltung

19.5322.01

Seit der Auslagerung der Basler Verkehrsbetriebe kommen diese nicht aus den Schlagzeilen. Auch der Grosse Rat musste sich immer wieder mit den BVB auseinandersetzen. Viele Parlamentarier und Parlamentarierinnen kommen zum Schluss: "So kann es nicht weitergehen!". Diese Motion bezweckt nicht, die absolute Aussage zu treffen, dass vor der Auslagerung alles besser bzw. korrekt und perfekt war. Aber die Geschehnisse der letzten Jahre zeigen eindrücklich auf, dass die BVB sich immer weiter von den Nutzerinnen und Nutzern, der Verwaltung und leider auch der Politik entfernt haben. Die Basler Verkehrsbetriebe müssen wieder näher an die kantonale Exekutive und Legislative rücken, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Mit der Definition einer "Unternehmensphilosophie" bzw. Leitlinie könnte eine gesunde Balance zwischen öffentlichem Zweck und Rentabilität festgelegt werden.

Daher fordern die Motioriärin und der Motionär die Wiedereingliederung der BVB in die kantonale Verwaltung mit folgenden Eckzielen:

- Die Führungsverantwortung obliegt dem Regierungsrat, d.h. der Verwaltungsrat entfällt.
- Die Aufsicht und die Oberaufsicht liegen beim Grosse Rat und seinen Kommissionen.
- Eine gewisse finanzielle Flexibilität könnte z.B. über Globalbudgets ermöglicht werden.
- Die Beschäftigten der BVB sind nach den rechtlichen Bestimmungen des Personal- und Lohngesetzes des Kantons Basel-Stadt angestellt.

Toya Krummenacher, Alexander Gröflin

## 20. Motion betreffend faire Vernehmlassungsfristen

19.5337.01

Das Vernehmlassungsverfahren ist ein wichtiger Bestandteil des Gesetzgebungsprozesses. Es dient gemäss § 53 der Kantonsverfassung der Mitwirkung aller interessierten Personen an Vorhaben von allgemeiner Tragweite.

Die ordentliche Vernehmlassungsfrist beträgt heute gemäss § 4 der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren mindestens zwei Monate. Diese Frist ist, wenn man die Meinungsbildungsprozesse von Parteien und Verbänden kennt, äusserst anspruchsvoll. So ist zu bedenken, dass dabei jeweils ehrenamtlich engagierte Personen involviert sind, welche die Unterlagen ausserhalb ihrer Arbeitszeit bearbeiten. Diese Personen benötigen Zeit für die Lektüre der Unterlagen und eine allfällige Konsultation von Fachpersonen, besteht eine Kommission, sind zudem Sitzungstermine zu finden.

Vor diesem Hintergrund ist eine Vernehmlassungsfrist von zwei Monaten ohnehin schon sehr kurz bemessen. Sowohl der Kanton Basel-Landschaft als auch der Bund sehen eine Mindestfrist von drei Monaten vor. Liegt die Frist zudem noch teilweise in den Ferien, verkürzt sich die Frist faktisch entsprechend, da die entsprechenden Gremien in dieser Zeit nicht tagen.

Ein aktuelles Beispiel: Am 2. Juli 2019 beschloss der Regierungsrat, den Teilrichtplan Energie in Vernehmlassung zu geben. Publiziert wurde dieser Beschluss am 8. Juli. Die Vernehmlassungsfrist wurde auf den 6. September festgelegt. Berücksichtigt man die Tatsache, dass vom 29. Juni bis am 10. August Sommerferien sind, verbleibt für die Erarbeitung der Vernehmlassung faktisch der Zeitraum vom 12. August bis am 6. September, also vier Wochen.

Für ein politisches Geschäft von dieser Tragweite ist eine solch kurze faktische Vernehmlassungsfrist nicht nur unseriös, sondern auch unfair gegenüber den am Vernehmlassungsverfahren beteiligten Organisationen, welchen dadurch die Zeit fehlt, um sich vertieft mit der Materie auseinanderzusetzen und sich eine fundierte Meinung zu bilden. Darunter leidet letztendlich die Qualität des Gesetzgebungsverfahrens.

Das Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren sieht aus ebendiesem Grund entsprechende Fristverlängerungen vor. So wird nach Art. 7 Abs. 3 die Mindestfrist verlängert, wenn Ferien- und Feiertage betroffen sind. Es versteht sich von selbst, dass für dringende Fälle eine Ausnahmeregelung vorzusehen ist.

Der Motionär fordert deshalb im Sinne der vorstehenden Ausführungen, die Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren innert eines Jahres wie folgt anzupassen:

1. Die ordentliche Vernehmlassungsfrist ist auf drei Monate zu verlängern.

2. Einen Fristenstillstand während den Schulferien vorzusehen.
3. Eine Ausnahme für dringliche Fälle vorzusehen.

Luca Urgese

## **21. Motion betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln**

19.5343.01
------------

Die Kriseninterventionsstelle (KIS), betrieben durch die Universitäre psychiatrische Kliniken (UPK) - eingemietet in Räumlichkeiten des Universitätsspitals Basel (USB) - bietet Menschen, welche sich akut in einer Krise befinden, Platz. Erwachsene erhalten dort Unterstützung in akuten Krisensituationen, sei es bei Schlafstörungen, Ängsten, Suizidgedanken, Depressionen oder in sozialen Notsituationen.

Die Abteilung bietet einen niederschweligen und entstigmatisierenden Zugang zu psychologischer und psychiatrischer Hilfe an sowie sozialarbeiterische Dienste. Zudem können auf dieser Abteilung weitere Abklärungen getroffen oder aufgegleist werden. Als Aussenstation der UPK bildet sie zudem eine Brücke zwischen somatischer und psychiatrischer Behandlung. Diese Brücke ist besonders wichtig, da eine Mehrzahl der Patientinnen und Patienten eine Komorbidität aufweist. In Fachkreisen ist unbestritten, dass die KIS eine wichtige Funktion wahrnimmt. Durchschnittlich bleiben die Patientinnen 5-7 Tage auf dieser Abteilung. Weiter ist es auch so, dass durch die KIS Folgekosten vermieden respektive reduziert werden können.

Nun musste das USB aufgrund von Bauarbeiten den Vertrag mit der UPK vorsorglich auf Ende 2020 kündigen. Eine Ersatzlösung ist dem Wissen nach von der Motionärin noch keine unterzeichnet worden.

Wie alle Spitäler steht das USB unter Kostendruck. Fürs USB ist es finanziell wenig lukrativ, Räumlichkeiten an die UPK zu vermieten, wenn sie dafür nicht angemessen entschädigt werden. Respektive ist es für das USB - gerade auch im Hinblick auf die eher eng bemessenen räumlichen Kapazitäten und die anstehenden Bauarbeiten - aus finanzieller Sicht, ein Minusgeschäft, die UPK als Mieterin zu haben und den Platz nicht für die Akutsomatik nutzen zu können. Für die UPK wiederum ist es mit dem aktuellen Tarif kaum möglich, Räumlichkeiten zum Marktpreis beim USB zu mieten.

Weil die KIS aus den genannten Gründen eine einzigartige Bedeutung in der psychiatrischen Versorgung der Region Basel hat, bittet die Motionärin den Regierungsrat, für die Leistungsperiode der gemeinwirtschaftlichen Leistungen 2022-2024 (nach Art. 49, Abs. 3 KVG) für die UPK so zu erhöhen, dass sich die UPK zu Marktpreisen in einer akut-somatischen Abteilung beim USB einmieten kann. Durch das Betreiben der KIS soll weder für die UPK noch für die KIS finanzieller Verlust bedeuten. Die Höhe des Betrags beläuft sich auf einen mittleren sechsstelligen Betrag. Er soll zusätzlich zu den bisherigen GWL an die UPK ausgerichtet werden und für die Betreibung der KIS in den Räumlichkeiten des USB zweckbestimmt sein. Für das Jahr 2021 wird der Regierungsrat gebeten, eine Sonderregelung im Sinne der Motionärin zu finden.

Sarah Wyss

## **22. Motion betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring**

19.5368.01
------------

Die Elsässerbahn führt quer durch Basel West und damit durch dicht bewohntes Gebiet. Diese Infrastruktur ist verkehrspolitisch notwendig, da sie für den Personen- als auch den Güterverkehr eine wichtige Funktion wahrnimmt. Das Eisenbahn-Trasse hat aber eine stark trennende Wirkung für die Quartiere, und die Bevölkerung ist dem Lärm und Störfallrisiko ausgesetzt.

Zurzeit suchen die SBB einen Generalplaner, um einen durchgehenden 4m-Korridor auf dem Gleisbogen vom Bahnhof St. Johann zum Bahnhof SBB zu realisieren. Dies wird zu grossen Bauarbeiten und entsprechenden Störungen in den Quartieren führen.

Gleichzeitig wird damit die Kapazität um 56% erhöht. Heute liegt die Kapazitätsgrenze bei 16 Zugsparen pro Stunde, in Zukunft bei 25. Durch die erhöhte Kapazität werden der Lärm und auch das Störfallrisiko für die Bevölkerung zunehmen.

Der Kanton Basel-Stadt soll seine Zustimmung zu diesem Ausbau an die Bedingungen knüpfen, dass gleichzeitig der Lärm- und Bevölkerungsschutz verbessert wird. Gleichzeitig soll mit einer Überdeckung der gesamten Strecke die stadttrennende Wirkung des Bahntrassees aufgehoben und damit neue Lebens- und Freiflächen gewonnen werden.

Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten sind auch die notwendigen Vorinvestitionen für das Herzstück zu leisten, damit die betroffenen Quartiere nicht innert 10-15 Jahren zweimal eine mehrjährige Grossbaustelle erhalten.

Damit auch die Bevölkerung einen direkten Vorteil von diesem Ausbau hat, ist der Ausbau zwingend mit der Realisierung der S-Bahn-Haltestelle «Morgartenring» zu verknüpfen.

Der Grossrat fordert deshalb vom Regierungsrat, dass er den Ausbau der Elsässerbahn zum 4m-Korridor nur dann unterstützt, wenn die SBB gleichzeitig mit dem 4m-Ausbau die S-Bahn-Haltestelle «Morgartenring» realisiert und die gesamte Strecke vom Zolli (Brücke Oberwilerstrasse) bis zum Kannenfeldplatz überdeckt wird.

Kaspar Sutter, Beda Baumgartner, Harald Friedl, Nicole Amacher, Christophe Haller, Lorenz Amiet, Edibe Gögeli, Georg Mattmüller

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation (vom 5. Juni 2019)

19.5217.01

Bei Personen mit Unterstützungsbedarf wird unterschieden zwischen Wohnen zu Hause und Wohnen in einem Heim. Wer zu Hause lebt und eine IV oder AHV bezieht, kann Ergänzungsleistungen beantragen, Personen ohne IV entsprechend Sozialhilfe. Damit wird der Grundbedarf für den Lebensunterhalt gedeckt.

Personen in stationären Einrichtungen (Heimen, therapeutischen Wohngemeinschaften oder Pensionen) haben in Ergänzung zum Pensionsarrangement (Wohnen, Essen, Betreuung) einen Betrag für persönliche Auslagen zur Verfügung. Die aktuelle Pauschale von Fr. 385 pro Monat für Erwachsene wurde vom Regierungsrat letztmals per 01.01.08 angepasst.

Von diesem Betrag bezahlt werden müssen folgende Ausgabenposten:

- Kleider und Schuhe (inkl. Reparaturen)
- Körperhygiene (Coiffeur, Hygieneartikel)
- Gesundheitspflege (Brille, Kontaktlinsen, Dental Care, persönliche Hilfsmittel, Prämien für KK-Zusatzversicherung,...)
- Transportkosten (U-Abo, Halbtax-Abo, SBB-Tickets, auch für Angehörigen- und Freundesbesuche am Wochenende oder für Teilnahme an Beerdigungen)
- Kommunikation/Medien (Handy, Verbindungskosten, TV-, Radio- und CD-Gerät, Schreibmaterial und Briefmarken, Zeitschriften, Zeitungen, Bücher)
- Freizeit (Kino-, Theater-, Museum-, Zollieintritte, Vereinsaktivitäten, Tabakwaren)
- Geburtstagsgeschenke, Ferien (Unterkunft, Essen, Reise, Ausflüge)
- Lebensmittel (individuelle Konsumation ausserhalb der Institution, Pausenverpflegung am Arbeitsplatz)
- Prämie für Haftpflichtversicherung
- Taschengeld

Aus dem Gespräch mit Fachpersonen in Sozialdiensten, mit Personen, die Menschen in stationären Einrichtungen betreuen sowie insbesondere mit den Betroffenen selbst wird deutlich, dass Personen, die zu Hause leben, via Grundbedarf für ihren Lebensunterhalt mehr Spielraum haben, wie sie den zur Verfügung stehenden Betrag einteilen wollen.

Aber für Personen in stationären Einrichtungen sind die Fr. 385 pro Monat für die erwähnten Ausgaben zu knapp bemessen. Zudem ist seit 2008 eine Teuerung zu verzeichnen. Wer auf Betreuung in einer stationären Einrichtung angewiesen ist, hat offensichtlich wenig Geld zur Verfügung und kann kaum oder nur am Rande am kulturellen Leben und an Freizeitaktivitäten mit Kostenfolge teilnehmen. Diese Situation ist für die Beteiligten unbefriedigend und ruft nach einer entsprechenden Anpassung. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) empfiehlt, die Höhe der Pauschale nach der körperlichen und geistigen Mobilität abzustufen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, auf welchen Betrag die Pauschale erhöht werden kann bzw. inwiefern der monatliche Betrag entsprechend der unterschiedlichen Lebenssituationen angepasst werden kann.

Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger, Georg Mattmüller, Thomas Mury, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin

### 2. Anzug betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum (vom 5. Juni 2019)

19.5228.01

Die Primarstufe Bläsi liegt im dicht besiedelten Matthäus-Quartier mit wenig Grünflächen, vielen verschiedenen Nationalitäten und mit überdurchschnittlich vielen Kindern. Neben der formalen Bildung ist die Schule auch im Bereich der Integration, Quartiersarbeit und bei der non-formalen Bildung bzw. Freizeitbeschäftigung der Kinder herausgefordert.

Im Sommer 2014 gründete die Primarstufe Bläsi die Bildungslandschaft Bläsiversum mit dem Ziel, Personen und Institutionen zu vernetzen, die in der Förderung, Begleitung, Bildung und Kinderbetreuung tätig sind. Dadurch soll Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Sport, Musik, Spiel und anderen anregenden Umgebungen erleichtert werden. Hintergrund der Idee ist, dass nicht nur das schulische Lernen, sondern auch das Lernen ausserhalb der Schule in Freizeitangeboten, Vereinen etc. für die Entwicklung von verschiedenen Kompetenzen unabdingbar ist.

Im Sommer 2016 wurde im Pausenhof der Pavillon (ein Container-Element), der zuvor als Schulzimmer genutzt wurde, als Kinder-Eltern-Café mit Freizeitangeboten umgenutzt. Betreut werden diese Angebote mehrheitlich vom Verein allwäg, wobei auch weitere Vereine und die Schule den Pavillon für Veranstaltungen nutzen (Bsp. Veloflicktag, Vernetzungsapéro, Kinderflohm und Sprachangebote). Nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch weitere Kinder und Erwachsene aus dem Quartier verweilen beim Pavillon und tauschen sich aus. Der Pavillon konnte für Vereine und andere Kooperationspartner geöffnet werden und sich zu einem Ort der Begegnung und Kreativität entwickeln.

Der Pavillon wurde für das Schuljahr 2017/18 aufgrund des Turnhallenumbaus vom Pausenhof auf die Aussenseite des Schulhauses versetzt. Der aktuelle Standort wird vom BVD nur provisorisch geduldet - bis spätestens auf Ende des Schuljahres 2019/2020 (letztmalige Verlängerung wurde beantragt). Zurück in den Innenhof der Bläsi-Schule kann der Pavillon nicht, da nach Umbau des Nebengebäudes kein Platz mehr für das Container-Element vorhanden ist. Die Schulleitung der Primarstufe Bläsi, die Steuergruppe der Bildungslandschaft Bläsiversum, Mitglieder des Elternrats, des Lehrerkollegiums und des Matthäusplatz-Vereins sowie der Verein allwäg, weitere Freizeitanbietende und Quartierbewohner/innen begrüssen eine Anschlusslösung.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass es am jetzigen Ort zwischen Bläsi-Schulhaus und Matthäuskirche weiterhin ein Mehrzweckraum im Aussenbereich braucht, der als niederschwelliger Treffpunkt für die non-formale Förderung und Entwicklung der Kinder, den Austausch mit Familien, die Vernetzung und für das friedliche Zusammenleben im Quartier betrieben wird (die Schule als Teil des Quartiers). Wichtig ist, dass dieser Ort bzw. Raum ausserhalb des Schulareals bzw. Pausenhofs und ausserhalb eines Gebäudes wie bspw. der Kirche bleibt, damit die Angebote offen und niederschwellig sind und damit gleichzeitig auch der Aussenraum bespielt werden kann. Dieser Raum könnte vom Verein allwäg, der Primarstufe Bläsi oder einer anderen Institution verwaltet und von verschiedenen Vereinen und Privatpersonen für öffentliche Angebote genutzt werden.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Weiterführung des Projekts gewährleistet werden kann?
2. Ob es eine Möglichkeit für einen anderen Pavillon/Mehrzweckraum ausserhalb des Schulareals gibt?
3. Ob insbesondere am Standort der öffentlichen Toiletten (Areal der Stadtgärtnerei) ein Häuschen mit Mehrzweckraum und öffentlichen Toiletten errichtet werden könnte?

Michelle Lachenmeier, Beatrice Messerli, Harald Friedl, Thomas Widmer-Huber, Edibe Gögeli, Balz Herter, Beat Braun, Katja Christ, René Häfliger, Alexander Gröflin, Pascal Pfister

### 3. Anzug betreffend Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung (vom 5. Juni 2019)

19.5230.01
------------

Die Sozialkosten im Kanton Basel-Stadt steigen laufend an. Wie der Sozialberichterstattung 2017 zu entnehmen ist, steigt beispielsweise in der Sozialhilfe die Nettounterstützung sukzessive, seit 2009 um 40 Millionen Franken. Auch die Sozialhilfequote wächst. Auch wenn unterstützungsbedürftige Menschen selbstverständlich auch weiterhin die ihnen zustehende Sozialhilfe erhalten sollen, muss dringend geprüft werden, wie die betroffenen Menschen wenn möglich besser darin unterstützt werden können, wieder auf eigenen Beinen zu stehen.

Die Stadt Winterthur, mit einem ähnlichen Problem konfrontiert, hat sich dazu entschieden, im Rahmen eines Pilotprojektes untersuchen zu lassen, ob sich mit einer Senkung der Falllast für die Mitarbeitenden der Sozialhilfe die Kosten und die Fallzahlen in der Langzeitbetreuung reduzieren lassen.

Die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat im Rahmen dieser Pilotstudie festgestellt, dass bei einer solchen Reduktion der Falllast die Kosten pro Fall sinken und zudem auch die Unterstützungsdauer sinkt. Im Ergebnis waren die Einsparungen höher als die Kosten für den zusätzlichen Personalbedarf.

Erklären lässt sich dieser auf den ersten Blick irritierende Befund damit, dass die zuständigen Sozialarbeitenden einerseits mehr Zeit hatten, um Ansprüche der Betroffenen gegenüber anderen Sozialversicherungen (z.B. IV) oder Gläubigern (z.B. Unterhaltsbeiträge) geltend zu machen. Andererseits gelang es durch die zusätzlich zur Verfügung stehende Zeit, bei langjährigen Fällen Integrationsmassnahmen zu überprüfen und zielgerichtet anzupassen, so dass keine weitere Unterstützung mehr notwendig war.

Ausgehend von diesem Befund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob er ein Pilotprojekt analog der Stadt Winterthur initiieren kann, bei dem die Falllast pro FTE in der Sozialhilfe reduziert wird um zu prüfen, ob sich in Basel dadurch ähnliche Ergebnisse erzielen lassen,
- ob er dieses Pilotprojekt wissenschaftlich begleiten lassen kann, um die konkreten Auswirkungen messen zu können.

Luca Urgese, Pascal Pfister, Oliver Bolliger, Beatrice Isler, Patricia von Falkenstein

#### 4. Anzug betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten (vom 5. Juni 2019)

19.5231.01

Familiengärten bieten der Bevölkerung die Möglichkeit, auch in urbanen Räumen einen Garten zu pflegen, Obst und Gemüse anzubauen, Zeit für sich im Grünen zu verbringen und einen Ausgleich zum Alltag mittels sinnstiftender körperlicher Tätigkeiten in der Natur zu finden.

Diese Möglichkeiten und Chancen sollen einer breiten Bevölkerung zugänglich sein. Die Familiengärten sind sehr beliebt, es bestehen lange Wartelisten.

Allerdings haben nicht alle Teile der Bevölkerung die gleichen Chancen. Ausländische Garteninteressenten - ausser sie verfügen über eine Niederlassungsbewilligung C – sind deutlich schlechter gestellt. Der Regierungsratsbeschluss 0462 vom 21. Oktober 2003 stützt einen entsprechenden Entscheid der Staatlichen Kommission für Familiengärten (SKF), wonach Personen mit Schweizer Pass oder Niederlassungsbewilligung C bei der Gartenvergabe Vorrang haben gegenüber der anderen Bevölkerung. Dies mit der Begründung, dass Gartenpachten auf lange Sicht vergeben werden und dies mit kürzeren Aufenthaltsstadi weniger gut vereinbar sei. Wie lange ein Garten aber tatsächlich gehalten wird, hängt schlussendlich von vielen Faktoren ab und nicht nur vom Aufenthaltsstatus.

Um etwa den Zusammenhalt der Bevölkerung, den interkulturellen Austausch und die Biodiversität der Gärten zu fördern, wäre es wünschenswert, auch der zugewanderten Bevölkerung ohne Niederlassungsbewilligung C Zugang zu Familiengärten diskriminierungsfrei zu gewähren. Dazu sind Vergabemodi zu schaffen, die Gartennutzungen durch alle Bevölkerungsanteile niederschwellig ermöglichen.

Darum möchte ich den Regierungsrat bitten, zu prüfen und zu berichten:

- wie heute die Gartenpachten auf die Gesamtbevölkerung in Bezug auf den Aufenthaltsstatus und das Herkunftsland verteilt sind.
- wie die aktuelle Wartelistensituation aussieht (inkl. Aufenthaltsstatus der Wartenden).
- ob im Rahmen einer Überarbeitung der Freizeitgartenordnung eine Öffnung und Gleichbehandlung der ganzen Wohnbevölkerung sinnvoll ist.
- welche alternativen Vergabemodelle umgesetzt werden können, die eine langfristige Pacht bei gleichzeitiger flexibler Nutzung der Gärten begünstigen.
- ob auch institutionelle PächterInnen berücksichtigt werden könnten.

Alexandra Dill, Edibe Gölgeci, Seyit Erdogan, Tanja Soland, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Mustafa Atici, Claudio Miozzari, Jo Vergeat, Jérôme Thiriet

#### 5. Anzug betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group (vom 5. Juni 2019)

19.5236.01

Die MCH Group ist eine global tätige, an der Börse notierte Aktiengesellschaft (AG) nach Obligationenrecht (OR) 620ff sowie nach OR 762. Das heisst, der Kanton Basel-Stadt (Kt. BS) besitzt 33.5% der Aktien und sitzt mit anderen (BL; ZH; Stadt Zürich) als direkt selbst haftende öffentliche Körperschaft mit im Verwaltungsrat (VR) der AG. Einsitz ad personam für den Kt. BS nehmen Regierungsrat Christoph Brutschin, Regierungsrätin Eva Herzog und eine dritte Person. Die unternehmerische Performance und die finanzielle Lage der MCH Gruppe sind katastrophal, sie hat in den letzten zwei Jahren einen Verlust an Eigenkapital (EK) von 382 Millionen und eine EK-Quote von noch 11 Prozent (davor 48%) zu verzeichnen, die Aktie hat drei Viertel (!) ihres Wertes verloren. Die Messehallen belasten das Unternehmen schwer (grosse Abschreiber, Belastung der Bilanz). Der Regierungsrat hat am 10. Mai 2019 auf die Interpellation David Wüest-Rudin mit kritischen Fragen zur Situation bei der Messe geantwortet (19.5210.02).

Der Regierungsrat sichert in der Interpellationsantwort zu, dass keine Sanierung notwendig sei. Wenn es so weit käme, könne der Grosse Rat darüber entscheiden (Beteiligung im Verwaltungsvermögen). Er hat jedoch völlig offengelassen, wie es weiter geht und welche Risiken für den Kanton bestehen (inkl. zum Beispiel Frage Hallenkauf). Es ist für Parlamente ärgerlich, ja untragbar, wenn sie von der Exekutive vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Anzustellenden wollen darum Transparenz, frühzeitige Information über Alternativen, eine politische Diskussion und vor allem im Grossen Rat keine Sachzwänge vorgelegt bekommen, über die sie dann nur noch pro forma entscheiden können, weil keine Alternativen mehr bestehen.

Der gesamte Regierungsrat steht in massiven Interessenkonflikten. Zum Beispiel möchte die MCH Group ihre Messehallen an den Kanton verkaufen. Die Regierungsräte Brutschin und Herzog sitzen dabei sich selbst am Verhandlungstisch gegenüber, einmal als Verwaltungsräte und einmal als Mitglieder der Regierung. Sie müssen einerseits die Interessen der Gesellschaft über alles stellen (möglichst rasch verkaufen, möglichst hoher Erlös), andererseits müssten sie auf der Gegenseite die Interessen des Kantons an oberste Stelle setzen (möglichst tiefer Preis, Schutz der Staatskasse). Interessenkonflikte bestehen auch grundlegend hinsichtlich Zweck und Strategie des Unternehmens: Der Regierungsrat sieht gemäss Interpellationsantwort seit langem den Zweck in der MCH Group, "nicht einfach Rendite zu erwirtschaften, sondern einen Beitrag zu leisten dass der Standort Basel ein guter Handels- und Kongressstandort sein kann". Er möchte sogar künftig den Fokus wieder legen auf "das ursprüngliche Ziel: nämlich zu erreichen, dass die Messe Beiträge im volkswirtschaftlichen Standortinteresse leisten kann". Das Ziel hier in Basel die Messehallen zu füllen steht jedoch in Konflikt mit einer Renditestrategie

der Digitalisierung und der internationalen bzw. globalen Messetätigkeiten in Asien und Amerika, wie sie die anderen Aktionäre verfolgen.

Hört man sich bei Investoren (aktuellen und potentiellen) um, so fehlt offenbar das Vertrauen in den heutigen VR und die Geschäftsleitung. Illustriert wird dies zum Beispiel durch Aussagen eines Investors, der möchte, dass "mehr Kompetenz im Verwaltungsrat implementiert wird. Sieben der 11 Verwaltungsräte der MCH sind Politiker. Wirkliche Kompetenz, wie man einen Eventveranstalter führt, ist da nicht unbedingt vorhanden. Das Management konnte deshalb schalten und walten, wie es wollte." (Erhard Lee am 7.11.2018 auf schweizeraktien.net).

Ergänzend steht das Verwaltungsratsranking der Zeitschrift Finanz und Wirtschaft vom 22.6.2018: Der VR der MCH Group liegt auf Platz 164 von 176 bewerteten Verwaltungsräten.

Der volkswirtschaftliche Nutzen von Messen und Kongressen und damit das Interesse von Basel, dass solche in Basel stattfinden, sind von den Anzugstellenden unbestritten! Insgesamt erscheint jedoch das Konstrukt einer gemischtwirtschaftlichen, aber börsennotierten AG nach OR 762 als risikoreich, mit Interessenkonflikten beladen und daher fragwürdig. Eine andere Form der Förderung ist zu suchen. Der Regierungsrat schreibt dazu in der Interpellationsantwort ohne jegliche kritische Reflexion, er möchte "an der Beteiligung an der MCH Group bis auf Weiteres festhalten und damit unter anderem einen Beitrag leisten zur Sicherung von Wertschöpfung vor Ort, die sich durch die Durchführung von Messen und Kongressen ergibt". Die Anzugstellenden meinen, dass für die Förderung des Messestandorts Basel Alternativen zum Konstrukt MCH Group gesucht werden sollen. Die Interessenkollisionen zwischen privaten Investoren, die Rendite suchen und den Standortinteressen des Kantons wie auch die unternehmerischen Risiken des globalen Messegeschäfts sind zu gross.

Der Regierungsrat soll daher so rasch wie möglich, aber bis spätestens vor der nächsten Generalversammlung der MCH Group prüfen und berichten:

- wie er die Kantonsfinanzen schützt, die Rückzahlung der Darlehen sichert und einen Nachschuss in die MCH Group verhindert;
- wie er zeitnah den Grossen Rat über die Entwicklung und seine Überlegungen informiert, eine Diskussion ermöglicht und verhindert, dass dem Grossen Rat Sachzwänge zum Entscheid vorgelegt werden;
- wie er den Interessenkonflikt eines möglichen Hallenkaufs sowie jener zwischen Standortförderung Basel und Rendite für die Aktionäre aufhebt bzw. transparent macht und seinen Umgang damit regelt;
- wie er eine Zusammensetzung des Verwaltungsrats sicherstellt, der das Vertrauen der Investoren und zugleich der öffentlichen Hand genießt;
- mit welcher alternativen Strategie er die Messe- und Standortförderung und den volkswirtschaftlichen Nutzen sichert ohne Beteiligung an der MCH Group bzw. unter Aufgabe des Konstrukts einer gemischtwirtschaftlichen, börsennotierten AG nach OR 762.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Esther Keller

## 6. Anzug betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen (vom 5. Juni 2019)

19.5239.01
------------

Trotz vieler Fortschritte im Kampf für die Rechte von LGBTI-Menschen bleibt ein langer Weg zu gehen, bis tatsächlich Gleichstellung erreicht ist. Insbesondere erleiden LGBTI-Personen auch heute im Kanton Basel-Stadt noch regelmässig psychische und körperliche Gewalt. Diese Gewalt ist alltäglich: So erfasst die im November 2016 ins Leben gerufene Helpline der LGBTI-Dachverbände im Durchschnitt schweizweit zwei Hassdelikte pro Woche, wobei das Ausmass der körperlichen Gewalt mit fast einem Drittel der Fälle besonders schockierend ist. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle ist zudem sehr hoch.

Offizielle Statistiken dazu fehlen leider: Trotz zahlreicher internationaler, von der Schweiz unterzeichneter Abkommen, erfassen die Polizeibehörden den homo- und trans-feindlichen Charakter physischer und verbaler Gewalttaten nicht. Der Europarat riet deshalb in seinem 5. Bericht zur Schweiz 2014 den Behörden, endlich "statistische Daten über rassistische, homophobe oder transphobe Motive von Straftaten" zu erfassen. Die vom nationalen Parlament im letzten Herbst beschlossene Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm um das Kriterium der sexuellen Orientierung wird zwar - als neuer Straftatbestand - die Erfassung gewisser Arten von LGBTI-feindlichen Aggressionen nach sich ziehen. Das gilt jedoch bei Weitem nicht für alle Straftaten, denen ein LGBTI-feindliches Tatmotiv zugrunde liegt.

Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils der LGBTI-feindlichen Aggressionen treibt die Opfer in Schweigen, Angstzustände, Isolation und manchmal in den Suizid (insbesondere Jugendliche). Es wird geschätzt, dass bloss 10-20% der LGBTI-feindlichen Gewaltfälle angezeigt werden. Laut Schweizer Kennzahlen laufen junge Lesben, Bisexuelle und Schwule zwei- bis fünfmal mehr Gefahr, einen Suizidversuch zu unternehmen, als heterosexuelle männliche und weibliche Jugendliche. Bei trans Menschen ist die Gefahr sogar zehnmal höher als bei cis Personen.

In Anbetracht der gegenwärtigen Zunahme von physischen und verbalen Angriffen gegenüber LGBTI-Menschen, die den kantonalen und nationalen Organisationen gemeldet werden, ist es umso dringlicher, die derzeitige Praxis zu ändern und die LGBTI-feindlichen Aggressionen in den Kantonen zu erfassen: Zu diesem Zweck ist es ebenfalls unerlässlich, die Justiz- und Polizeibehörden in einer Grundausbildung zu schulen sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die erfassten Statistiken werden ein klareres Bild der Sicherheitslage in Basel-Stadt liefern. Dadurch kann die Aggressionen gegen LGBTI-Menschen besser abgebildet werden. Es ist unerlässlich, dass der Staat den Umfang dieser Aggressionen kennt, um effizient gegen die LGBTI-Feindlichkeit vorgehen zu können.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat, die heutige Praxis dahingehend zu ändern, dass Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter im Kanton erfasst werden. Die Daten der Polizei, bzw. der Staatsanwaltschaft sind in einem Bericht zu analysieren oder einem Überwachungsorgan für solche Gewalttaten zur Verfügung zu stellen. Die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft sowie die Gerichte sind in einer Grundausbildung und mit Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen zu schulen. Sie wollen bei den Behörden des Kantons Basel-Stadt ein starkes Zeichen setzen, damit sich der Kanton gegen jegliche Art von Diskriminierung von LGBTI-Personen einsetzt und alles unternimmt, damit diese Menschen den ihnen zustehenden Schutz und die durch die Verfassung verlangte Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung erhalten.

Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Oliver Bolliger, Christian C. Moesch

**7. Anzug betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS (vom 26. Juni 2019)**

19.5265.01

Die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) ist das Mitspracheorgan aller Lehr- und Fachpersonen an den öffentlichen Schulen im Kanton Basel-Stadt (sozusagen der "Betriebsrat"). Die Legitimation und Kompetenzen der KSBS sind im Schulgesetz festgeschrieben. Die Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt (FSS) ist der Berufsverband der Lehr- und Fachpersonen im Kanton Basel-Stadt. Sie vertritt berufliche, personalpolitische sowie gewerkschaftliche Interessen und ist somit ein privater Verband (Verein). Obwohl beide Organisationen unterschiedliche Aufgaben und Interessen haben, sind die personellen Überschneidungen zumindest fragwürdig, denn der Leitende Ausschuss der "Kantonale Schulkonferenz" (KSBS) setzt sich nämlich aus den gleichen Personen wie die Geschäftsleitung der Partnerorganisation "Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt" (FSS) zusammen.

Stossend ist zumindest das Vorgehen der FSS betreffend Mitgliedschaft der Lehrpersonen einerseits und das Einziehen des Mitgliederbeitrages durch den Staat andererseits. Wird eine Lehrperson neu beim Kanton angestellt, erhält diese viele Informationen und Unterlagen. In diesen Unterlagen wird auch hingewiesen, dass die Lehrperson automatisch Mitglied des privaten Verbandes FSS sei, wenn sie sich nicht explizit dagegen wehrt. Dieses Vorgehen ist unlauter und bei allen anderen privaten Organisationen (Vereinen) nicht zulässig sowie rechtlich nicht bindend, da weder eine mündliche noch schriftliche Erklärung mit Unterschrift abgegeben wurde.

Sehr problematisch ist auch das Vorgehen des Staates, welcher die Mitgliederbeiträge für die FSS direkt vom Lohn abzieht. Das Finanzdepartement erhält vermutlich eine Liste der FSS-Mitglieder (Lehrpersonen), welche beim Staat angestellt sind, und dieses zieht den Mitgliederbeitrag direkt vom Lohn ab, ohne dass das Finanzdepartement eine schriftliche Einwilligung des Angestellten hat.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist es rechtlich zulässig, dass nur auf Widerruf eine Neumitgliedschaft bei der FSS abgewendet werden kann? Wenn Ja, bitte ich um die rechtlichen Grundlagen für dieses Vorgehen (Gesetz, Verordnung, etc.).
2. Falls Punkt 1 zulässig ist, können dann auch andere private Vereine den Staat beauftragen für ihre Mitglieder, welche beim Staat angestellt sind, den Mitgliederbeitrag direkt vom Lohn einziehen zu lassen?
3. Ist es rechtlich zulässig, dass der Staat, ohne schriftliches Einverständnis des Angestellten und nur auf Grund einer übermittelnden Liste der FSS, den Mitgliederbeitrag für diese private Organisation vom Lohn abzieht?
4. Falls Punkt 3 zulässig ist, bitte ich um die rechtlichen Grundlagen (Gesetz, Verordnung, etc.)
5. Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, falls die rechtlichen Grundlagen für beide Vorgehen (Punkt 1 und Punkt 3) nicht zulässig sind?

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Balz Herter, Thomas Widmer-Huber, Christian Griss, Felix Meier, Olivier Battaglia, Jeremy Stephenson, Thomas Strahm, Joël Thüring, David Jenny, Stephan Mumenthaler, Christian Meidinger, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Beat Braun, Christian C. Moesch, David Wüest-Rudin, Pascal Messerli, Giann Hablützel-Bürki, Felix Wehrli, François Bocherens, Andreas Zappalà, Thomas Müry, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Roger Stalder, Alexander Gröflin, Daniel Hettich, Katja Christ, Catherine Alioth, Esther Keller, Mark Eichner, Christophe Haller, René Häfliger

**8. Anzug betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz (vom 26. Juni 2019)**

19.5266.01

Mit der Erklärung des Klimanotstands hat sich der Grosse Rat verpflichtet, auf kantonaler Ebene möglichst effektive Massnahmen zum Schutz des Klimas zu ergreifen. In seinem anfangs 2019 publizierten "Klimaschutzbericht: Auf dem Weg in eine ressourcenschonende und CO2-arme Zukunft" bilanziert der

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kanton und listet Massnahmen auf, mit welchen die Decarbonisierung vorangetrieben werden soll.

Dieser Bericht und die darin aufgeführten Massnahmen wurden bisher im Grossen Rat nicht traktandiert, und insbesondere auch nicht dahingehend überprüft, ob sich mit den aufgeführten Massnahmen die Klimaziele erreichen lassen, bzw. welche zusätzlichen Massnahmen oder Gesetzesänderungen notwendig sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Mit diesem Anzug soll erreicht werden, dass der Grosse Rat eine Spezialkommission einsetzt, deren Aufgabe darin besteht, auf der Grundlage des erwähnten Klimaschutzberichts des Regierungsrats:

- die bisherige Klimapolitik des Kantons kritisch zu überprüfen,
- dem Grossen Rat Massnahmen und Anträge zu unterbreiten, welche geeignet sind, den Klimaschutz zu verbessern,
- für ihre Arbeit kann die Spezialkommission Hearings mit Experten in und ausserhalb der Verwaltung durchführen und gegebenenfalls Expertisen in Auftrag geben,
- die Kommission berichtet periodisch, mindestens aber einmal pro Jahr über den Stand ihrer Arbeit

Die Anzugsstellenden beantragen dem Grossen Rat eine Spezialkommission mit dem oben formulierten Auftrag einzusetzen.

Jürg Stöcklin, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jo Vergeat, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Harald Friedl, Balz Herter, David Wüest-Rudin, Raoul I. Furlano, Lisa Mathys, Martina Bernasconi, Tim Cuénod, Patricia von Falkenstein, Andrea Elisabeth Knellwolf, Esther Keller, Stephan Mumenthaler

#### **9. Anzug betreffend die Schaffung eines Quartiertreffs oder Quartierzentrums im Gundeldingerquartier** (vom 26. Juni 2019)

19.5289.01
------------

Das Gundeldingerquartier mit seinen ca. 19'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist in Basel heute das mit Abstand grösste Quartier, das über kein eigentliches Quartierzentrum und keinen Quartiertreff verfügt, wie es die meisten anderen Quartiere kennen. Das Quartier hat dadurch kein Lokal, in dem zu festgesetzten Zeiten jede und jeder hingehen kann, um ohne Konsumationszwang Leute zu treffen oder an Veranstaltungen teilzunehmen. Ausserdem ist es für Vereine im Quartier, die nicht über eigene Lokalitäten verfügen, zunehmend schwieriger geworden, einigermassen attraktive und bezahlbare Räume für ihre Veranstaltungen zu finden.

Früher konnten im «Gundeldinger Casino» Sitzungs- und Veranstaltungsräume gemietet werden. Heute werden diese Räume durch die GGG genutzt, welche mit ihrer Bibliothek eine wichtige Quartierfunktion erfüllen. Ausser dem grossen Saal im Untergeschoss, der als grosser Saal für niederschwellige Veranstaltungen gewiss nicht der geeignete Ort ist, können die Räume aber von Vereinen nicht mehr gemietet und genutzt werden. Auf der Webseite der Quartiertreffpunkte wird das FAZ (Familienzentrum Gundeli) aufgelistet, das im Gundeldingerfeld beheimatet ist. Dieses erfüllt ohne jeden Zweifel wichtige Funktionen für Kinder und Familien, die weit über die Grenzen des Quartiers hinaus ausstrahlen und v.a. von vielen Müttern und Kleinkindern rege genutzt werden. Das FAZ ist aber kein Quartiertreffpunkt oder Quartierzentrum im eigentlichen Sinne.

Den Unterzeichnenden ist es ein Anliegen, dass das «Gundeli» bald auch ein eigenes Quartierzentrum bekommt. Im Quartier sind Bestrebungen vorhanden, einen Quartiertreff zu organisieren. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat diese zu fördern und in Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung und möglichen an einem Trägerverein Interessierten offen verschiedene Varianten für die Schaffung eines Quartierzentrums oder eines Quartiertreffpunktes zu prüfen und über die Schaffung eines solchen zu berichten.

Sibylle Benz, Tim Cuénod, Lisa Mathys, Beatrice Isler, Christophe Haller, Michela Seggiani, Semsedin Yilmaz, René Brigger, Esther Keller, Beda Baumgartner, Thomas Gander

#### **10. Anzug betreffend Wasserstofftankstellen** (vom 26. Juni 2019)

19.5290.01
------------

Die Technologie des Wasserstoffes als Antriebsenergie entwickelt sich konstant weiter. Die ersten Tankstellen wurden in der Schweiz gebaut und Unternehmen steigen auf Nutzfahrzeuge mit Wasserstoff um. Der Vorteil von Wasserstoff als Antriebsenergie ist, dass keine CO<sub>2</sub>-Emissionen und schädliche Abgasemissionen entstehen, einzig Wasserdampf. Der Tankvorgang erfordert ungefähr gleich viel Zeit wie das Tanken von Benzin oder Diesel. Die Treibstoffkosten pro Kilometer entsprechen in etwa den heutigen Kosten für Benzin und Diesel bei einer Reichweite von ca. 600 Kilometer. Der Erdölimport kann durch die Nutzung von Wasserstoff als Antriebsenergie reduziert werden, da Wasserstoff in der Schweiz produziert werden kann. Wichtig ist, dass der Wasserstoff aus nachhaltig produziertem Strom gewonnen wird. Weiter kann die im Sommer oft überschüssige Solarenergie zur Wasserstoffproduktion mittels Elektrolyse verwendet werden.

Was noch fehlt ist ein Tankstellennetz, um Personenwagen (700 bar) und Nutzfahrzeuge oder Busse (350 bar) mit Wasserstoff zu tanken. Momentan werden die Wasserstofftankstellen von Pionieren in dieser Technologie gebaut, hauptsächlich inländische Tankstellenbetreibende (z.B. Migros, Coop). Basel-Stadt hat den



Klimanotstand ausgerufen, soll deshalb als umweltfreundlicher Kanton eine Pionierrolle für diese CO2-freien Technologien übernehmen und dafür die bestmöglichen Rahmenbedingungen bieten.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern es der Regierungsrat als sinnvoll erachtet, dass im Kanton Basel-Stadt ein Wasserstofftankstellennetz aufgebaut wird?
2. Wo wären in Basel geeignete Standorte für Wasserstofftankstellen?
3. Wie kann Basel-Stadt die Rahmenbedingungen verbessern, damit ein entsprechendes Tankstellennetz aufgebaut werden kann?

Martina Bernasconi, Luca Urgese, Christian C. Moesch, Peter Bochsler, Erich Bucher, David Jenny, Beat Braun, Mark Eichner,

#### **11. Anzug betreffend BVB-Kundenaktion zur Rückerlangung von Sympathie und Vertrauen in das Unternehmen (vom 26. Juni 2019)**

19.5291.01
------------

Auch im Jahr 2019 sind die Fahrgäste des Basler ÖV-Netzes mit erheblichen Beeinträchtigungen und Umleitungen auf dem gesamten Streckennetz konfrontiert. Neben den schon früh angekündigten und bekannten Umleitungen infolge von Grossbaustellen (bspw. in Riehen, am Steinenberg, beim Kunstmuseum, beim Bahnhof SBB) kommen auch häufiger kurzfristige Umleitungen dazu, wie etwa jüngst am Bankverein. Dieser Streckenabschnitt musste im Juni 2019 kurzfristig für mehrere Tage komplett gesperrt werden. Folge dieser Bauarbeiten, unabhängig ob vorhergesehen oder nicht, sind Verspätungen aber auch längere Wege/Gehdistanzen zwischen den einzelnen Ein- und Aussteigepunkte für Passagiere der Tram- und Buslinien.

Solche Umleitungen/Einschränkungen infolge von Bauarbeiten sind immer möglich und auch nicht immer zu vermeiden. In der Regel werden diese von den BVB auch gut organisiert und frühzeitig angekündigt. Im Einzelfall sind diese Beeinträchtigungen aber dennoch ärgerlich. Gerade in diesem Jahr ist die Belastung für die Fahrgäste sehr hoch. Neben den erwähnten baulichen Tätigkeiten fallen auch immer wieder ganze Linien und Kurse aus oder verkehren verspätet oder eingeschränkt.

Diese Beeinträchtigung verringert die Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs zunehmend. Gerade die BVB haben in diesem Zusammenhang bei den Kundinnen und Kunden «Goodwill» verloren. Leidtragende sind dabei häufig die Mitarbeitenden an der Front, welche den Fahrgast-Frust abbekommen.

Um das verlorene Vertrauen und Sympathien zurückzuerlangen, ist es deshalb sinnvoll, wenn die BVB mit einer Kundenaktion auf die Fahrgäste zugehen. Auch andere Unternehmen gewähren, wenn etwas über einen gewissen Zeitraum nicht oder nur eingeschränkt funktioniert, ihren Kundinnen und Kunden Rabatte o.a. und tragen somit zur Wiedererlangung von Vertrauen bei. In kleinem Umfang haben dies die BVB vor einiger Zeit mit einer Lächerli-Verteilaktion «BVB - Bald viel besser» ebenfalls bereits einmal getan. Auch wenn ein ähnlich lautender Vorstoss von SVP-Grossrat Pascal Messerli im Jahr 2017 abgelehnt wurde, erscheint eine erneute Diskussion eines Entgegenkommens der BVB angesichts der Situation für angebracht.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat, als Eigner der BVB, deshalb zu prüfen und zu berichten, ob und in welcher Form Besitzerinnen und Besitzer eines U-Abos und/oder von Einzelfahrscheinen für die verschiedenen Einschränkungen der vergangenen Jahre einmalig finanziell entlastet werden könnten (bspw. in Form von Gutscheinen, einem einmaligen Rabatt auf dem Abo o.ä.).

Joël Thüring

#### **12. Anzug betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian-Weg (vom 26. Juni 2019)**

19.5292.01
------------

Der schnellste Weg vom Grossbasel-West und Bahnhof SBB ins Geliert oder St. Jakob zu fahren ist die Route Centralbahnstrasse - Post Passage - Peter Merian-Weg - Hexenweglein - St. Alban-Ring oder dann St. Jakobs-Strasse. Mit der Neugestaltung des Hexenwegleins/Grosspeteranlage und der Anschlussrampe zur St. Jakobs-Strasse hat diese Route enorm an Attraktivität gewonnen. Interessant ist zu beobachten, dass viele Schülerinnen und Schüler diesen Weg zur Fachmaturitätsschule Basel (FMS) benutzen. Es ist offensichtlich, dass der Veloverkehr massiv zugenommen hat.

Die Route hat ein grosses Manko, das ist die Querrung der Münchensteinerstrasse. Kurze Grünphasen mit langer Wartezeit sind leider ein Fakt.

Es stellt sich daher die Frage ob an dieser Stelle nicht eine Velounterführung gebaut werden könnte wie in der Fortsetzung des Hexenwegleins unter der St. Jakobs-Strasse hindurch zum St. Alban-Ring. Von den Höhenverhältnissen her sollte der Zugang von der Grosspeteranlage her kein Problem sein. Auf Seite Peter Merian-Haus ist ingenieurmässig eine gute Lösung gefordert.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob vom Hexenweglein zum Peter Merian-Weg eine Velounterführung gebaut werden kann
- ob für die Ausarbeitung eines Ratschlags dem Grossen Rat zeitnah eine Ausgabenbewilligung unterbreitet werden kann.

Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Semsedin Yilmaz, Talha Ugur Camlibel, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, René Brigger, Barbara Heer, Mark Eichner

**13. Anzug betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt** (vom 26. Juni 2019)

19.5293.01

Die "Gundeli-Passerelle" verbindet heute das Gundeldingerquartier (Hochstrasse, beim Restaurant Bundesbahn) mit der Tramstation "Peter Merlan", den umliegenden Gebäuden sowie mit der Nauenstrasse. Sie wirkt in die Jahre gekommen und ist heute ein reiner Fussgängersteg. Velofahrerinnen und Velofahrer aus dem Osten und dem Zentrum des Gundeldinger Quartiers, die in die Innenstadt gelangen wollen, müssen sich heute entweder auf die Münchensteinerbrücke oder auf die Peter Merian-Brücke begeben. Beides ist nicht ganz ungefährlich, insbesondere bei der Münchensteinerbrücke ist es schon mehrfach zu Unfällen mit Beteiligung von Velofahrern gekommen. Bei der Peter-Merian-Brücke besteht ein anderes Problem: bei der "Kreuzung" mit der Postpassage und dem Peter Merian-Weg kommen sich Fussgänger, Velofahrer und Automobilisten oft stark in die Quere, heikle Situationen und Rückstau sind keine Seltenheit. Die heutigen Veloverbindungen vom Ostteil und Zentrum des Gundelis in die Innenstadt können daher kaum als befriedigend betrachtet werden. Besonders stark davon betroffen sind u.a. im Gundeldingerquartier wohnhafte Schülerinnen und Schüler der Sekundärschule "De Wette". Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob man die Gundeli-Passerelle nicht schon heute für den Veloverkehr öffnen könnte.
2. Ob die Gundeli-Passerelle nicht ohnehin bald umfassend saniert werden müsste.
3. Ob man sie bei dieser Gelegenheit nicht für den Veloverkehr "ertüchtigen" könnte (Verbreiterung etc.).
4. Ob es nicht auch möglich wäre von der Gundeli-Passerelle aus Verzweigungen auf die etwas tiefer liegenden Velowege beim Peter Merian-Weg zu errichten.
5. Ob man den Neubau des "Nautentors" nicht nutzen könnte, um eine Velounterführung unter der Peter Merian-Brücke hindurch vom Peter Merian-Weg zur Post-Passage zu errichten.

Tim Cuénod, Jörg Vitelli, Ursula Metzger, René Brigger, Barbara Wegmann, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, Kaspar Sutter, David Wüest-Rudin

**14. Anzug betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern** (vom 26. Juni 2019)

19.5294.01

Die Elternteile, die zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen an minderjährige Kinder verpflichtet sind, können den Betrag vollumfänglich als Abzug geltend machen. In Ziffer 561 der Wegleitung zur Steuererklärung wird dies erläutert.

Bei volljährigen Kindern ist dies nicht mehr der Fall, obwohl die Verpflichtung zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen in der Regel nicht mit der Volljährigkeit endet. Bei volljährigen Kindern können die geleisteten Unterhaltsbeiträge nur noch im Rahmen eines Unterstützungsabzugs berücksichtigt werden, was jedoch in vielen Fällen zu einer finanziellen Mehrbelastung bei den Steuern führt.

Problematisch ist, dass zu leistende Unterhaltsbeiträge unter CHF 5'500.00, was einem monatlichen Betrag von CHF 458.00 entspricht, nicht mehr abzugsfähig sind. Die Bemessung des Unterhaltsbeitrages bemisst sich am Einkommen des zur Zahlung verpflichteten Elternteils. Unterhaltsbeiträge unter CHF 5'500.00 pro Jahr kommen deswegen vor allem bei Personen mit geringerem Einkommen oder mit mehreren Kindern vor. Da für jedes Kind die Grenze von CHF 5'500.00 herangezogen wird, verschärft sich die finanzielle Mehrbelastung bei mehreren Kindern für den zur Zahlung verpflichteten Elternteil enorm.

Die Problematik besteht auch bei Personen, welche zur Zahlung eines Unterhaltsbeitrages von mehr als dem maximalen Betrag für ein volljähriges Kind verpflichtet sind, da nur der Betrag von maximal CHF 5'500.00 abgezogen werden kann. Auch hier verschärft sich die Problematik bei mehreren volljährigen Kindern.

Ein getrenntlebender oder geschiedener Elternteil ist zur Zahlung eines Unterhaltsbetrags für sein/e volljährige Kind/er verpflichtet, kann den bezahlten Betrag in der Steuererklärung in der Regel jedoch nicht oder nur teilweise als Abzug geltend machen.

Diese steuerliche Praxis erhöht die Gefahr für Elternteile, ab der Volljährigkeit der Kinder in eine Schuldenituation zu kommen ungemün, und kann oft die Beziehungen zwischen den Elternteilen sowie zu den nun volljährigen Kindern belasten. Grundsätzlich ist es nicht so, dass bei Erlangung der Volljährigkeit die Kinder für ihren Lebensunterhalt vollständig autonom werden. Entweder sie befinden sich weiterhin in der Schule, in einer Lehre oder haben ein Studium aufgenommen.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die heutige Praxis des Abzugs der Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder auf volljährige Kinder ausgeweitet werden kann?
2. Welche Massnahmen erforderlich sind, um dieses Begehren zu ermöglichen?
3. Wie die steuerliche Belastung bei den zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen verpflichtenden Elternteile mit mehreren volljährigen Kindern gemildert werden können?

Oliver Bolliger, Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Christian C. Moesch, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss, Lea Steinle, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Messerli

**15. Anzug betreffend Aufbereitungsplätze für Bauabfälle** (vom 26. Juni 2019)

19.5295.01

An seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 hat der Grosse Rat den Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt dem Regierungsrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Dieser Anzug zielt in die gleiche Richtung.

Die grosse Bautätigkeit im Kanton und insbesondere die Entwicklung der Transformationsareale führt zu immer mehr Bauabfällen. Die gemeinsame Abfallplanung der Kantone Baselland und Basel-Stadt beinhaltet die Vereinbarung, dass Baselland den Basler Bauabfall in seine Deponien aufnimmt. Diese befinden sich verteilt auf den Kanton Baselland und erreichen über kurz oder lang ihre Kapazitätsmöglichkeiten. Diese Tatsache aber auch die Forderung nach umweltgerechten Lösungen fordern ein Umdenken weg von Lagerung und Entsorgung hin zu Recycling. Das Recycling von Bauabfällen besteht in der Reinigung und Aufbereitung der diversen Abfallmaterialien, damit diese dann wieder zurück dem Baustoff-Kreislauf zugeführt werden kann. Für diese Aufbereitung braucht es Lagerplätze, die in nächster Nähe zu den Bauplätzen im Kanton liegen.

Basel-Stadt ist Eigentümerin der Staatsgrube, welche auf basellandschaftlichem Kantonsgebiet im Birsfelder Hafen liegt. Die Lage ist ideal, da sich in unmittelbarer Umgebung Unternehmungen wie Holcim AG und Waser AG befinden. Zudem ist das Gebiet bestens an die Verkehrswege Wasser, Bahn und Strasse erschlossen. Aus diesem Grund ist es nicht abwegig, und es stehen aus Sicht der Unterzeichnenden auch keine anderweitigen Gründe entgegen, die Staatsgrube als Lager- und Aufbereitungsplatz im obenerwähnten Sinne zu nutzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob die Staatsgrube in Birsfelden als Lager- und Aufbereitungsplatz für Bauabfälle aus dem Kanton Basel-Stadt genutzt werden kann, und welche anderen Lagerplätze auf Kantonsgebiete für diese Zwecke genutzt werden können.

Andreas Zappalà, Christophe Haller, Marina Bernasconi, Luca Urgese, Peter Bochsler, Beat Braun, Patricia von Falkenstein, Erich Bucher, David Jenny, Jeremy Stephenson, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Thomas Grossenbacher, Joël Thüring

**16. Anzug betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen** (vom 26. Juni 2019)

19.5296.01

Im Manifest zum Frauen\*streik werden besondere Massnahmen gefordert, um zukünftig strukturelle Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu vermeiden und zu verhindern. So sollen insbesondere Präventionsmassnahmen ergriffen werden, die möglichst früh greifen, also bereits in der Schule. Denn die Schullaufbahn von Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Regeln und Modellen der Erziehungsinstitutionen, der Gesellschaft und der Wirtschaft, aber auch von pädagogischen Hilfsmitteln und Inhalten von Lehrbüchern und nicht zuletzt von den Lehrpersonen, die an den Schulen unterrichten.

Es braucht eine Schule, die ein Ort der Emanzipation und der Förderung der Gleichstellung ist. Es braucht kritische Lehrpersonen, das Aufzeigen verschiedener Frauenrollen und Familienmodellen und eine inklusive Unterrichtssprache, in der sich Mädchen und Jungen erkennen. Es braucht eine intensive Auseinandersetzung mit stereotypischen Zuweisungen, die immer noch in den Köpfen von vielen Erwachsenen, aber auch von Kinder und Jugendlichen festgemacht sind.

Kinder und Jugendliche haben oft schon sehr tradierte Bilder zur Berufswahl, der Rollenverteilung in der Familie und der Zuweisung von weiblich und männlich verinnerlicht, sei dies beim Verhalten oder bei Spielzeugen, Kleider oder Büchern.

<https://www.zdf.de/dokumentation/no-more-boys-and-girls/sendung-eins-100.html>

<https://www.zdf.de/dokumentation/no-more-boys-and-girls/sendung-zwei-100.html#autoplay=true>

In diesem Sinne müssen Lehrpersonen, aber auch Erzieherinnen im Bereich der Schule und der vorschulischen und schulergänzenden Betreuung entsprechend ausgebildet werden.

Um dies umzusetzen, braucht es in der Ausbildung der künftigen Lehrpersonen, Erzieherinnen und SozialpädagogInnen mindestens ein Modul, das sich explizit mit der Genderproblematik in der Gesellschaft und in der Schule auseinandersetzt und möglicherweise bereits vorhandene Materialien zu einem gendergerechten Unterricht aufbereitet und vermittelt. Die PH FHNW hat in ihren Rechtserlasse Studium für die verschiedenen Schulstufen unter Kultur und Gesellschaft einige Leitsätze zum Thema Gleichstellung, die jedoch sehr marginal und allgemein gehalten sind.

An Hochschulen und Universitäten herrscht ein Klima, das gendergerechten Ausbildung wenig Raum bietet und Angebote zum Thema Gender immer mehr beschnitten werden. Dies muss sich ändern.

Die Unterzeichnenden halten es für richtig, wenn die Regierung als Trägerkanton der PH FHNW, dieser einen entsprechenden Auftrag erteilt, damit einerseits über gendergerechten Unterricht reflektiert und diskutiert wird und andererseits gendergerechte Unterrichtsmaterialien gesammelt, aufbereitet, hergestellt und in der

LehrerInnenausbildung zur Verfügung gestellt werden. Es muss ein Modul zum Thema Gendergerechter Schulunterricht erarbeitet und angeboten werden, das die Studierenden der PH FHNW verpflichtend besuchen müssen.

Ausserdem müssen Dozierende und Lehrende an der PH FHNW ebenfalls die Möglichkeit haben, eine entsprechende Weiterbildung zum Thema inklusive Sprache, Gendergerechtigkeit und Förderung der Gleichstellung besuchen zu können, wie dies bereits für Dozierende von Mint Fächern angeboten wird.

Wir fordern die Regierung als Trägerkanton der PH FHNW auf, zu prüfen und zu berichten

- ob die PH FHNW gendergerechte und praxistaugliche Unterrichtsmaterialien gesammelt, aufbereitet und hergestellt hat und ob diese in der LehrerInnenausbildung zur Verfügung gestellt werden. Falls dies nicht der Fall ist, ob sich die Regierung für ein solches Vorgehen einsetzen wird.
- ob sie bereit ist, die Einrichtung eines Moduls zum Thema Gendergerechter Schulunterricht an der PH FHNW in Auftrag zu geben, welches die Studierenden der PH verpflichtend besuchen müssen.
- ob Dozierende und Lehrende an der PH FHNW eine entsprechende Weiterbildung zum Thema inklusive Sprache, Gendergerechtigkeit und Förderung der Gleichstellung im Schulbetrieb besuchen können.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Barbara Heer, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Sibylle Benz, Katja Christ, Michela Seggiani, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Ursula Metzger, Esther Keller, Stephan Luethi-Brüderlin

**17. Anzug betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit?  
Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb (vom 26. Juni 2019)**

19.5299.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt hat sich längst dazu verpflichtet, dass umweltfreundliche Fahrzeuge beschafft werden müssen, wenn kantonseigene Flotten erneuert werden müssen. Jüngst hat der Grosse Rat für die Beschaffung von Kehrlich-Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb rund 19 Mio. Franken gesprochen.

Fahrzeuge mit Batterien werden, wegen der Emissionen, die bei der Produktion der Batterie anfallen und weil ihre Entsorgung nicht zufriedenstellend gelöst ist, immer wieder kritisch beurteilt. Auch die Lebensdauer der Batterien ist noch nicht befriedigend. Immerhin können viele für Fahrzeuge nicht mehr taugliche Batterien zu anderen Zwecken weiter verwendet werden.

Eine andere Variante des umweltfreundlichen, CO2-neutralen Antriebs von Fahrzeugen sind H2-Brennstoffzellen. Diverse Experten halten diese Technologie mittelfristig für sehr aussichtsreich. In Japan sollen bis 2030 800'000 Brennstoffzellen-Busse unterwegs sein, in Deutschland haben einige Städte wie Köln oder Wuppertal mit deren Beschaffung gestartet. Jüngst hat ein grosser Schweizer Detailhändler öffentlich gemacht, dass er mittelfristig für seine LKW-Flotte auf diese Antriebsvariante setzt und erste H2-Tankstellen errichten wird.

Vorteile von Wasserstoff gegenüber Strom sind, dass Wasserstoff besser (ohne Verlust) gespeichert werden kann, dass die Reichweite der Fahrzeuge höher ist und dass der Tank-Vorgang deutlich kürzer ist. Nachteile sind, dass bei der Gewinnung von Wasserstoff Energie verloren geht und dass die Betankungs-Infrastruktur neu gebaut werden muss. Zudem muss sichergestellt werden, dass genug Wasserstoff «grüner» Herkunft vorhanden ist, um zur Gewinnung von H2 nicht in eine unheilige Abhängigkeit (z.B. von umweltschädlicher Abluft oder aus nicht-nachhaltigen Quellen) zu geraten.

In unserer Region, in Baden-Württemberg, startet im Oktober das sogenannte «WasserstoffReal-labor»-Projekt, wo Anwendungsfälle mit H2-Brennstoffzellen ausgearbeitet und für eine Projektumsetzung vorbereitet werden sollen.

Der Druck, emissionsarme Antriebs-Technologien für Fahrzeuge voranzubringen, ist hoch. Es ist der ideale Zeitpunkt für eine regionale Zusammenarbeit mit Leuchtturm-Charakter.

Die Anzug-Stellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- ob eine regionale Zusammenarbeit (mindestens mit D und BL) zur wissenschaftlichen Begleitung der Weiterentwicklung der Wasserstoff betriebenen Brennstoffzellen-Technologie möglich ist
- ob sich diese Zusammenarbeit auf die Förderung und die Bemühungen emissionsfreier, erneuerbarer Flugtreibstoffe (gemäss Anzug 17.5069.01) ausweiten und anwenden lässt
- ob es sinnvoll und möglich ist, im Falle eines anstehenden Flottenersatzes die H2-Brennstoffzellen-Technologie neben Batterie betriebenen Fahrzeugen in den Offerten-Prozess einzubeziehen
- welche Infrastruktur-Erweiterungen (Tankstellen) nötig wären, um den kantonalen Kraftfahrzeugpark auf Wasserstoff-Antrieb umzustellen.
- ob «grüner» Wasserstoff (z.B. aus überschüssigem Solarstrom) in genügender Menge in der Region produziert resp. bezogen werden kann.

Zudem wird der Regierungsrat gebeten, die Vor- und Nachteile von Batterie-Antrieb gegenüber H2-Brennstoffzellen-Antrieb darzulegen und aufzuzeigen, welche Erwägungen und Vergleiche dazu bereits gemacht wurden.

Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Esther Keller, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Katja Christ, Martina Bernasconi, Thomas Gander, Beat Braun, Christian Griss, Beat Schaller, Daniela Stumpf

### 18. Anzug betreffend Joggeli und FCB-Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen

19.5300.01

(vom 26. Juni 2019)

Für die Heimfahrten der Matchbesuchenden nach FCB- und Nati-Spielen fehlt es seit Jahren an ausreichender Traminfrastruktur. Die Geleiseanlagen in Rtg. Stadt sind veraltet, wie auch im Ratschlag Nr. 19.0702.01 treffend festgehalten ist. In Rtg. Freidorf-MuttENZ-Lachmatt-Pratteln fehlen Geleiseanlagen sogar komplett, obwohl solche immer wichtiger werden (P+R Lachmatt, S-Bahnanschluss Pratteln/Bahnhofstrasse).

Dies entspricht dem stehen gelassenen Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend "ein Mobilitätskonzept für das St. Jakobs-Areal" (17.5131.02), der darauf verweist, dass im Raum St. Jakob in Spitzenzeiten gleichzeitig bis zu 50'000 Menschen unterwegs seien, was "insbesondere ausreichende ÖV-Kapazitäten" erfordert, und es wird ein Mobilitätskonzept gefordert.

Die nunmehr im aktuellen Ratschlag der Regierung vorgesehene Sanierung der St. Jakobs-Strasse würde die Gelegenheit bieten, ein Mobilitätskonzept vorzulegen sowie insbesondere die heute für Grossanlässe ungenügende und veraltete Infrastruktur zu modernisieren. Die Regierung umschreibt diese ungenügende Infrastruktursituation in ihrem Ratschlag trefflich.

Leider verpasst der Ratschlag die Chance für Verbesserungen. Gegenteils legt sie eine mutlose, uninspirierte und eher kleinliche Planung vor, welche Verschlechterungen für den ÖV und den Match- Abtransport vorsieht.

Geleiseanlagen Rtg. Stadt: Die Regierung will den "matchentscheidenden" Aufstellort St. Jakobs-Anlage redimensionieren und nur noch 4 statt wie bisher 6 Tramzüge dulden. Die umständlich zu erweiternde Schänzli-Anlage kann dies aus verschiedenen, betrieblichen Gründen nicht genügend kompensieren. Insgesamt resultiert daher eine deutliche Verschlechterung der Tram-Einsatzbereitschaft in Rtg. Stadt. Das Gegenteil müsste geplant werden, die Gleise vor dem Stadion sollten weiterhin für 6 Tramzüge Platz bieten, die Schänzli-Anlage kann aber gern gemäss jetziger Planung erweitert werden. Diese Planung sollte möglich sein, wenn die BehiG-Haltestelle Rtg. Stadt auf andere Weise begründet wird und nicht noch weiter von der Kreuzung weggezogen werden muss.

Neue Planung von Geleiseanlagen Rtg. Land: Völlig ungenügend ist die heutige Situation deswegen, weil jegliche Aufstellfläche fehlt. Ideal wären zwei Aufstellgleise im Bereich Walkeweg / Theater Arlecchino (Freifläche nach dem Schänzlitunnel rechts Rtg. Joggeli-Kreuzung). Dort könnten 2 bis 3 Tramzüge von 43 Meter Länge Platz finden. Damit kann die heutige überwärtliche Situation vermieden werden, dass Einsatzkurse direkt aus den Depots so präzise getimt werden müssen, dass sie punktgenau an der Haltestelle St. Jakob eintreffen, um die Menschenmengen optimal aufnehmen zu können. Ein solches Timing ist eigentlich gar nicht machbar angesichts des langen Anfahrtswegs von den Depots und angesichts des nicht auf die Minute genau vorhersehbaren Zeitpunkt des Match-Abpiffes.

Die Regierung bzw. die zuständige Kommission wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. Wie die Planung im Ratschlag 29.0702.01 so angepasst werden kann, dass der Matchabtransport per Tram nicht wie im Ratschlag vorgesehen verschlechtert, sondern in beide Richtungen verbessert wird.
2. Insbesondere Rtg. Stadt genügend Gleise und Gleislängen für 6 Tramzüge in der St. Jakobs Anlage einzuplanen.
3. Insbesondere Rtg. Land 1 bis 2 Gleise im Bereich der Einmündung Walkeweg neu einzuplanen.

Beat Leuthardt, Peter Bochsler, Balz Herter, Heinrich Ueberwasser, Thomas Gander, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Joël Thüring

### 19. Anzug betreffend geplante Obsoleszenz

19.5313.01

Nach der Ausrufung des Klimanotstands im Kanton Basel-Stadt, sollten wir endlich auch etwas Verbindliches tun. Die Umweltverschmutzung schreitet täglich fort, in den Medien sind die Themen Umweltverschmutzung, Mikroplastik, Trinkwasser, Ressourcenverschwendung omnipräsent – die Sorgen der Bevölkerung bestehen zu Recht, denn wir alle möchten unseren Kindern einen lebenswerten Planeten hinterlassen und nicht eine wüste Müllhalde.

Ein Thema, welchem bis anhin kaum Beachtung zukommt, ist die "geplante Obsoleszenz".

Die geplante Obsoleszenz ist eine Strategie, in der die frühzeitige Alterung oder der Totalausfall eines Produkts vom Hersteller geplant und konzeptionell vorgesehen ist. Ein bekanntes Beispiel für die beabsichtigte Verkürzung der Lebensdauer von Produkten sind Drucker und Druckerpatronen, die das Ende ihrer Lebensdauer oft nicht nach tatsächlichem Verbrauch oder tatsächlicher Nutzung, sondern nach vom Hersteller festgelegten Seitenzahlen oder Zeiträumen erreichen. Als weitere Beispiele veranschaulichen Glühlampen, elektronische Unterhaltungsgeräte oder Haushaltgeräte die geplante Obsoleszenz.

Mit dem heutigen Wissen und der heutigen technischen Möglichkeiten, müsste eigentlich das Gegenteil angestrebt werden – den Einsatz von nachhaltigem Design, mit nachhaltiger Bauteilauswahl und mit ressourcenschonendem Rohstoffeinsatz. Lebenszyklen von Gebrauchsgegenständen müssten verlängert, Reparaturen gefördert und ein nachhaltiges Obsoleszenz-Management eingeführt werden.

Warum ist ein Produktlebenszyklus so kurz? Wo kann letzterer verlängert werden? Warum hat ein Fernsehgerät eine eingebaute Lebensdauer?

Weitere offene Fragen sind:

Wird in der Kantonalen Verwaltung darauf geachtet, bewusst Produkte/Geräte mit langer Lebensdauer zu kaufen? Wie geht die Kantonale Verwaltung mit Ressourcen um? Wo gibt es noch Wegwerfartikel, die man problemlos durch lang haltbare Artikel ersetzen könnte? Wie steht es mit der Vorbildfunktion der Kantonalen Verwaltung als grösster Arbeitgeber unseres Kantons?

Gibt es in unserem Kanton gesetzgeberische Möglichkeiten, Hersteller zu zwingen, die Garantiefristen für ihre Produkte zu verlängern?

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob ein Obsoleszenz-Management in der Kantonalen Verwaltung bereits eingeführt ist;
- ob es möglich ist, das Bewusstsein für einen ressourcenschonenden Umgang mit allen Dingen nicht nur anzuregen, sondern komplett und strikte einzuführen;
- sowie Gesetze anzudenken, welche die geplante Obsoleszenz möglichst verhindern.

Beatrice Isler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Felix Meier, Christian Griss, Balz Herter, Remo Gallacchi, Thomas Widmer-Huber, Oswald Inglin

## 20. Anzug betreffend Smart City Stadtmöblierung mit Solarbänken und -tischen

19.5321.01

Wollen wir unsere Stadt smarter machen, sind Bänke und Tische mit integrierten Sonnenkollektoren, die das gesammelte Sonnenlicht in sauberen Strom verwandeln, eine für unsere Bevölkerung genauso wie für den Tourismus ein toller Mehrwert. Stadtmöblierung ist ein einfacher Einstieg in eine Welt der intelligenten Städte. Ob tagsüber oder nach Sonnenuntergang, die Solarbank kann jederzeit Energie liefern. Die Solarsitzbank funktioniert autark ohne zusätzliche Stromzufuhr. Diese nachhaltig erzeugte Energie kann auf vielfältige Weise genutzt werden. Mit einem stimmigen und modernen Design fügen sie sich ideal in die Landschaft ein. Man kann die gewonnene Sonnenenergie kostenlos nutzen und gleichzeitig ein bisschen entspannen. Die eingebauten Solarmodule sind robust und speziell für den Einsatz in öffentlichen Bereichen konzipiert. Die Panels bestehen meist aus separaten Teilen, die unabhängig voneinander arbeiten, was bedeutet, dass nicht abgedeckte Zellen immer Energie erzeugen. Eine schlagfeste, transparente Kunststoffplatte wird auf das Solarmodul gelegt, um eine Beschädigung zu vermeiden und zu verhindern, dass der Sitz im Sommer zu heiss wird.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob er solche Solarbänke- und/oder -tische auch für Basel-Stadt als Mehrwert erachtet und er einen Bedarf sieht
- Wie sich Kosten und Nutzen für Solarbänke- und/oder -tische entgegenstehen
- Ob er aufzeigen kann, welche Orte er in Basel-Stadt als dafür geeignet erachtet
- Ob er bereit ist, eine Beschaffung ins Auge zu fassen und falls nicht, warum nicht.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Esther Keller

## 21. Anzug betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentliche Gartenbäder

19.5318.01

Die öffentlichen Gartenbäder Bachgraben, Eglisee und St. Jakob sind während der Saison von 9.00 bis 20.00 geöffnet, mit Ausnahme des Sportbads St. Jakob, das für Frühschwimmer\*innen bereits ab 6.00 geöffnet ist. Die Anzahl Hitzetage, also Tage im Jahr, an denen die Lufttemperatur mindestens 30 °C erreicht, hat in den letzten Jahren als Teil der Klimaerwärmung tendenziell zugenommen. Hohe Temperaturen können Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Baden und Schwimmen hat hier präventive Wirkungen. Baden und Schwimmen sind denn auch zunehmend beliebte Freizeitbeschäftigungen resp. Sportarten für die Stadtbevölkerung, was sich nicht zuletzt in der grossen Beliebtheit des Schwimmens im Rhein zeigt.

Die Badekultur von Städten verändert sich mit ihrer Gesellschaft. Wie die Ausstellung "Swim City" im Schweizerischen Architekturmuseum aktuell zeigt, hat Schwimmen im Rhein eine lange Tradition in der Stadt. Wegen der Industrialisierung und Wasserverschmutzung nahm das Interesse am Flussschwimmen in der Mitte des 20. Jahrhunderts ab, und die damals neuen Freibäder mit Chlorwasser wurden wichtig. Die Schweizerhalle Katastrophe mobilisierte die Bevölkerung und grosse Anstrengungen wurden unternommen, um weitere Verschmutzungen zu verhindern. In den letzten Jahren ist ein regelrechter Boom um das Rheinschwimmen entstanden. Die Schweizer Kultur des Flussschwimmens inspiriert mittlerweile sogar andere Städte weltweit

(Quelle: Ausstellung "Swim City"). Rheinschwimmen, aber auch die Gartenbäder, sind Teil einer lebendigen, lebenswerten Stadt, in der verschiedene Altersgruppen und Lebensstile auf unterschiedliche Weisen Sport- und Freizeitbeschäftigungen nachgehen. Es ist wichtig, dass die Politik die Infrastruktur den sich wandelnden und vielfältigen Bedürfnissen anpasst.

Über Mittag und an Hitzetagen sind die Gartenbäder teils stark besucht. Abends gehen viele im Rhein schwimmen. Die Frage stellt sich, ob die Gartenbäder als wichtige städtische Sport- und Freizeitinfrastrukturen in den immer wärmeren Sommermonaten genügend lange geöffnet sind. Die Bäder Bachgraben und Eglisee sind frühmorgens nicht zugänglich, zum Beispiel für Personen, die vor der Arbeit schwimmen gehen möchten. Der Badeschluss abends um 19.30 geschieht, lange bevor die Sonne untergeht und es könnte überlegt werden, den nach hinten zu verschieben. Dass Gartenbäder bei Hitzetagen punktuell und spontan länger geöffnet bleiben, wissen viele in der Bevölkerung nicht.

Das Personal in den Gartenbädern leistet Jahr für Jahr wichtige Arbeit, die viel Fach- und Sozialkompetenz verlangt. Eine intensivere Nutzung der Infrastruktur muss zwangsläufig mit einer Erhöhung der personellen Ressourcen einhergehen. Es sollen möglichst sichere und zeitlich verbindliche Stellen geschaffen werden. Das Anliegen soll deshalb nicht ohne die Erhöhung der nötigen Ressourcen umgesetzt werden.

Die Anzugstellenden bitten deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- ob auch das Eglisee und das Bachgraben morgens Bahnen für Frühschwimmer\*innen öffnen könnten
- ob die Öffnungszeiten abends um eine Stunde verlängert werden könnten.

Barbara Heer, Thomas Gander, Ursula Metzger, Jeremy Stephenson, Luca Urgese, Michelle Lachenmeier, Joël Thüning, David Jenny, Michela Seggiani, Tim Cuénod, Sasha Mazzotti, Tanja Soland, Sebastian Kölliker, Esther Keller, Leonhard Burckhardt, Pascal Pfister

## 22. Anzug betreffend Quartiertreffpunkt im Quartier behalten

19.5342.01
------------

Der Erbkönig - mitten im neuen Erlenmattquartier- ist im Umbruch. Momentan ist dort eine Zwischennutzung durch Gleis58 respektive dem Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt bis zum 31.12.2019. Seit Februar 2019 ist der Vermieter Immobilien Basel-Stadt.

Die Anzugsstellende möchte den "Erbkönig" weiterhin als wichtigen Quartiertreffpunkt behalten. Die aktuelle Planungsunsicherheit verhindert jedoch zukunftsfähige Investitionen.

Das neue Erlenmattquartier - wie auch das sich in Transformation befindende Rosental - stehen vor Herausforderungen. Eine ständige Quartierarbeit ist umso wichtiger - und dafür braucht es Sicherheiten.

- Die jetzige Mieterschaft muss in die Weiterentwicklung mitebezogen werden.
- Es muss garantiert werden, dass der Quartiertreffpunkt weiterhin im Erbkönig wirken kann.
- Die jetzige Nutzung soll Bestandteil der 2023 angedachten Ausschreibung sein. Eine Integration der jetzigen Nutzung muss ein Kriterium für den Zuschlag sein.

Deshalb bittet die Anzugsstellende zu prüfen und zu berichten, wie diese Forderungen umgesetzt werden können.

Sarah Wyss

## 23. Anzug betreffend Verbesserung der Situation der pflegenden Angehörigen

19.5365.01
------------

100'145 Tage (Gesundheitsversorgungsbericht 2016) wurden unentgeltlich in der Pflege geleistet. Diese Leistung ist riesig und entlastet unser Gesundheitssystem enorm. "Gemäss der Verordnung betreffend Beiträge an die unentgeltliche Pflege und Betreuung von dauernd pflegebedürftigen Personen zu Hause" vom 4. Dezember 2012, haben pflegebedürftige Personen, die unentgeltlich durch Angehörige oder andere nahestehende Personen, während mindestens 60 Minuten pro Tag gepflegt werden Anspruch auf Beiträge. Im Jahr 2016 wurden an 317 Pflegebedürftige insgesamt 2.6 Mio. Franken ausbezahlt. [...] (Zitat Gesundheitsversorgungsbericht 2016, Seite 60). Dies entspricht durchschnittlich 29 Franken pro Tag. Diese finanzielle Wertschätzung ist wichtig, aber die Entschädigung ist gering.

Gerade Personen im erwerbstätigen Alter reduzieren oft ihr Erwerbsspensum um diese ehrenamtliche Arbeit verrichten zu können. Dadurch reduziert sich die Pensionskasse der jeweiligen Personen massiv. Finanzielle Einbussen nach der Pension, welche auch mit Sozialbeiträgen (Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen etc.) einhergehen können, sind eine Folge davon.

Um einerseits die Altersarmut zu bekämpfen, aber auch die Angehörigenpflege (Eltern, Partner, Kindern Geschwister, etc.) finanziell wertzuschätzen, erachten die Anzugsstellenden eine angemessene Erhöhung der Abgeltungen für angebracht.

Für Kantonsangestellte gibt es dafür seit 2011 sechs (anstatt vier) Einzeltage bezahlten Urlaub (Ferien- und Urlaubsverordnung; SG 162.410). Im Anzug Isler (15.5471) wird zudem erwähnt, dass man grosszügig sei mit der Flexibilität des Arbeitsverhältnisses und es auch während einer intensiveren Pflegephase zu keiner Auflösung des Arbeitsverhältnisses kommt, es ist in einer solchen Situation erlaubt, unbezahlte Ferien zu nehmen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Angehörigenpflege besser entschädigt werden könnte.

Im Besonderen bitten sie zu prüfen, wie der Verlust in der Pensionskasse bei Erwerbstätigen vermieden werden könnte (bei Pensenreduktion oder bezahltem Urlaub). Weiter wird gebeten zu prüfen und zu berichten, welche weiteren Möglichkeiten bei Kantonsangestellten möglich wären, es soll aber auch aufgezeigt werden, welchen Handlungsspielraum (Anreizsysteme, Fonds, etc.) der Kanton bei privatrechtlichen Anstellungen hat.

Sarah Wyss, Kaspar Sutter, Pascal Pfister

#### **24. Anzug betreffend Ergänzung der Prävention gegen Littering etc. durch Anpassung der Bussen**

19.5372.01
------------

Seit Jahren kämpfen Städte wie Basel gegen Littering, herumliegende Zigarettenstummel, Wildurinieren und Taubenfüttern. Passantinnen und Passanten ärgern sich, Eltern sorgen sich, Umweltschützerinnen und Umweltschützer empören sich, Anwohnende ekeln sich und die Tauben und Ratten freuen sich. Zu Recht.

Littering, Wildurinieren, Taubenfüttern etc. sind unter Androhung von Bussen seit langem klar verboten. Da von diesen Tatbeständen in der Regel keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben oder Umwelt resultiert, ist nachvollziehbar, dass die Bussen nicht sehr hoch sind, im Vergleich etwa zu Körperverletzung. Auch dass der Einsatz der knappen polizeilichen Ressourcen entsprechend massvoll priorisiert wird, scheint unter diesem Aspekt vernünftig und nachvollziehbar. Mit anderen Worten: die Bussen sind gering, zugleich aber auch das Risiko, überhaupt erwischt und gebüsst zu werden. Diese Rechnung geht ganz offensichtlich nicht auf.

Verschiedenartige Präventions- und Sensibilisierungskampagnen auf den unterschiedlichen Kommunikationsebenen sind wertvolle Anstrengungen, auf die nicht verzichtet werden kann und die sicher gewisse Wirkung zeigen. Oder mit anderen Worten: Ohne diese Kampagnen und Initiativen wäre es noch schlimmer. Aber auch das Strafgesetz hat zur zentralen Aufgabe, präventiv zu wirken (abschreckende Wirkung von Strafen). Dieses Element greift aus den geschilderten Gründen bei Littering & Co. ganz offensichtlich heute viel zu wenig. Dagegen scheint es bekanntlich in Singapur oder auf Hawaii zu wirken, ebenso in den 1990-er Jahren in New York zeigte es nachhaltige Wirkung. Der Unterschied zu Basel: Massiv höhere Bussen (Singapur, Hawaii) oder konsequente Ahndung (New York). Ein aktuelles weiteres Beispiel: Deutschland kämpft mit dem unsäglichen Phänomen, dass Rettungsgassen auf Strassen durch uneinsichtige Autofahrende behindert werden. Österreich hat dieses höchst gefährliche Problem inzwischen dank vielfach höheren Bussen in den Griff bekommen.

Allein für die Bekämpfung von Littering & Co. wäre die massive Aufstockung des Polizeicorps oder eine flächendeckende polizeiliche Überwachung der Allmend sicher unverhältnismässig und ist auch von der Anzugstellerin keinesfalls erwünscht. Darum braucht es eine Anpassung der zweiten Stellschraube: die Bussen müssen soweit erhöht werden, dass sie – bei gleichbleibendem (geringen) Risiko erwischt und gebüsst zu werden – tatsächlich abschreckend wirken. Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Für welche Tatbestände im Zusammenhang mit Littering, Wildurinieren etc. in kantonaler Kompetenz die Bussen erhöht werden könnten und in welchem Umfang.
2. Mit welcher Höhe von Bussen unter den oben aufgeführten Rahmenbedingungen (ungefähr gleichbleibende Anstrengungen durch Kampagnen und ungefähr gleichbleibende Häufigkeit von Kontrollen und Büssungen) für die einzelnen Tatbestände nach Einschätzung der Regierung wahrscheinlich eine genügend abschreckende Wirkung erzielt werden würde, so dass Littering & Co. signifikant reduziert bzw. praktisch vollständig unterbunden werden könnten.
3. In welchem Zeitraum die Bussen entsprechend erhöht werden könnten.
4. Welche ergänzenden und begleitenden Kommunikationsmassnahmen neben der Erhöhung der Bussen durch die Regierung durchzuführen wären.
5. Ob die Regierung gewillt ist, eine entsprechende Erhöhung der Bussen vorzunehmen bzw. die hierfür notwendigen Massnahmen und Schritte anzugehen und in welchem Zeitraum.

Andrea Elisabeth Knellwolf



## Interpellationen

### Interpellation Nr. 54 (Juni 2019)

19.5216.01

betreffend Bedrohung von Gesundheit und Umwelt, bedingt durch die Einführung des Mobilfunkstandards 5G

Mit dem neuen Mobilfunkstandards 5G (5. Generation) soll die drahtlose Übermittlung in allen Lebensbereichen schneller, sicherer und wirksamer werden. Es sollen neue Handies auf den Markt kommen, welche die Erreichbarkeit erheblich verbessern und beschleunigen. Maschinen und Haushaltsgeräte sollen mit Hilfe des Internets aus der Ferne bedient werden können. Dies alles bedingt einen massiven Ausbau des Antennennetzes. Die Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung (NIS) sollen nach den Intentionen der Telekomfirmen gelockert werden. Mit dem Wachstum der Datenübermittlung sollen laufend die drahtlosen Datenkapazitäten erweitert werden. In der Schweiz will unter anderem Swisscom diese Entwicklung vorantreiben.

Unter Fachleuten des Gesundheitswesens wird diese Entwicklung zu grossen Teilen mit wachsender Besorgnis verfolgt. Wegen der wachsenden Intensität der Strahlungen werden vielfältige gesundheitliche Folgen für Menschen, Tiere und Pflanzen, kurzfristig und langfristig, erwartet. Die bisher erfolgten Abklärungen seien ungenügend. In diesem Sinne fordern die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz ein Moratorium für Mobilfunkstandards 5G, bis fundierte Untersuchungen der biologischen Effekte, basierend auf klaren Berechnungsgrundlagen und Messvorschriften vorliegen.

Auf internationaler Ebene enthält ein Appell von Wissenschaftler/innen, Ärzt/innen, Umweltorganisationen ([www@5G\\_SpaceAppeal.org](http://www@5G_SpaceAppeal.org)) die Forderung des sofortigen Stopps des Ausbaus und Einsatzes des 5G-Funktionsnetzwerks. Gewarnt wird vor einer massiv erhöhten Einwirkung hochfrequenter Strahlung auf die Menschen und auf alle Lebewesen. Es drohen laut Appell die Schädigung der DNA sowie die Zunahme von vielfältigen Krankheiten, unter anderem Krebs, Herzerkrankungen, Diabetes. Erwartet wird laut Appell eine zehnbis hundertfach erhöhte Strahlendosis mit extrem kurzen Wellenlängen.

Das Unbehagen im Hinblick auf 5G hat auch das politische Leben in der Schweiz erreicht. Im Kantonsrat von Genf wurde anfangs April 2019 eine Motion des Hausarztes Bertrand Buchs (CVP) dringlich erklärt und überwiesen, mit welcher ein Moratorium von 5G verlangt wird. Mindestens müsse ein Bericht des Bundesamtes für Umwelt zu den Auswirkungen von 5G abgewartet werden. Dieser soll im Sommer 2019 publiziert werden. Der Kantonsrat von Waadt stimmte am 9. April 2019 einer Resolution, vorgebracht von Rafael Mahaim (GP), zu, mit welcher ein Moratorium für die Installation von 5G-Antennen verlangt wird. Der Ständerat wies vor einem Jahr eine Motion zur Anhebung der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung knapp ab. Die Telekombranche, unter anderem Swisscom, hält dagegen weiterhin an der Absicht fest, bis Ende 2019 insgesamt 90 Prozent der schweizerischen Bevölkerung den Zugriff auf das 5G-Mobilfunknetz zu ermöglichen. Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) stellt jetzt fest, dass gemäss Umweltschutzgesetz und gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung die Kompetenz zu Regelungen zum Schutz vor der Strahlung von Mobilfunkanlagen allein beim Bund liegt. Dies beseitigt aber nicht alle kantonalen und kommunalen Handlungsspielräume zum Gesundheitsschutz im Bereich des Mobilfunks. Diese müssen voll ausgeschöpft werden.

Im Hinblick auf die massiv beschleunigte Entwicklung von 5G möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die gesundheitlichen Bedrohungsfaktoren des Mobilfunknetzes 5G? Teilt er den Standpunkt, dass dessen Entwicklung erst zulässig sein darf, wenn keinerlei Zweifel an dessen gesundheitlichen Sicherheit bestehen kann?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in ein Moratorium der Entwicklung von 5G einzuwilligen, bis auf wissenschaftlicher Ebene dessen gesundheitliche Konsequenzen endgültig geklärt sind?
3. Was geschieht mit den jetzt bereits bestehenden 5G-Installationen, wenn die gesundheitlichen Konsequenzen von 5G nicht tragbar sind?
4. Gibt es Möglichkeiten, das zu verdichtende Antennennetz so zu gestalten, dass genügend Abstand zwischen den Antennenanlagen und den Aufenthaltsorten der Menschen, vor allem der Wohnungen und Arbeitsplätzen, besteht.
5. Ist der Regierungsrat bereit, gegen eine allfällige Erhöhung der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung alle Rechtsmittel auszuschöpfen?
6. Wie kann der globalen Erhöhung der Strahlenbelastung, bedingt durch die im Zusammenhang mit 5G geplante Entsendung zahlreicher Satelliten entgegengewirkt werden?

Jürg Meyer

**Interpellation Nr. 57 (Juni 2019)**

19.5232.01

betreffend Ausbau des Angebots auf der S-Bahnlinie 6

Die Passagierzahlen auf der S-Bahnlinie 6 nehmen seit Jahren zu. In den Stosszeiten stösst das heutige Angebot im Halbstundentakt an seine Kapazitätsgrenzen. Ein Angebotsausbau (Viertelstundentakt) drängt sich auf.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis wann kann zum heutigen Zeitpunkt mit der Einführung eines Viertelstundentakts (in den Stosszeiten) auf der S-Bahnlinie 6 gerechnet werden?
2. Welche baulichen und organisatorischen Voraussetzungen müssen für die genannte Angebotserhöhung noch erfüllt werden (zusätzliche Kreuzungsstellen, Doppelspurabschnitte, kürzere Schrankenschliesszeiten etc.)?
3. Welche finanziellen Mittel müssen dafür von wem zur Verfügung gestellt werden, resp. welche Mittel wurden dafür bereits von welcher Seite in Aussicht gestellt?
4. Lässt sich eine Taktverdichtung ev. zu einem früheren Zeitpunkt im Abschnitt Lörrach - Basel Bad. Bahnhof, resp. Basel SBB realisieren?
5. Lässt sich mit bescheideneren (baulichen) Massnahmen eine hinkende Taktverdichtung realisieren?
6. Auf welchem Abschnitt der S-Bahnlinie 6 könnten heute schon ohne bauliche Massnahmen Doppelstockzüge verkehren?
7. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den anderen Kommunen entlang der S-Bahnlinie 6 bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden, damit die Schrankenschliessungszeiten bei der Durchfahrt einer S-Bahnkomposition verkürzt werden können?

Franziska Roth

**Interpellation Nr. 60 (Juni 2019)**

19.5242.01

betreffend Prävention vor sexueller Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt

Amnesty International hat im Zusammenhang mit dem Forschungsinstitut GFS Bern am 21. Mai 2019 eine Befragung veröffentlicht. Im Zeitraum vom 28. März bis 15. April 2019 wurden in der gesamten Schweiz 4495 Frauen ab 16 Jahren zu ihren Erfahrungen mit sexueller Belästigung und Gewalt befragt:

<https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/sexuelle-gewalt/dok/2019/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz>

Von allen befragten Frauen hatten 12% Geschlechtsverkehr, obwohl sie ihn nicht wollten. Hochgerechnet entspricht das rund 430'000 Frauen ab 16 Jahren, also ungefähr der Bevölkerung der Stadt Zürich. Am häufigsten kommen laut Befragung Belästigungen in Form unerwünschter Berührungen, Umarmungen oder Küsse vor. Im Durchschnitt über alle Altersgruppen hinweg haben 59 Prozent der Frauen diese Erfahrungen gemacht.

Die meisten sexuellen Belästigungen gegen Frauen geschehen im öffentlichen Raum. Nach der Strasse (56%) folgt der öffentliche Verkehr als zweitgrösster Hotspot. 46% der Frauen wurden dort schon sexuell belästigt, vor allem junge Frauen sind betroffen. 42% wurden in Bars und Clubs bedrängt. Diese Zahlen legen den Schluss nahe, dass die bisherigen präventiven Bemühungen und auch die Sensibilisierung deutlich zu wünschen lassen. Es kann nicht sein, dass im 21. Jahrhundert die Frauen noch immer als eine Art "Freiwild" den männlichen Gelüsten ausgeliefert sind. Es stünde dem sozialen Basel gut an, wenn es solche Übergriffe ernsthaft und gezielt zu verhindern sucht. Der Kanton Basel-Stadt soll zur Null-Toleranz-Zone für sexuelle Übergriffe werden, auch gegenüber Jungen und Männern.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie sicher sind Frauen in Basel? Wie viele Belästigungen wurden gemeldet im öffentlichen Raum, in Staatsbetrieben oder im privaten Bereich? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer, wie stellt er sich zur oben erwähnten Erhebung von amnesty international und welche Folgen zum Handeln leitet er daraus ab?
- Ist der Regierungsrat bereit, den Kanton Basel-Stadt zur Null-Toleranz-Zone gegen sexuelle Belästigungen zu machen?
- Ist der Regierungsrat bereit, zu den Themen Vergewaltigung und sexuelle Belästigung eine umfassende Präventionskampagne zu starten, welche die Bevölkerung sensibilisiert, Opfer schützt, die Opfer zu Anzeigen ermutigt und den Tätern klar signalisiert, dass ungebührliches Verhalten für sie Konsequenzen hat?
- Wie gedenkt der Regierungsrat den öffentlichen Verkehr gemeinsam mit den BVB und BLT sicherer zu machen und die Fahrgäste zu sensibilisieren, den Opfern Hilfestellung zu geben und potenzielle Täter abzuschrecken?
- Wie kann der Regierungsrat auf die Sicherheit von Frauen in Clubs und Bars Einfluss nehmen?
- Übergriffe geschehen ja auch am Arbeitsplatz. Wie kann der Regierungsrat auch die Arbeitgeber verstärkt sensibilisieren?
- Prävention beginnt schon in den Schulen. Was wird schon gemacht? Die veröffentlichten Zahlen erlauben den Schluss, dass noch deutlich zu wenig präventiv gemacht wird. Wie kann der Regierungsrat die Prävention bei Kindern und Jugendlichen noch verstärken?

- Kürzlich berichteten die Medien, wie in verschiedenen Städten wie Tokio oder Brüssel Apps zur Bekämpfung von sexuellen Übergriffen verwendet werden. Ist der Regierungsrat bereit, auch in Basel die digitalen Möglichkeiten vermehrt zu gebrauchen?

Thomas Widmer-Huber

#### **Interpellation Nr. 64 (Juni 2019)**

19.5249.01

betreffend wie weiter mit der Heuwaage nach dem Nein zum Ozeanium?

Das deutliche Abstimmungsresultat vom 19. Mai zum Ozeanium zeigt, dass nach dem an der Urne gescheiterten Multiplexkino nun schon zum zweiten Mal an den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung vorbeigeplant wurde. Diese Erkenntnis muss als Chance genutzt werden. Anstatt nun wieder Jahre verstreichen zu lassen, bis man sich wieder Gedanken über die Entwicklung des Areals macht (wie es Regierungsrat Hans-Peter Wessels am Abstimmungssonntag angetönt hat), sollte man jetzt beginnen, die zukünftige Nutzung der – dank der Debatte über das Ozeanium einer breiten Bevölkerung ins Bewusstsein gerufenen – Fläche an der Heuwaage partizipativ zu diskutieren.

Mit der Ablehnung des Ozeaniums wird der Platz frei für Ansätze, von denen die ganze Bevölkerung profitieren kann. Es stehen bereits einige Ideen im Raum, wie beispielsweise die Verlängerung des Nachtigallenwäldchens bis zur Heuwaage, die Schaffung eines konsumpflichtfreien Raums für kulturelle oder quartierdienliche Nutzungen, die Erweiterung des Zoos, um den bestehenden Tierarten mehr Platz zu geben oder die Erstellung eines Infopavillons zur Klimakrise und für die Umweltbildung. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um die Bevölkerung in den Projektfindungs- und entwicklungsprozess mit einzubeziehen!

Die Ablehnung des Ozeaniums zeigt auch, dass die Argumente des Tier- und Umweltschutzes gegen das Ozeanium grosse Teil der Bevölkerung überzeugten. Bei einem neuen Entwicklungsprojekt sollten daher die Anliegen des Tier-, Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes zentral berücksichtigt werden (Biotopvernetzung, Naturobjekte, Bäume, Gewässerschutz, Durchlüftung, Grün- und Freiraum, Entsiegelung, Energieverbrauch, MIV etc.).

Dass die Fläche aktuell noch von Verkehrsinfrastruktur beansprucht wird (Tramschlaufe, Strasse), sollte der Entwicklung einer neuen Nutzung nicht im Weg stehen. Wie den Kommissionsberichten zum Ratschlag Ozeanium zu entnehmen ist, muss die Verkehrssituation an der Heuwaage «auch ohne Ozeanium an die Hand genommen werden». Der Ratschlag zur Umgestaltung des Knotens Heuwaage wurde dabei für «frühestens im zweiten Halbjahr 2018» in Aussicht gestellt. Im Ratschlag zum Ozeanium wurde im Kapitel «Anpassung der Allmendinfrastruktur» auch bereits skizzierte, wie die Umgestaltung aus Sicht der Regierung aussehen soll. Zentrales Element ist dabei das Freistellen des «Baufelds Heuwaage».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beabsichtigt die Regierung die Bevölkerung an der Erarbeitung neuer Ideen und Projekte für die Gestaltung und Nutzung der Fläche an der Heuwaage partizipieren zu lassen?
2. Was hält die Regierung davon, nun zuerst mittels eines breit aufgestellten Mitwirkungsprozesses die Bedürfnisse, Anliegen und Ideen der Bevölkerung abzuholen, um nicht wieder jahrelang an ihr vorbei zu planen?
3. Bis wann kann mit der Lancierung Prozesses gerechnet werden?
4. Wann wird die Regierung den Ratschlag zur Umgestaltung des Knotens Heuwaage vorlegen?
5. Wird die Umgestaltung der Verkehrsinfrastruktur wie im Zusammenhang mit dem Ozeanium dargelegt vorgenommen? Bzw. welche Anpassungen sind vorgesehen?

Tonja Zürcher

#### **Interpellation Nr. 65 (Juni 2019)**

19.5250.01

betreffend Steuersenkungen für den Mittelstand

Am 10. Februar 2019 hat die Basler Stimmbevölkerung den Grossratsbeschluss vom 19. September 2018 betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) (Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17) mit 78.78% deutlich angenommen. Die Ziele dieser Abstimmungsvorlage waren die steuerliche Gleichbehandlung aller Unternehmen im Kanton Basel-Stadt, die Senkung der Einkommenssteuer für die Bevölkerung sowie sozialpolitische Massnahmen zu Gunsten der Bevölkerung im Umfang von 80 Millionen Franken pro Jahr. Unter anderem soll der Steuersatz bei den steuerbaren Einkommen bis 200'000 Franken (Tarif A) bzw. bis 400'000 Franken (Tarif B) stufenweise auf 21.5% gesenkt werden.

Am 19. Mai 2019 stimmte die Basler Stimmbevölkerung der kantonalen Volksinitiative «Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel» mit 52.71% zu. Die Initiative fordert folgende Steuersätze:

§ 36 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (SG 640.100) wird wie folgt geändert:

1 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:  
Von Fr. 100 bis Fr. 200'000: Fr. 22.25 je Fr. 100.

Über Fr. 200'000 bis Fr. 300'000: Fr. 28 je Fr. 100.

Über Fr. 300'000: Fr. 29 je Fr. 100.

2 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:  
 Von Fr. 100 bis Fr. 400'000: Fr. 22.25 je Fr. 100.  
 Über Fr. 400'000 bis Fr. 600'000: Fr. 28 je Fr. 100.  
 Über Fr. 600'000: Fr. 29 je Fr. 100.

Zusammenfassend hat die Basler Stimmbevölkerung also beim steuerbaren Einkommen von 100 Franken bis 200'000 Franken (Tarif A) bzw. 100 Franken bis 400'000 Franken (Tarif B) innerhalb von drei Monaten zwei unterschiedlichen Steuersätzen zugestimmt. In den offiziellen Erläuterungen für die Abstimmungen vom 19. Mai 2019 wurde garantiert, dass die am 10. Februar 2019 beschlossenen Steuersenkungen bei Annahme der Topverdienersteuer-Initiative nicht rückgängig gemacht werden. Die Initianten der Topverdienersteuer thematisierten zudem immer die oberen Einkommen (laut JUSO BS 1% der Bevölkerung), die zusätzlich belasten werden sollen. Da formulierte Volksinitiativen jedoch grundsätzlich wortgetreu auszulegen wären, bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass man beim Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 den Mittelstand unter anderem mit Steuersenkungen entlasten wollte?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass die Initianten der Topverdienersteuer lediglich die oberen Einkommen höher besteuern wollten?
3. Werden nun die im Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 sowie in den Abstimmungserläuterungen versprochenen Steuersenkungen durchgeführt?
4. Falls Frage 3 verneint wird: Wird die Abstimmung über die Topverdienersteuer-Initiative aufgrund irreführenden Abstimmungserläuterungen wiederholt?

Pascal Messerli

#### **Interpellation Nr. 66 (Juni 2019)**

19.5251.01
------------

betreffend Freie Strasse mit Grünräumen attraktiver gestalten

Am 22. Mai 2019 hat der Regierungsrat 15,6 Millionen Franken für die neue Gestaltung der Freien Strasse und der angrenzenden Gassen bewilligt. Dies soll ab 2020, im Zuge der anstehenden Sanierung der unterirdischen Leitungen, geschehen. Die Grünliberalen begrüssen, dass die Fussgängerzone der Freien Strasse attraktiver gestaltet werden soll. Auch die geplanten flexiblen Stühle, welche zum Verweilen einladen und im Gegensatz zu fixierten Bänken die Möglichkeit zur Warenanlieferung gewährleisten, sind positiv zu erwähnen. Dies erhöht die Anziehungskraft der Innenstadt für die Bevölkerung, Touristen und damit potentielle Kunden.

Eine verpasste Chance ist jedoch die geplante komplette Versiegelung des Bodens. Laut Mitteilung der Regierung soll – analog zur Greifengasse - flächendeckend der graue Quarzsandstein verlegt werden. Die Auswirkungen davon sind auf den Visualisierungen eindrücklich zu sehen. Der dunkle Boden ohne Grünflächen wirkt abweisend und verwandelt sich im Sommer eine Hitzewüste, der die Menschen aus der Innenstadt fernhält.

Diese Planung ist umso erstaunlicher, als dass das Baudepartement in eigenen Berichten darauf hinweist, dass die Aufenthaltsqualität in der Stadt durch den Einsatz von hellen Böden sowie Grünflächen mit Bäumen deutlich steigt. So beispielsweise im Stadtteilrichtplan Gundeldingen, wo der Tellplatz als „Vorzeigeplatz“ mit hoher Aufenthaltsqualität erwähnt wird. Diese Aufenthaltsqualität ist unter anderem auf die Begrünung sowie auf den hellen, geteerten Mergelboden zurückzuführen.

Der Grosse Rat hat das „Gestaltungskonzept Innenstadt“ im Jahr 2015 bewilligt. In Zwischenzeit ist jedoch das Bewusstsein gestiegen, dass graue Wüsten in den Innenstädten zu vermeiden sind. In ganz Europa bemühen sich Städte darum, ihre Innenstädte zu begrünen und damit die Aufenthaltsqualität zu steigern. Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie steht der Regierungsrat zu einer teilweisen Entsiegelung der Freien Strasse? Ist auch der Regierungsrat der Meinung, dass eine Begrünung sowohl ökologisch als auch ökonomisch (Stichwort Attraktivität) zu begrüssen wäre?
- Wurde bei diesem konkreten Projekt geprüft, ob die Freie Strasse zumindest teilweise mit einem hellen Boden (z.B. mit geteertem Mergel wie beim Tellplatz) sowie zusätzlichen Grünflächen mit Bäumen gestaltet werden könnte?
- Falls ja: Ist es tatsächlich der Fall, dass eine teilweise Gestaltung mit geteertem Mergel die Nutzungsansprüche nicht erfüllen würde? Wurde die Meinung der potentiellen Veranstalter und der Gewerbetreibenden an der Freien Strasse eingeholt?
- Mit welchen Mehrkosten müsste man rechnen für eine solche Entsiegelung und Begrünung?

Esther Keller

**Interpellation Nr. 67 (Juni 2019)**

19.5252.01

betreffend Buslinie 50 (und 30) rasch durch neue Schweizer Doppelgelenk-Elektrobusse entlasten (inklusive Zwischennutzung ab August für das notleidende Basler Tram-/Busnetz)

Das BVB-Fahrpersonal und die Fahrgäste machen schwierige Zeiten durch. Seit Monaten fehlt die Zuverlässigkeit, die die BVB stets ausgezeichnet hat. Wer Termine einhalten oder die Bahn erreichen muss, kann sich nicht mehr auf den Fahrplan verlassen. Fahrdienst und rückwärtiger Bereich (Leitstelle, Personaldisposition) zeigen enormes Engagement, damit der Betrieb nicht einbricht. Doch irgendwann sind auch die grössten Ressourcen ausgeschöpft.

Die Destabilisierung des Tram- und Busnetzes geht auf drei wesentliche Ursachen zurück:

> Das Parkhaus schafft im Raum Kunstmuseum/Bankverein grosse Störungen, die sich als regelmässige und teils massive Verspätungen auf das gesamte Tramnetz ausbreiten.

> Tram-behindernd eingestellte Lichtsignalanlagen auf dem gesamten Netz verzögern den Tram- und Busbetrieb und nehmen dem Tram die ihm gesetzlich zustehende Priorität, mit negativen Folgen auch für Velo und Berufsverkehr.

> Zunehmender Stress und anhaltende strukturelle Unterbestände beim BVB-Fahrdienst führen dazu, dass täglich und zu allen Zeiten Kursfahrzeuge in Depot/Garage statt im Liniendienst sind.

Wer nach kurzfristigen Verbesserungen sucht, muss beim Busbetrieb ansetzen. Hierzu braucht es auch unkonventionelle Lösungen. Eine solche bietet sich nach Konsultation der Website des Schweizer Fahrzeugherstellers «Hess AG» im solothurnischen Bellach an. Die Website zeigt 22 Doppelgelenk-Elektrobusse, die bereits produziert und noch ein halbes Jahr im Kanton Solothurn abgestellt sind. (Siehe [www.hess-ag.ch](http://www.hess-ag.ch)>Busse>lighTram>Technische Datenblätter) Frühestens ab Dezember 2019 sollen sie dann im französischen Nantes auf Linie 4 eingesetzt werden. (Siehe <https://www.tan.fr>>Le E-Bus/Travaux de la ligne 4)

Ich frage die Basler Regierung an, ob sie, auch im Interesse der Umwelt und der Energieeffizienz, bereit ist,

1. Alles zu unterstützen, damit kurzfristig ein Doppelgelenk-Elektrobus in Basel vorgeführt werden kann, dies in Kooperation mit Hess AG (Bellach/SO) und im Beisein von Fachverbänden wie «Pro Velo» und IGOeV?
2. Alles dafür zu unternehmen, um die Flughafenlinie 50 ab Spätsommer falls immer möglich durch einen oder mehrere Doppelgelenk-Elektrobusse wirksam zu entlasten?
3. Auch auf Linie 30, deren Gelenkbusse trotz zeitweiligem 3¼-Takt vielfach überfüllt sind und Passagiere stehen gelassen werden müssen, zeitnah Elektro-Doppelgelenker einzusetzen?
4. Sich um Zwischennutzung der Neufahrzeuge zu bemühen, die derzeit im Kanton Solothurn abgestellt sind, ehe sie auf Dezember nach Nantes überführt werden?
5. Entsprechend ernsthafte und dringliche Kontakte zu den Verkehrsbetrieben Nantes (tan) und zum Schweizer Fahrzeughersteller (Hess AG) aufzunehmen und seriöse Verhandlungen zu führen?
6. Die nötige Steckdosen-Kabelverbindung in der Garage bzw. im Depot einzurichten?
7. Allenfalls am Flughafen und/oder in Garage/Depot eine prov. Stromabnehmer-Ladestation einzurichten?
8. Provisorische Absicherungen der Haltekanten entlang Linie 50 für die 6 Meter Überhang des 25-Meter-Busses einzurichten, und zwar ohne Perfektionismus, wie dies auch in Bern bei «bernmobil» geschieht?
9. Die notwendigen Kosten übers BVB-Budget abwickeln zu lassen? (Den aktuell eingesetzten kurzen Elektro-Gelenkbus haben die BVB ebenfalls ohne Grossratsvorlage gekauft.)
10. Grob die Mehrkosten (Busmiete, Ladeequipment) und Einsparungen (weniger Personal, keine Zusatzkurse mehr auf Linie 50 und 30) darzulegen.

Beat Leuthardt

**Interpellation Nr. 68 (Juni 2019)**

19.5253.01

betreffend Rückkehr des Lachses

An der Rheinministerkonferenz 2013 in Basel wurde international vereinbart, dass der Lachs bis 2020 wieder nach Basel zurückkehren soll. Zu diesem Zweck sollen die bestehenden Hindernisse beseitigt und die ökologische Situation des Rheins verbessert werden. Mit der Rückkehr des Lachses wird ausserdem die Revitalisierung der Bäche und Flüsse im Schweizer Mittelland gefördert.

In Deutschland und Holland wurden bereits grosse Vernetzungs- und Revitalisierungsprojekte sowie Nutzungsanpassungen für lebendigere Fließgewässer umgesetzt - und das mit Erfolg. Der Lachs ist unterdessen bis nach Strassburg in den Oberrhein zurückgekehrt. Auch die Schweiz arbeitet aktiv mit: so wurden die Wasserkraftwerke im Lachsperrimeter über die letzten Jahre weitestgehend lachsgängig gemacht, verloren gegangene Lebensräume zum Laichen oder für Jungfische wurden wiederhergestellt und die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau setzen junge Lachse aus, um wieder eine Schweizer Lachspopulation aufzubauen (diese Arbeit wird vom BAFU koordiniert).

Aber: Das Ziel der Rheinministerkonferenz 2013, nämlich die Rückkehr des Lachses bis 2020 nach Basel zu ermöglichen, wird nicht erreicht werden. 2020 steht kurz bevor und die Vernetzung zwischen Strassburg und Basel wird immer noch von den Kraftwerken Rhinau, Marckolsheim und Vogelgrün blockiert, da die Kraftwerke noch immer nicht fischgängig sind. Bis 2020 wird es der Lachs nicht bis nach Basel zurückschaffen.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass es, gemäss internationaler Vereinbarung, nicht gelingen wird, dem Lachs bis 2020 die Rückkehr nach Basel zu ermöglichen?
2. Unterstützt der Regierungsrat das Ziel, die Rückkehr des Lachses nach Basel zu ermöglichen und was hat er bisher dafür getan?
3. Welche konkreten Schritte und Massnahmen plant er in naher Zukunft diesbezüglich? Kann die Regierung in irgendwelcher Form Einfluss auf die französische Seite nehmen?

François Bocherens

#### **Interpellation Nr. 69 (September 2019)**

betreffend lebendige und saubere Plätze in Basel

19.5262.01

Basel-Stadt hat mehrere schöne und lebendige öffentliche Plätze wie zum Beispiel das Kasernenareal, der St. Johanns Park oder die Dreirosenanlage. Diese sind für das städtische Bild und Zusammenleben in den Quartieren sehr wichtig. Die städtische Struktur hat aber zur Folge, dass Kinderspiel- und Sportplätze, Bars, Skate- und Streetballplätze, usw. sehr nah aneinander liegen.

Insgesamt funktioniert das Zusammenleben sehr gut und die Bevölkerung - in jedem Alter - profitiert von den unterschiedlichen Angeboten.

Im Sommer werden diese Plätze natürlich intensiver genutzt - auch in der Nacht. In den Medien ist zu lesen, wie sich Bürger und Bürgerinnen über das Littering, Urinieren und den allgemeinen Zustand gewisser Plätze - zum Beispiel des Kasernenareals - aufregen müssen. Neben den Unschönheiten des Litterings und Urinierens, sind mögliche Gefahren zu beachten. So können Zigarettensammel und Glasscherben auf Kinderspielplätzen für Kinder besonders gefährlich sein. Eigenverantwortung wäre wünschenswert und sollte bei solchen Fällen eigentlich ausreichen. Die Erfahrungen der Einwohner zeigen aber, dass nun Handlungsbedarf besteht. Es ist in der Verantwortung des Kantons, dass die öffentlichen Plätze angenehm und gefahrlos benutzbar sind.

Der Interpellant möchte dementsprechend der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wäre ein Rauchverbot auf Spielplätzen - wie es aktuell zum Beispiel in Liestal, Pratteln und Chur gibt - auch für Basel-Stadt denkbar?
2. Wäre die Regierung bereit, einen Massnahmenkatalog vorzulegen, wie Littering und ungewünschtes Verhalten auf solchen Plätzen bekämpft werden könnte?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass die Infrastruktur auf dem Kasernenareal den Bedürfnissen der Benutzer entspricht (z. B. Toiletten, Aschenbecher, Mülleimer)?
4. Ist die Regierung der Meinung, dass eine Präventionskampagne vor Ort das Problem entschärfen könnte?

Christian Griss

#### **Interpellation Nr. 70 (September 2019)**

betreffend Quo vadis, BVB?

19.5263.01

Im Editorial zum Geschäftsbericht 2018 fragt die Leitung der BVB, ob Ruhe das Ziel eines Verkehrsunternehmens sei könne. Sie verneint diese Frage und blickt deshalb "mehrheitlich zufrieden" auf das Geschäftsjahr 2018 zurück. Diese Sichtweise der Realität ist irreführend: jedes Unternehmen, egal ob sein Unternehmenszweck die Mobilität ist oder nicht, muss im Innern von Ruhe geprägt sein, damit es die Herausforderungen, die von aussen kommen, meistern kann. Gerade diese innere Ruhe liess die BVB auch im 2018 vermissen; als eines der identitätsstiftenden Merkmale von Basel kamen sie nicht aus den negativen Schlagzeilen heraus. Es zeigten sich organisatorische Schwächen im Unterhalt, eine hohe Fluktuation in der Belegschaft und Kursausfälle wegen Personalmangels.

Und trotzdem erklärt sich das Management der BVB "zufrieden" mit dem Geschäftsjahr 2018. Der Fünfjahresvergleich zeigt aber, dass hier Selbstkritik wohl der bessere Ratgeber ist. Die Beförderungsleistung, welche sich trotz Netzausbau in etwa auf dem Niveau von 2014 bewegt, sinkt seit 2015 kontinuierlich. Das Gleiche gilt für die Anzahl beförderter Personen. Besorgniserregend ist die Personalsituation: die Fluktuationsrate stieg von 5,3% im 2014 auf 8,8% im 2018, eine Erhöhung um 66%. Interessanterweise wurde in der gleichen Zeit die Direktion von 16 Personen im 2014 auf 22 im 2018 ausgebaut; eine Erhöhung von 27%.

Das Management attestiert der Belegschaft eine hohe Identifikation mit dem Unternehmen. Ob dies das Verdienst des Managements ist, ist eine Frage, der es sich stellen muss. Was fraglos sicher ist: die hohe Identifikation bezeugt eine hohe Professionalität der Mitarbeitenden. Trotz der vom Management selbstattestierten hohen Identifikation ist die Unzufriedenheit der Belegschaft unüberhörbar. Der Interpellant kennt in seinem privaten Umfeld mehrere Mitarbeitende der BVB, welche sich ihrem Arbeitgeber gegenüber sehr kritisch äussern. Alarmierend ist die im Jahresbericht ausgewiesene Beurteilung der BVB als attraktive Arbeitgeberin (46 Punkte von 100); eine Zahl, welche als "relativ kritische Bewertung" verharmlost wird. Die krankheits- und unfallbedingten Ausfälle mehren sich. Die BVB muss aus Personalmangel Kurse ausfallen lassen. Sie rekrutieren im Ausland, zum Teil Wagenführer, welche der deutschen Sprache nicht sonderlich mächtig sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trotz rückläufigem Geschäftsgang und gesunkenen Einsteigerzahlen erklären sich die BVB mit dem Geschäftsgang 2018 zufrieden.
  - a. Mit welchem Niveau des Unternehmenserfolgs würde sich das Management der BVB als "eher unzufrieden", mit welchem Niveau als "unzufrieden" und mit welchem Niveau als "sehr unzufrieden" erklären? Wir bitten um konkrete Zahlen, welche mit dem Geschäftsbericht 2018 verglichen werden können.
  - b. Mit welcher Zahl von Einsteigern würde sich das Management der BVB als "eher unzufrieden", mit welcher Zahl als "unzufrieden" und mit welcher Zahl als "sehr unzufrieden" erklären? Wir bitten um konkrete Zahlen, welche mit dem Geschäftsbericht 2018 verglichen werden können.
2. Die hohe Fluktuationsrate führt unter anderem dazu, dass gerade im Fahrpersonal das Wissen und Erfahrung über die Eigenheiten des Basler Tram- und Busverkehrs zurückgehen. Wie garantiert die BVB, dass die Sicherheit von Personal, Fahrgästen und übrigen Strassenverkehr durch diesen Verlust an Wissen und Erfahrung nicht beeinträchtigt wird?
3. Wie begegnet die BVB dem Umstand, dass sie als wenig attraktive Arbeitgeberin betrachtet wird?
4. Welche Anstrengungen unternimmt die BVB, um Rekrutierungen im Ausland zu vermeiden und speziell Schweizer Fahrpersonal zu rekrutieren, welches mit unseren Verhältnissen und vor allem unserer Sprache vertraut ist?
5. Wie viele Kurse fielen im 2018 aus?
  - a. Wir bitten um eine Auflistung mit Anzahl und Grund.
  - b. Die vorliegende Interpellation wird frühestens im September 2019 traktandiert. Bis dann werden die vorläufigen Zahlen der ersten Jahreshälfte 2019 (allenfalls nur des ersten Quartals) vorliegen. Wir bitten um diese Zahlen.
6. Kursausfälle bedeuten, dass nicht die gesamte bestellte Leistung geliefert wurde. Ist die Regierung bereit, den Gegenwert dieser Minderleistung von der BVB zurückzufordern?
  - a. Wenn Ja, in welcher Höhe bewegt sich die Rückforderung und wie wurde sie berechnet?
  - b. Wenn Nein, wieso nicht?

Beat K. Schaller

#### **Interpellation Nr. 71 (September 2019)**

betreffend weiteres Vorgehen nach der Veröffentlichung des Berichts zur Überprüfung der Grundkompetenzen

19.5272.01
------------

Das Ranking der Kantone, bei welchem die beiden Basel das Schlusslicht bilden, haben sowohl bei der Presse, als auch bei vielen Politikerinnen zu alarmistischen Stellungnahmen und Panikmache geführt. Die Reaktion von Regierungsrat Cramer hebt sich dagegen wohltuend ab: Grund zur Panik bestehe nicht, vielmehr müsse jetzt genau analysiert werden, welche Gründe zu den Vergleichsergebnissen führten und wie sich die Erreichung der Grundkompetenzen auch in Basel-Stadt verbessern lässt.

Richtigerweise spricht Regierungsrat Cramer aber auch ein Hauptproblem der EDK-Erhebung an; Basel-Stadt als Stadtkanton ist bezüglich sozialer Schichtung und Anteil an SchülerInnen mit Migrationshintergrund nicht mit anderen Deutschschweizer Kantonen zu vergleichen.

Dass die Kenntnisse der Schulsprache beim Schuleintritt nicht nur für die Zielerreichung in der Schulsprache, sondern auch in Mathematik sehr wichtig sind, ist in Basel erkannt und entsprechende Fördermassnahmen im frühen Kindesalter sind auch schon getroffen worden.

Einige dieser Massnahmen waren zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht wirksam. Es ist aber trotzdem zu prüfen, ob diese Massnahmen genügen und ob es nicht sinnvoll wäre, gerade angesichts der bei vielen Kindern in der 3. Primarschulklasse noch nicht gefestigten Deutschkenntnisse, mehr Stunden dem Deutschunterricht zu widmen, statt bereits mit einer ersten Fremdsprache zu beginnen.

Auffallend ist auch, dass alle Kantone, welche Englisch als erste Fremdsprache unterrichten, wesentlich besser abschneiden, als diejenigen, wo Französisch oder Deutsch die erste Fremdsprache ist.

Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die angekündigte Analyse breit durchzuführen, d.h. auch unter Einbezug von Lehrpersonen und Eltern und diese in grosser Zahl zu beteiligen und nicht nur einzelne VertreterInnen dieser Interessensgruppen zur Mitarbeit einzuladen? Wie und in welchem Zeitrahmen kann das organisiert werden?
2. Ist der Regierungsrat bereit überprüfen zu lassen, inwieweit die von Regierungsrat Cramer angesprochene Problematik der speziellen Situation des Stadtkantons die Prüfungsergebnisse beeinflusst hat und wer diese Überprüfung durchführen könnte?
3. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob die Bildung kleinerer Gruppen, bzw. Klassen bei der individuellen Förderung der SchülerInnen unterstützend wirken kann und in welcher Form das umgesetzt werden könnte?

4. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, die Frage der ersten Fremdsprache, sowohl in Bezug auf den frühen Zeitpunkt, als auch in Bezug auf die Frage, welche Fremdsprache zuerst gelernt werden soll, unvoreingenommen von Fachleuten, (unter Einbezug der Lehrkräfte) zu prüfen?

Beatrice Messerli

**Interpellation Nr. 72 (September 2019)**

19.5273.01

betreffend Velo- und Fussgängerbrücke Zeughaus-Wolf oder Zeughaus-Walkeweg

Wer heute mit dem Velo oder zu Fuss von Gundeli-Ost resp. vom Dreispitz ins Geliert gelangen möchte (z.B. an die Hardstrasse), muss einen erheblichen Umweg in Kauf nehmen. Dieser führt entweder zum St. Jakob hinunter- und dann zum Zeughaus wieder hoch oder aber über die Münchensteinerbrücke. Bis Ende der Achtzigerjahre gab es die Wolf-Passerelle, welche vom Verwaltungsgebäude des Güterbahnhofs Wolf über die Geleise bis an den Rand des Wolfgottesackers führte. Diese war leider nicht velotauglich. Für Fussgänger war sie aber eine direkte attraktive Verbindung. Spätestens mit der nun anstehenden Siedlungsentwicklung am Walkeweg und der Nordspitze aber auch für die Entwicklung auf dem Areal Wolf stellt sich die Frage, ob wieder eine Fussgänger\*innen- und auch Velobrücke erstellt werden könnte.

Der Regierungsrat selbst scheint den Nutzen einer solchen Verbindung anzuerkennen und möchte diese anstreben (siehe S. 107 / Massnahmen 8l, 8w der Vernehmlassung des Stadtteilrichtplans Gundeldingen), allerdings erst "langfristig". Die Regierung wird gebeten, zu prüfen, ob die Planung und Projektierung einer solchen Verbindung nicht schon jetzt vorangetrieben und ihre Realisierung erheblich vorgezogen werden könnte, so dass diese Verbindungslücke für die Menschen, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind, geschlossen werden kann.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gäbe es grössere technische Herausforderungen bei der Realisierung einer solchen Brücke – und hätten die SBB grundsätzliche Einwände gegen die Realisierung?
2. Was gäbe es aus heutiger Sicht für Varianten für eine solche Fussgänger- und Velobrücke – und welche wären am ehesten für die Realisierung geeignet?
3. Was wären die Auswirkungen der Realisierung einer solchen Brücke auf das städtische Velonetz und die Verkehrsströme zwischen den Quartieren Gundeli und Gellert?
4. Was würde die Realisierung kosten?
5. Was hätte die Realisierung einer solchen Verbindung für Auswirkungen auf die Stadtentwicklungsprojekte am Walkeweg, der Nordspitze sowie dem Areal Wolf?
6. Kann sich die Regierung einsetzen, dass diese Fuss-/Velowegverbindung ins Agglo-Programm aufgenommen wird.

Lisa Mathys

**Interpellation Nr. 73 (September 2019)**

19.5304.01

betreffend Nichtumsetzung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes durch die Bürgergemeinden unseres Kantons

Der Grosse Rat hat am 19.10.2017 bei der Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) mit 53 zu 35 Stimmen der erleichterten Einbürgerung für Basler SchulabgängerInnen zugestimmt. §11 Abs. 2 bestimmt folgendes:

Der Nachweis für Abs. 1 Bst. a gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben.

In der Sitzung des Bürgergemeinderats vom 2. April 2019 hat der Bürgerrat offenbart, dass die Einbürgerungskommission der Bürgergemeinde der Stadt Basel diese Gesetzesbestimmung nicht umsetzt, obwohl das Gesetz seit 1. Januar 2018 in Kraft ist. Eine Beschwerde beim Appellationsgericht der Bürgergemeinden gegen den Grossen Rat Basel-Stadt – welche keine aufschiebende Wirkung besass – wurde mit Urteil von 5. Mai 2019 (VG.2018.3) abgewiesen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War dem Regierungsrat bekannt, dass die Bürgergemeinde der Stadt Basel, § 11 Abs. 2 BüRG nicht umsetzt?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob die Bürgergemeinden Riehen und Bettingen § 11 Abs. 2 BüRG umsetzen?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das revidierte Bürgerrechtsgesetz in Kraft ist und von den Bürgergemeinden unseres Kantons umgesetzt werden muss?
4. Welche Massnahmen stehen dem Regierungsrat zur Verfügung, falls kantonale Gesetzesbestimmungen von den Bürgergemeinden nicht umgesetzt werden?



5. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass die Bürgergemeinden unseres Kantons diese neue Gesetzesbestimmung per sofort umsetzen?

Thomas Gander

**Interpellation Nr. 74 (September 2019)**

betreffend Samstags-Demonstrationen

19.5306.01

Die Schweiz und unser Kanton sind gut funktionierende Demokratien. Zu den Rechten unserer Einwohnerinnen und Einwohner gehört auch das Recht zu streiken. An vielen Samstagen wird unsere Innerstadt durch Streikende blockiert. Der öffentliche Verkehr wird lahmgelegt und das Flanieren in der Innerstadt wird be- oder verhindert.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gewichtet die Regierung die Blockade der Innerstadt und damit des öffentlichen Verkehrs höher als das Recht der Einwohnerinnen und Einwohner, an Samstagen in der Stadt einzukaufen?
2. Wurden alle diese Demonstrationen bewilligt?
3. Geschahen diese Bewilligungen in Kenntnis der Tram- und Bus Blockaden?
4. Warum wird den Demonstrierenden nicht ein anderer Standort zugewiesen?
5. Glaubt die Regierung, dass diese Demonstrationen, welche den Rechtsstaat und das Rechtsempfinden eines Grossteils der Bevölkerung strapazieren auch für den von Basel erwünschten Tourismus förderlich sind?
6. Immer wieder kommt es dabei zu Sachbeschädigungen und Sprayereien. Werden die Verursacher der Demos dafür zur Rechenschaft gezogen?

Felix W. Eymann

**Interpellation Nr. 75 (September 2019)**

betreffend wie finanziert das Felix Platter-Spital seinen Neubau?

19.5334.01

Das Felix Platter-Spital leistet für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung einen wichtigen Beitrag. Zur Erbringung dieser Leistungen wurde ein Neubau erstellt und dieser im ersten Halbjahr 2019 bezogen. Gleichzeitig hat das Spital auch Leistungen übernommen, die früher durch die Reha Chrischona erbracht wurden. Im Zusammenhang mit dem Neubau und vor allem dessen Finanzierung stellen sich aber mehrere Fragen.

Im Geschäftsjahr 2018 war das Felix Platter-Spital noch im alten Spitalgebäude tätig. Dies hatte zur Folge, dass es für die Immobilienkosten nahezu nichts zahlte. Die gesamten Abschreibungen beliefen sich im Jahre 2018 auf tiefe 1,65 Mio. Franken. Trotz diesem Vorteil auf der Kostenseite legte das Felix Platter-Spital im Jahr 2018 ein Defizit von -1,9 Mio. Franken vor. Das Jahresergebnis verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um -1,3 Mio. Franken. Die Leitung des Felix Platter-Spitals bewertet dieses schlechte Jahresergebnis in seiner Medienmitteilung mit «Gutes Resultat in anspruchsvollem Umfeld».

Die grosse finanzielle Herausforderung für das Spital wird ab dem Jahre 2020 kommen. Im ersten Jahr einer ganzjährigen Nutzung des Neubaus wird die gesamte Abschreibungslast durch das Spital zu stemmen sein. Im Zusammenhang mit dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Regierungsrat das Jahresergebnis 2018 des Felix Platter-Spitals? Wie hoch sind die ausserordentlichen und periodenfremden Effekte auf der Ertrags- und Kostenseite? Bewertet der Regierungsrat dieses Jahresergebnis auch als «gutes Ergebnis», so wie dies die Spitalleitung getan hat?
2. Wie hoch sind nach heutigem Kenntnisstand die Bau-, die Bauneben- (Einrichtungen, Apparate, etc.) und Umzugskosten des Neubaus des Felix Platter-Spitals?
3. Wie hoch werden nach heutigem Kenntnisstand die Abschreibungs- und Mietkosten des Felix Platter-Spitals im Jahre 2020 sein? Wie stark erhöhen sich durch den Neubau die Zinskosten?
4. Wie wird das Spital diese Mehrkosten finanzieren?
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Spital in der Lage sein wird, diese Kosten selbst zu finanzieren?
6. Im Februar 2018 rechnete der CEO des Felix Platter-Spitals bis ins Jahr 2020 noch mit einem Gewinn von knapp 3 Mio. Franken. Gilt diese Gewinnprognose noch? Falls nein, welche Annahmen haben sich auf Kosten- und Ertragsseite seither verändert?
7. Besteht die Gefahr, dass aufgrund der hohen Abschreibungskosten beim Personal gekürzt wird?
8. Wie verläuft die Einführung des Klinikinformationssystems Phoenix? Gab es bei der Einführung Verzögerungen oder Mehrkosten? Wie teuer wird die Einführung von Phoenix in einer Vollkostenbetrachtung? Kann mit Phoenix der administrative Aufwand des Personals verringert werden?
9. Wie verlief die Integration der Reha Chrischona ins Felix Platter-Spital? Verlief diese planmässig oder gab es Probleme?

Kaspar Sutter

**Interpellation Nr. 76 (September 2019)**

19.5338.01

betreffend Maschinenpistolen gehören nicht in den polizeilichen Alltag

Polizei und Geheimdienste befinden sich international, in Europa und in der Schweiz auf dem Vormarsch. Mit dem Argument der Terrorabwehr findet an verschiedenen Orten eine massive Aufrüstung der Polizeikräfte mit militärähnlicher Ausrüstung statt, z.B. mit gepanzerten Fahrzeugen und durchschlagsstarken Waffen. In Basel hat der Grosse Rat im Dezember 2018 äusserst knapp den Ratschlag und Massnahmenplan 2018 "Radikalisierung und Terrorismus" bewilligt. Die Hauptkritik am Massnahmenplan war, dass die vorgeschlagenen Massnahmen viel zu einseitig sind und die finanziellen Mittel nicht nur in die Ausrüstung der Blaulichtorganisationen fliessen sollen, sondern dass die Priorität bei der Prävention von Radikalisierung liegen muss.

Ein wichtiger Bestandteil des Massnahmenplans war der Ersatz der Maschinenpistolen sowie deren Aufstockung von 170 Stück auf 380 Stück für einen Betrag von 1.71 Millionen. Im Bericht der JSSK zum Massnahmenplan (18.0151.02) versicherte das JSD noch: «Maschinenpistolen werden nicht in Ordnungsdienst-Fahrzeugen deponiert, sondern in den Alarmpikett-Fahrzeugen.» Laut Bericht der BZ Basel vom 11.7.2019 sollen die Maschinenpistolen allerdings neu in allen Patrouillefahrzeugen, und nicht nur in den Alarmpikett-Fahrzeugen, mitgeführt werden. Laut dem Personalmagazin der Kantonspolizei Basel-Stadt (03/2019) soll sogar «auf jedes Fahrzeug die Anzahl der höchstwahrscheinlichen Mannschaftsbesatzung angebracht werden». Dies widerspricht ganz klar den Bedingungen, unter denen der Grosse Rat diese Anschaffung im Dezember 2018 bewilligt hat.

Mit der Deponierung dieser Sekundärwaffen in allen (Patrouille)-Fahrzeugen verschwindet die Unterscheidung zwischen Normaldienst und Sondereinheiten zusehends. Laut Konzeptionswechsel innerhalb der Polizei (siehe Ratschlag und Massnahmenplan 2018 "Radikalisierung und Terrorismus") sollen die Polizist\*innen des ersten Polizeifahrzeugs, das am Tatort eintrifft, fähig sein, einen Extremgegner ausschalten zu können, anstatt die Situation zu stabilisieren und auf die Sondereinheit zu warten. Es muss kritisch hinterfragt werden, ob mit diesem Konzeptionswechsel der Normaldienst der Polizei nicht zunehmend militärähnliche Funktionsweisen übernimmt. Es scheint zudem, dass die Präsenz der Sekundärwaffen im polizeilichen Alltag durch deren Deponierung in allen Fahrzeugen der Polizei dem Prinzip der Verhältnismässigkeit widerspricht. Laut Ratschlag und Massnahmenplan 2018 "Radikalisierung und Terrorismus", ist nämlich trotz der gestiegenen Bedrohung die Wahrscheinlichkeit eines Anschlags in Basel-Stadt beschränkt.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat, zu diesen Fragen Auskunft zu geben:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Maschinenpistolen entsprechend den Versprechungen des JSD im Bericht der JSSK zum Massnahmenplan (18.0151.02) nur in den Alarmpikett-Fahrzeugen, und nicht in anderen Fahrzeugen, deponiert werden?
2. Es ist anzunehmen, dass, wenn diese Maschinenpistolen im Kofferraum zur Verfügung stehen, sie auch vermehrt in polizeilichen Massnahmen zur sichtbaren Abschreckung genutzt werden. Ist die Regierung bereit, der Öffentlichkeit jährlich zu berichten, in welchen Situationen die Maschinenpistolen zum Einsatz (auch visuelle Abschreckung) gekommen sind?
3. Die neue Sekundärwaffe wird von der Firma B&T mit Hauptsitz in Thun/BE gekauft. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass der Inhaber der Firma wegen Verstoss gegen das Kriegsmaterialgesetz verurteilt worden ist (<https://www.blick.ch/news/schweiz/bern/nach-jahren-vor-gericht-waffenhaendler-aus-thun-verurteilt-id8345024.html>)?
4. Die Schweiz setzt sich international für Abrüstung und gegen den illegalen Waffenhandel ein. Sie leitet die Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Arms Trade Treaty der UNO (<https://www.eda.admin.ch/eda/en/home/foreign-policy/security-policy/disarmament-non-proliferation/conventional-weapons/small-arms-light-weapons.html>). Im Small Arms Trade Transparency Barometer von 2018 erhielt die Schweiz ein sehr gutes Ranking bezüglich der Transparenz beim Export von Kleinwaffen (Revolver bis leichte Maschinenpistolen). Wie erklärt es die Regierung, dass ausgerechnet die Basler Polizei ihre neuen Sekundärwaffen bei einer Firma einkauft, die unter falschen Angaben Waffen ins Ausland exportiert hat? Steht das für den Regierungsrat nicht im massiven Widerspruch zum Engagement der Schweiz gegen intransparenten Waffenhandel?
5. Was passiert mit den alten Sekundärwaffen? Werden diese verschrottet? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass diese nicht auf dem illegalen Waffenmarkt auftauchen?
6. Ist sich die Regierung bewusst, dass die Basler Polizei mit ihren Anschaffungen zu einer Aufrüstungsspirale bei Polizei-Einheiten beiträgt, und zwar innerhalb und ausserhalb der Schweiz, was wiederum Auswirkungen auf den internationalen Waffenmarkt haben kann?

Barbara Heer

**Interpellation Nr. 77 (September 2019)**

19.5341.01

betreffend wie viel Bürokratie erträgt die regionale Zusammenarbeit? Wie weit erschweren oder verunmöglichen die Pflicht, sog. A1-Bescheinigungen und ggf. andere Dokumente oder Bewilligungen auf sich zu tragen sowie drohende Bussen, Sitzungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz?

Ausgangslage

Zur A1-Bescheinigung sagt die Ausgleichskasse Basel-Stadt folgendes <https://www.ausgleichskasse-bs.ch/internationales/index.php?folder=3&mainId=338&parent=494>:

"A1 ist der Name eines EU-Formulars, welches für Tätigkeiten in der EU oder in der EFTA die anzuwendenden Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit bestätigt. Mit dieser Bescheinigung können Arbeitnehmer oder Selbstständigerwerbende nachweisen, dass sie dem Sozialversicherungssystem eines bestimmten EU- oder EFTA-Mitgliedstaates oder der Sozialversicherung in der Schweiz unterliegen. Alle Länder der Europäischen Union, der EFTA sowie die Schweiz verwenden die A1-Bescheinigung in der jeweiligen Landessprache bzw. in den jeweiligen Landessprachen.

Bei einer grenzüberschreitenden Beschäftigung oder selbstständigen Erwerbstätigkeit wird von der zuständigen Ausgleichskasse die A1-Bescheinigung ausgestellt. Dieses Formular bescheinigt die Anwendung der schweizerischen Rechtsvorschriften bei Entsendungen bis zu 24 Monaten und bei gleichzeitigen Tätigkeiten in mehreren Staaten. Es dient als Nachweis gegenüber den Sozialversicherungsträgern der anderen beteiligten Staaten.

Wir empfehlen, die A1-Bescheinigung rechtzeitig vor Aufnahme der Beschäftigung oder selbstständigen Erwerbstätigkeit im EU- oder EFTA-Ausland bei der zuständigen Ausgleichskasse mit dem entsprechenden Antragsformular zu beantragen. Antworten auf die 10 häufigsten Fragen zum Formular A1 finden Sie hier.

Nichterwerbstätige Ehegatten, die eine entsandte Person ins Ausland begleiten, können auf Antrag der obligatorischen AHV beitreten. Die schriftliche Beitrittserklärung ist innerhalb von sechs Monaten ab Vorliegen der Voraussetzungen bei der für die Entsendung zuständigen Ausgleichskasse einzureichen." - Soweit das Zitat der Ausgleichskasse Basel-Stadt.

Problem: Nach entsprechenden Hinweisen von gut informierter Seite braucht es eine A1-Bescheinigung für jede Dienstreise in ein Nachbarland und somit auch für mit Sitzungsgeld entschädigte grenzüberschreitende politische Sitzungen des Districtsrats des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB oder des Oberrheinrats oder z.B. für mich auch persönlich, soweit ich etwa Fussballspiele und kulturelle Veranstaltungen in Frankreich oder Deutschland, z.B. ein Bundesligaspiel des SC Freiburg oder eine europäischen Match des FC Basel für anwaltliches Networking im Hinblick auf Mandate, die ich in der Schweiz erfüllen würde, zu nutzen gedenke bzw. zufällig oder geplant eine interessante Fussballspielerin oder einen interessanten Fussballspieler entdecke oder an einem Spiel "scoute". Gleiches gelte, wenn ich im Zusammenhang mit politischen Sitzungen solche Gespräche führe oder regiopolitisches Networking betreiben würde.

Fragen:

1. Wie weit trifft dies zu?
  - a. Soweit es um politische Sitzungen geht?
  - b. Soweit es um andere Aktivitäten und Anlässe in Deutschland und Frankreich geht, aus welchen sich später berufliche Aktivitäten sowie zu versteuernde und sozialversicherte Einnahmen ergeben?
2. Gibt es eine Verschärfung der Regelungen, der Handhabung oder der Kontrollpraxis in Frankreich, Deutschland und der Schweiz?
3. Welches sind die Sanktionen?
4. Muss ich bei jeder Sitzung und jedem Gremium neu eine A1-Bescheinigung beantragen oder können generelle Bescheinigungen beschafft werden - auch wenn noch nicht von vorneherein feststeht, wann ich welche Sitzungen und Veranstaltungen habe?
5. Muss ich diese A1-Bescheinigung auf mir tragen oder genügt es, wenn ich diese bei meinen Akten habe?
6. Zu 1a): Soweit das stimmt, wie weit kann der Kanton Basel-Stadt pauschale, vereinfachte oder digitale Regelungen treffen oder sich an andere Stelle - wo? - für solche einsetzen?
7. Zu 1a und 1b): Wie handhabt die Schweiz Besuche/Sitzungen von Menschen aus Frankreich und Deutschland in der Schweiz?
8. Wie weit kann sich der Kanton Basel-Stadt ggf. für eine Vereinfachung im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB oder im Trinationalen Metropolraum Basel einsetzen?
9. Muss eine Regiopolitikerin oder ein Regiopolitiker auch für Sitzungen und Anlässe in der Schweiz (mit Beteiligung von Kollegen aus anderen Staaten) eine A1-Bescheinigung auf sich tragen?
10. Gibt es in den beschriebenen Situationen andere Dokumente/Ausweise (abgesehen von Pass/ID), die ich auf mir tragen oder zuhause griffbereit haben muss?

Heinrich Ueberwasser

#### **Interpellation Nr. 78 (September 2019)**

betreffend «Erasmus+» und Projekt «Europäische Universitäten»

19.5345.01
------------

Als eine der unmittelbaren Konsequenz der (wenn auch äusserst knappen) Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wurde die Schweiz 2014 aus dem EU-Austauschprogramm „Erasmus+“ geworfen. Das Programm fördert den für Bildung enorm wichtigen Austausch von Studierenden. Die Schweiz muss sich seitdem mit einer selbstfinanzierten Übergangslösung behelfen. Im Oktober 2018 wurde bekannt, dass die Uni Basel nun auch nicht in den Kreis der 20 „Europäischen Universitäten“ aufgenommen wird. Vor ein paar Tagen wurde nun auch klar, dass es gute Nachricht für die oberrheinischen Universitäten Strassburg, Karlsruhe, Freiburg im Breisgau und Haute Alsace in Mulhouse und Colmar gibt – diese werden mit vier anderen europäischen Partneruniversitäten zum Programm Europäische Universitäten gehören – und eine sehr schlechte

Nachricht für die Universität Basel: Sie darf endgültig nicht mitmachen, sondern wird künftig lediglich den Status einer assoziierten Bildungsinstitution und nicht mehr den Lead inne haben. Das hat sehr unschöne Auswirkungen bei der Vergabe von Geldern und erschwert Bildungs Kooperationen weiter.

Für ein Land, das keine Bodenschätze hat und dessen Hauptressourcen Bildung und Innovation darstellen, ist ein Spitzenplatz in der internationalen Bildungslandschaft und eine möglichst enge, globale Vernetzung mit anderen Universitäten von enormer Bedeutung. Forschung passiert nur, wenn über die Landesgrenzen hinweg Wissen ausgetauscht werden kann und ist mit einer reinen Binnensicht schlicht undenkbar. Für Basel als Life-Science-Cluster gilt dies noch verstärkt. Wie es scheint, driftet das Bildungsland Schweiz jedoch immer weiter von den internationalen „Bildungsströmen“ ab und muss versuchen, mit aufwändigen Sonderregelungen und Notlösungen, den Anschluss nicht zu verlieren. Das kommt mir vor, wie wenn man einer ölfördernden Nation den bisher offenen Zugang zu einem bestehenden internationalen Pipeline-Netz erschweren oder verunmöglichen würde.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt sie die Situation ein?
2. Welche Optionen sollen nach ihrer Meinung verfolgt werden?
3. Welche Massnahmen sind nach ihrer Meinung angezeigt?
4. Wie gedenkt sie auf Bundesebenen die Interessen des Bildungsstandorts Basel zu vertreten und durchzusetzen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

#### **Interpellation Nr. 79 (September 2019)**

betreffend Mix Martial Arts (MMA) zum Zweiten

19.5346.01

Im Juni 2016 reichte ich zu einer MMA-Veranstaltung mit einem Neonazi eine Interpellation (16.5279.01) ein. Sie wurde von der Regierung folgendermassen beantwortet:

"Die Veranstaltung fand in der Eishalle St. Jakob-Arena statt. Bis am 30. Juni 2016 führte die Genossenschaft St. Jakob-Arena die Eishalle. Die Eishalle liegt auf dem Boden der Gemeinde Münchenstein, Kanton Basel-Landschaft. Der Kanton Basel-Stadt ist bisher weder für den Betrieb noch für die Bewilligungen von Veranstaltungen zuständig. Aus diesen Gründen kann der Regierungsrat nicht zu Fragen Stellung nehmen, die eine private Veranstaltung in privaten Räumlichkeiten auf dem Gebiet des Nachbarkantons betreffen."

Mittlerweile haben sich die Besitzverhältnisse geändert. Auf Anfrage eines Journalisten der Basellandschaftlichen Zeitung hin musste ich erkennen, dass via die Tageszeitung Le Matin (<https://www.lematin.ch/people/booba-s-engagecombattre-geneve/story/14944931>) ein Kampf zweier rivalisierender Männer erst in Genf angesagt worden ist, jedoch aus einem unerfindlichen Grund nun in die St. Jakobs-Arena verlegt wird. Er ist auf den 30. November 2019 (Beginn Weihnachtsstadt Basel / Stadtlauf) geplant. Wir sind also wiederum soweit, hier in Basel einen Kampfsportanlass der übelsten Seite zu akzeptieren. In Frankreich sind diese Kämpfe verboten!

Schaut man sich weiter um, sieht man, dass die Kämpfenden sich gegenseitig Todesdrohungen ausstossen, siehe auch <https://finance.yahoo.com/news/feuding-frenchrappers-set-november-30-date-cage-174254865.html>. Das mag zum allgemeinen Getöse einer solchen Sportart gehören. Was aber geben solch gewaltbereite Menschen und ihre Entourage, resp. ihre Fans für ein Beispiel für die heutige Jugend? Und was profitiert Basel-Stadt davon?

MMA zeichnet sich nicht immer, aber auch durch Gewalt und Brutalität aus und wird von den allgemeinen Kampfsportverbänden scharf kritisiert. MMA-Kämpfe locken auch immer wieder gewaltbereite Menschen, Hooligans etc. an; Auseinandersetzungen sind vorprogrammiert. Bei den Kämpfen gab es bereits schon Verletzungen mit Todesfolgen. Wollen wir das in Basel?

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Was für eine Haltung hat das Erziehungsdepartement gegenüber solchen Anlässen?
- Warum werden MMA-Anlässe, welche in Frankreich verboten sind, in Basel bewilligt?
- Warum wechselten die Veranstalter den Austragungsort von Genf nach Basel?
- Basel soll neben Kultur- auch Sport-Stadt sein. Müssen deswegen aber um jeden Preis ungefiltert sämtliche Anlässe durchgeführt werden?

Beatrice Isler

#### **Interpellation Nr. 80 (September 2019)**

betreffend Hotelschiffe und «Busterminal» auf der Klybeckinsel

19.5351.01

Im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck finden zurzeit auf verschiedenen Flächen Zwischennutzungen statt. Der Kanton Basel-Stadt stellt die Areale Ex-Migrol (Trägerverein Shift Mode) und Ex-Esso (Trägerverein I\_Land) zur Verfügung sowie die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) die Uferpromenade. Am 26. März 2019 hat der Regierungsrat die Zwischennutzungen im Kontext der Gesamtentwicklung Basel Nord auf dem Areal Ex-Migrol bis Ende 2024 mit Option bis Ende 2029 verlängert sowie auf dem Areal Ex-Esso die

Verlängerung bis Ende 2021 beschlossen. Letzteres betrifft den Trägervereinen I\_Land und dessen Mitglieder, namentlich die Trendsporthalle, den Skatepark Portland, die «Landestelle» und das Projekt «Karawanserei», wobei die beiden letztgenannten auch die Uferpromenade nutzen dürfen.

Diese Zwischennutzungen neigen sich bald dem Ende und es bestehen offenbar bereits Pläne, wie die Uferpromenade und das Ex-Esso-Areal zukünftig genutzt werden sollen. Schon heute betreiben die SRH beim St. Johanns-Park, am Klybeckquai und beim Dreiländereck Anlegestellen bzw. Liegeplätze für Hotelschiffe, die in den letzten 10 Jahren einen regelrechten Boom erlebt haben. Die Passagiere bzw. Touristen der Hotelschiffe werden mit Reisebussen/Bussen vom Hafen in die Stadt gefahren. Offenbar planen die SRH nicht nur neue Liegeplätze für Hotelschiffe, sondern es sollen an der Stelle, wo heute die «Landestelle» und das Projekt «Karawanserei» sind, auch Parkplätze für die Reisebussen im Sinne eines Busterminals entstehen.

Dieser Ausbau ist jedoch im Hinblick auf die zukünftige Nutzung der Klybeckinsel problematisch. Es bietet sich dort die einmalige Chance für den Kanton ein innovatives und nachhaltiges Quartier entstehen zu lassen, in welchem neue Wohn- und Lebensformen Platz finden und das auch ökologisch vorbildlich ist. Aufgrund seiner Lage am Wasser drängt sich der Ort für das erste autofreie Quartier der Stadt geradezu auf.

Zudem gibt es in Basel, abgesehen vom Birschöpfli, keine einzige Grünfläche mit direktem Anschluss an den Rhein. Die Chance, eine Grünfläche am Rhein zu verwirklichen, wurde leider bereits bei der Umgestaltung der alten Stadtgärtnerei vertan und sollte nicht wiederholt werden. Beim St. Johanns-Park gibt es heute bereits eine Anlegestelle für die Hotelschiffahrt mit einem Carterminal für deren Gäste/Reisende.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass die SRH Pläne für den Ausbau der Anlegestellen für Hotelschiffe sowie den Bau von Parkplätzen (Busterminal) für die Reisebussen haben?
2. Wenn ja; wie weit ist diese Planung fortgeschritten bzw. wie weit ist die SRH im Baubewilligungsverfahren?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass es problematisch ist, wenn heute Verkehrsinfrastruktur auf der Klybeckinsel gebaut wird, weil dadurch die Planung des zukünftigen Quartiers beeinflusst wird? Bzw. damit Fakten für die spätere Nutzung geschaffen werden, noch bevor die konkrete Nutzung des Gebiets vertieft diskutiert worden ist?
4. Wenn ja; wie kann der Kanton sicherstellen, dass zusätzliche Anlegestellen für Hotelschiffe kein Präjudiz für die weitere Entwicklung der Klybeckinsel sind?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf der Klybeckinsel ein ökologisch fortschrittliches Quartier, insbesondere ein autofreies Quartier entstehen könnte?
6. Wenn ja; widersprechen Anlegestellen für Hotelschiffe, welche mit fossiler Energie betrieben werden, und Infrastruktur für Reisebussen nicht einer solchen Zielsetzung im Sinne einer dekarbonisierten Zukunft?
7. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf der Klybeckinsel attraktive Allmendflächen entlang des Rheinufer mit direktem Zugang zum Wasser zugunsten der Allgemeinheit entstehen sollen?
8. Teilt die Regierung die Ansicht, dass Anlegestellen für die Hotelschiffahrt in direkter Nachbarschaft zu Wohnnutzungen, insbesondere im Hinblick auf den Lärm durch Dieselaggregate, die Feinstaubbelastung und Geruchsemissionen problematisch sind?
9. Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf der Klybeckinsel im Sinne einer Quartiersentwicklung am Wasser nicht ein zweites Mal eine Freifläche am Wasser mit Schiffanlegestellen verstellt werden sollte?
10. Teilt die Regierung die Ansicht, dass sich das ehemalige Hafengebiet nach den Bedürfnissen der baselstädtischen Wohnbevölkerung entwickeln sollte und sich nicht nach den Bedürfnissen von in- und ausländischen Gästen ausrichten sollte, welche teilweise für nur einen halben Tag anlegen und ohne lokale Wertschöpfung weiterreisen?
11. Wie beurteilt die Regierung die Verkehrswirkung einer solchen Anlage (Anlegestelle und Parkplätze für Reisebussen) in Anbetracht der öffentlichen Interessen an einer ergebnisoffenen Entwicklung des Areals und des Gewässerschutz bzw. Naturschutz?

Michelle Lachenmeier

#### **Interpellation Nr. 81 (September 2019)**

betreffend unverhältnismässigen Polizeieinsatz und Bestrafung von Klimaschützer\*innen

19.5357.01

Im Rahmen der Klima-Aktionstage fand am 8. Juli 2019 eine symbolische und friedliche Blockade von Klima-Aktivist\*innen vor dem Hauptsitz der UBS in der Aeschenvorstadt statt, um auf die klimaschädigende Auswirkungen der Investitionspolitik der schweizerischen Grossbanken aufmerksam zu machen. Dieselbe Aktion fand in Zürich vor dem Hauptsitz der Credit Suisse statt. Der schweizerische Finanzsektor verursacht durch ihre Investitionspolitik 22x so viele Treibhausgasemissionen wie die gesamte Schweiz.

Beide Aktionen wurden von der Polizei nach Antrag der Grossbanken aufgelöst und es kam in beiden Städten zu Verhaftungen von rund 100 Personen. Die Aktion vor der UBS wurde unter Ausschluss von Medienschaffenden mit unverhältnismässigem Einsatz aufgelöst. Im Nachklang wurden Einzelheiten bekannt, die rechtlich höchst fragwürdig und gegenüber einem friedlichen Protest unwürdig und skandalös sind. Die Entnahme von DNA-

Proben wie auch die Erstellung von DNA-Profilen gehen deutlich zu weit und greifen in die Persönlichkeit und die Grundrechte ein.

Am 20. Februar 2019 hat der Grosse Rat den Klima-Notstand ausgerufen und somit als erste Stadt in der Schweiz ein politisches und symbolisches Statement abgegeben sowie den Klimawandel mit allen seinen negativen Auswirkungen als grosse gesellschaftliche Herausforderung anerkannt.

In den folgenden Monaten wurden diverse Klima-Vorstösse an die Regierung überwiesen. Umso unverständlicher sind das Eingreifen der Polizei bei einer friedlichen Klima-Protostaktion und das Aussprechen der Staatsanwaltschaft Basel von unverhältnismässigen Bussen und Strafen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt die Regierung eine friedliche Blockade eines Hauptsitzes einer Grossbank, als eine symbolische Protest-Aktion an, um auf die Verantwortlichkeiten bezüglich der Klimaerwärmung aufmerksam zu machen?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die schweizerischen Grossbanken mit ihrer Investitionspolitik wesentlich Einfluss nehmen können, ob klimaschädigende Projekte umgesetzt werden können und somit diesbezüglich in einer Verantwortung stehen?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass die Ausrufung des Klima-Notstands durch den Grossen Rat auf das polizeiliche Vorgehen bei friedlichen Klima-Protostaktionen einen Einfluss haben muss? Falls nein – mit welcher Begründung?
4. Beurteilt die Regierung das Einschreiten der Polizei nach Anzeige durch die UBS auch als unverhältnismässig an? Welche deeskalierenden Massnahmen wurden im Vorfeld getroffen?
5. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass die massive repressive Haltung der Basler Staatsanwaltschaft und die ausgestellten Strafbefehle von Freiheitsstrafen von bis zu 170 Tagen bei einer friedlichen Protostaktion völlig übertrieben sind? Falls nein – mit welcher Begründung?
6. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass von einigen Klima-Aktivisten DNA-Proben erfasst wurden?
7. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Erstellung von DNA-Profilen bei friedlichen Protostaktionen als unverhältnismässig zu betrachten ist? Falls Nein, mit welcher Begründung wird ein solcher massiver Eingriff in die Grundrechte legitimiert?
8. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Erfassung von DNA-Proben in Zukunft nicht zum Standard bei Personen-Überprüfungen bzw. Strafuntersuchungen werden darf?

Oliver Bolliger

#### **Interpellation Nr. 82 (September 2019)**

betreffend Transparenz zu den effektiven Kosten bei den Kinder- und Jugendheimen

19.5358.01
------------

Immer wieder hört man von horrenden Kosten für Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen. Schlagzeilen machten das Kinderheim Brugg, Kanton Aargau, wo drei Kinder einer afghanischen Asylfamilie für monatliche Fr. 19'000 platziert werden mussten – Fr. 19'000 pro Kind und Monat notabene. Ein Platz im Heim der Stiftung Passagio in Lützelflüh kostet Fr. 20'730 pro Monat, also pro Tag Fr. 690 für einen einzigen Jugendlichen.

Da hier eine wertvolle und notwendige Aufgabe des Gemeinwesens meist an einen privaten Träger ausgelagert wird, ist dieser Bereich der parlamentarischen wie auch der Finanzkontrolle entzogen.

Um zu diesem Thema einen Überblick und Transparenz zu erlangen, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Sinne einer Übersicht: Welche namentlichen Anbieter von Fremdplatzierungsinstitutionen (insb. Kinder- und Jugendheime) decken das Angebot für platzierungsbedürftige Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Basel-Stadt ab?
2. In welcher Bandbreite belaufen sich die Kosten pro Tag bzw. pro Monat für eine Platzierung in den jeweiligen Heimen und Institutionen, wenn sämtliche Aufwände aller involvierter Träger (Gemeinde, Kantons-, Bundesbeitrag, IV-Beitrag, allfällige Beiträge von Stiftungen und ähnlichem sowie einen allfälligen Elternbeitrag) miteinberechnet werden?
3. Wie haben sich diese Kosten im Kanton Basel-Stadt über die letzten 20 Jahre entwickelt?
4. Wie hat sich im Kanton Basel-Stadt die Zahl der fremdplatzierten Kinder (via Kesb und freiwillige Massnahmen) über die letzten 20 Jahre entwickelt?
5. Wie war 2018 der Anteil der Kosten, welche die Eltern übernommen haben und wie hoch der Anteil, den die Allgemeinheit getragen hat?

Gianna Hablützel-Bürki

**Interpellation Nr. 83 (September 2019)**

betreffend Gesundheitszustand der Stadtbäume

19.5364.01

Im Juni dieses Jahres mussten 40 Bäume notfallmässig gefällt werden. Dies als Folge des trockenen und heissen Sommers 2018. Ein Monat später warnte die Stadtgärtnerei die Bevölkerung mit Warnschildern vor Astabbrüchen bei grossen Bäumen.

Stadtbäume sind für eine lebenswerte Stadt von grosser Bedeutung. Sie tragen zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei, fördern die Naherholung und sind wichtige Lebensräume für Kleintiere, Vögel und Insekten. Im Zusammenhang mit der laufenden Klimaerhitzung sind insbesondere Bäume mit grosser Krone von Bedeutung. Denn je grösser das Kronenvolumen, desto grösser die Blattfläche, mit welcher die Bäume (nebst der Reduktion von Luftschadstoffen, dem Binden von Kohlenstoff, etc.) Wasser verdunsten. Ein Baum mit grosser Krone verdunstet täglich zwei- bis vierhundert Liter Wasser und trägt so zu fühlbar kühleren Temperaturen und einem angenehmeren Mikroklima bei, laut Bundesamt für Umwelt sind es 7°C Kühlung. Auch als Schattenspendler sind Bäume mit grosser Krone effektiver.

Den Medienberichten war zu entnehmen, dass der Bestand von 26'000 Stadtbäumen in Basel dank den Ersatzpflanzungen gehalten werden kann. Der Bericht über den Umsetzungsstand der Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton Basel-Stadt zeigt aber gleichzeitig, dass noch viel Handlungsbedarf besteht. So sind erst 40 Prozent der Baumreihen realisiert, welche im „Leitbild Strassenbäume“ aus dem Jahr 1993 (!) ausgewiesen wurden.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass Stadtbäume eine zentrale Rolle spielen für eine lebenswerte Stadt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Gesundheitszustand der Stadtbäume?
3. Kam es während den Sommermonaten zu weiteren Notfällungen? Und falls ja, zu wie vielen?
4. Konnten die erforderlichen Ersatzpflanzungen vollumfänglich vorgenommen werden? Falls nein, aus welchen Gründen? Falls ja, in welchen Gebieten?
5. Waren die Ersatzpflanzungen erfolgreich, bzw. gab es Ersatzbäume, welche nicht überlebt haben und falls ja, was waren die Gründe dafür?
6. Wie steht der Regierungsrat zum bescheidenen Stand der Umsetzung des „Leitbilds Strassenbäume“? Bis wann sollen 100% erreicht sein?
7. Wie hoch ist der monetäre Gegenwert aller Stadtbäume, auch unter Berücksichtigung der Ökosystemdienstleistungen?
8. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass in Anbetracht der absterbenden Bäume, unter Berücksichtigung der prognostizierten Zunahme von Hitzewellen und der Tatsache, dass es Jahrzehnte dauert, bis Bäume eine grosse Krone haben, insgesamt mehr Bäume gepflanzt werden sollten, um die Lebensqualität in Basel sicherzustellen?

Barbara Wegmann

**Interpellation Nr. 84 (September 2019)**

betreffend den neusten Entwicklungen rund um die BKB und die Bank Cler

19.5366.01

Die Basler Kantonalbank (BKB) dehnte bereits vor zwei Jahren mit der Übernahme der Bank Cler ihr Marktgebiet deutlich über unser Kantonsgebiet aus. Mit der Voll-Integration der Bank Cler in den BKB-Konzern vergrösserte die BKB, obwohl der Name Cler bestehen bleibt, ihre Präsenz massgeblich in der ganzen Schweiz. Im Juni 2019 teilte die Bank Cler mit, dass BKB und Bank Cler noch enger miteinander verzahnt werden. Die Bank Cler verliert somit weiter an Unabhängigkeit bzw. rückt eng mit der BKB zusammen, was durch Personalwechsel auf Leitungsebene untermauert wird. Dieses Vorgehen stellt nicht nur Fragen bezüglich Anwendung der Staatsgarantie, es muss auch in Zweifel gezogen werden, dass dieses Vorgehen den gesetzlichen Grundlagen (BKB Gesetz) entspricht.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich die vollständige Übernahme der Bank Cler durch die BKB unter den neusten Entwicklungen?
2. § 4 im Gesetz über die Basler Kantonalbank (BKB Gesetz) legt fest, dass die BKB in erster Linie in der Region Basel tätig bleibt. War die Ausdehnung des Filialnetzes durch die Integration der Bank Cler überhaupt gesetzeskonform?
3. Der Zweck in § 2 Abs. 2 legt fest, dass die BKB durch ihr Wirken den Kredit- und Geldbedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt dienen soll. Mit der Ausdehnung der Geschäftstätigkeit durch die Übernahme der Bank Cler auf die ganze Schweiz wurde die Einhaltung dieser Zielsetzung bereits in Frage gestellt. Mit der noch engeren operativen (konzernweiten Kompetenzzentren) und strategischen Zusammenführung der Banken stellt sich diese Frage erneut und dringlicher. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
4. Nach den neusten Entwicklungen kann die Vermutung aufkommen, dass die Strukturen der Bank Cler nur noch scheinbar erhalten werden mit der Absicht, nicht in den Konflikt mit dem BKB Gesetz zu geraten. Wie stellt sich der Regierungsrat hierzu?

5. Bereits im Juni trat eine Mehrheit des Cler-Verwaltungsrates zurück. Nun tritt die gesamte Geschäftsleitung der Bank Cler zurück. Das BKB Kader übernimmt die Bank Cler. Hier stellen sich folgende Fragen:
  - a. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Machtkampf zwischen den beiden Banken?
  - b. Hat dieser Machtkampf Auswirkungen auf die Stabilität, die Mitarbeitendenzufriedenheit und das Image der BKB?
  - c. Welchen Einfluss hat der Regierungsrat bisher auf diese ungute Dynamik genommen?
6. Gemäss BKB Gesetz übt der Regierungsrat die Aufsicht über die BKB aus.
  - a. War der Regierungsrat über die Schritte der BKB bezüglich Bank Cler informiert?
  - b. Wenn ja, welche Haltung hat der Regierungsrat gemäss seiner Aufsichtsverantwortung eingebracht?
7. In Zweiter Linie haftet Basel-Stadt für die Verbindlichkeiten der BKB. Haftet mit der Vollintegration der Bank Cler in den BKB-Konzern und mit den neusten Personalrochaden unser Kanton nun ebenfalls für die Verbindlichkeiten der Bank Cler?
  - a. Wenn ja, welchen Einfluss hat dies auf die Staatshaftung unseres Kantons und wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
  - b. Wenn nein. Bitte um eine ausführliche Begründung
  - c. Welchen Einfluss auf die Risikoprämie hat die Integration der Bank Cler

Thomas Gander

#### **Interpellation Nr. 85 (September 2019)**

19.5374.01
------------

betreffend Intensivierung von Gebäudesanierungen zum Schutz des Klimas

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über das modernste Energiegesetz der Schweiz. Die Grundlagen, um Energieverluste zu reduzieren sind vorhanden. Auch wurden Fördermittel bereitgestellt. Das bisherige Engagement reicht aber nicht. Es braucht weitere Anstrengungen, um mehr Gebäude gemäss PlusEnergie-Standards zu sanieren. Es braucht auch mehr Solaranlagen zur Produktion von Strom.

Die Fördermittel müssen vermehrt auch für private Gebäude in Anspruch genommen werden können neben der konsequenten Weiterverfolgung entsprechender Sanierungen von Gebäuden im Eigentum des Kantons.

Die Studie der Solar Agentur Schweiz zeigt, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht werden können, wenn es mehr PlusEnergieBauten gibt und die Solarenergie besser genutzt wird. Der WWF Schweiz kritisiert die Kantone für ihre zögerliche Haltung bei Gebäudesanierungen. Auch wenn Basel-Stadt relativ gut abschneidet, braucht es weitere Anstrengungen und mehr Geld.

Die Vorteile von Förderprogrammen sind offensichtlich. Das Gewerbe erhält Aufträge, die Klimabelastung kann reduziert werden, Strom kann umweltfreundlich produziert werden, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wird reduziert.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat in Gebäudesanierungen ein taugliches Mittel zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und damit zum Schutz des Klimas?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Potenzial der Solarenergie im Kanton zur Erzeugung von Strom?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass auch das lokale Gewerbe von einer Strategie hin zu mehr PlusEnergieBauten profitiert?
4. Besteht Bereitschaft, über bestehende Förderprogramme hinaus, weitere Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um Anreize für Gebäudesanierungen zu schaffen?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die aktuelle Finanz- und Zinslage für Investitionen des Staates günstig ist?

Patricia von Falkenstein



## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 26. Juni 2019

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Aufgabenteilung II – Konsequenzen für den Kanton Basel-Stadt im Bereich der Sozialleistungen

19.5305.01

Am 28. September 2018 hat der Bundesrat den Bericht "Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen" präsentiert. Der Bericht kommt zum Schluss, so der Bundesrat, "dass in einer Reihe von Aufgabengebieten, die heute gemeinsam von Bund und Kantonen finanziert werden, eine vollständige oder teilweise Entflechtung vorgenommen werden könnte." Das Finanzdepartement erhielt einen Auftrag, das Gespräch mit den Kantonen zu suchen. Quelle: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-72359.html>.

Am 3. Juni 2019 wurde über die Medien bekannt, dass unter anderem eine Verschiebung der Zuständigkeiten für Sozialleistungen geplant ist. So sollen die Prämienverbilligungen ganz durch die Kantone finanziert werden, die Existenzsicherung im Rahmen der EL im Gegenzug vom Bund.

Die Prämienverbilligung ist für viele Menschen essentiell. Während 2010 die durchschnittliche Belastung im Verhältnis zum Einkommen noch 10% betrug, sind es heute bereits über 14%. Dies ist weit über den bei der KVG-Einführung anvisierten 8%. Das BAG kommt zum Schluss, dass dieser Anstieg auch damit zusammenhängt, dass viele Kantone die Prämienverbilligungen im Zuge von Sparpaketen zusammenkürzten. Dass diese Praxis jedoch nicht im Sinne und Geiste des Krankenversicherungsgesetzes, ja teilweise klar gesetzeswidrig ist, zeigt das Bundesgerichtsurteil im Falle des Kantons Luzern.

Die Sparübungen der Kantone werden beim heutigen System aber wenigstens dadurch kompensiert, dass der Bund sich ebenfalls an der IPV-Finanzierung beteiligt und dieser Beitrag jährlich im Gleichschritt mit den Kosten erhöht wird.

Ende Juni soll die "Aufgabenteilung II" mit den Kantonen diskutiert und vorentschieden werden.

Die Anfragestellerin stellt fest, dass die geplante "Entflechtung", nicht nur finanzielle Auswirkungen hat für die Kantone, sondern auch einen verschärften Wettbewerb der Sparmassnahmen auf dem Buckel der Prämienzahlenden mit sich bringen würde.

Aus diesem Grund bittet die Anfragestellerin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche finanziellen Auswirkungen hätte die geplante Entflechtung der Sozialleistungsverantwortlichkeiten?
- Wie stellt sich die Regierung generell zur gemeinsamen Finanzierung der Sozialleistungen EL und Krankenkassenprämienverbilligungen zwischen Bund und Kantonen?
- Welche operationellen Auswirkungen hätte die Abgabe der EL-Verantwortlichkeit?
- Wie schätzt die Regierung die sozialpolitischen Auswirkungen auf die Transferleistungen bei den Sozialausgaben insgesamt ein?

Sarah Wyss

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Zukunft der Arbeitsplätze in der Gemeinschaftszollanlage Basel/Weil am Rhein-Autobahn

19.5310.01

Die Gemeinschaftszollanlage Basel/Weil am Rhein-Autobahn enthält unter anderem Arbeitsplätze zahlreicher Speditionsfirmen sowie der regionalen Zolldienste. In jüngster Vergangenheit erhielten die dort untergebrachten Mitarbeitenden beunruhigende Post, abgeschickt von der Schweizerischen Zollkreisdirektion in Basel. Im Schreiben hiess es, dass das Gebäude Warenabfertigung Schweiz (WA CH) abgerissen werden soll. Vorab werden die Mietverträge an kürzere Kündigungsfristen angepasst, da ab dem Jahre 2021 die Benutzung der Gebäude untersagt werden soll. Der Schweizer Zoll möchte nicht mehr als Vermieter auftreten, und wird deshalb auch keine neuen oder andere Mietobjekte zur Verfügung stellen. Die Speditionen wurden informiert, dass sie selbst für eine Überbauung sorgen müssen. Dies aber nur für eine Übergangsfrist von maximal 10 Jahren bis das neue Zollprojekt DAZIT greift und die Speditionen an der Grenze überflüssig werden. Das heisst konkret, dass nicht nur seitens Speditionen Arbeitsplätze vernichtet werden sondern auch beim Zollpersonal. Der Zoll hat bereits mit dem Stellenabbau begonnen indem er Aufgaben an die Speditionsfirmen überträgt.

Zu diesem Thema möchte ich die Regierung bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann der Regierungsrat gegenüber den schweizerischen und deutschen Zollbehörden die Interessen der betroffenen Arbeitnehmenden, der Speditionsfirmen und der regionalen Wirtschaft zur Geltung bringen?
2. Wie kann verhindert werden, dass Arbeitnehmende der Speditionsbranche ihre Arbeit verlieren?
3. Kann man das Gebäude, das in den letzten Jahren für viel Geld saniert wurde, nicht weiter betreiben?

4. Wenn der Zoll das Gebäude nicht mehr selber betreiben will, gibt es nicht die Möglichkeit, das Zollgebäude den Speditionsfirmen in Globalmiete oder im Baurecht zu überlassen?
  5. Das Zollgebäude hat einen Restwert. Der Abriss ist Vernichtung von intakter Bausubstanz. Gibt es keine Möglichkeit, die Gebäude umzunutzen (z.B. Gastronomie, Mobilitätsdienstleistungen oder für Basel als Tor zur Schweiz)?
  6. Kann nicht eine Sanierungslösung der Zollanlage ohne Kündigung der Mietverhältnisse geprüft werden?
  7. Ist es wirklich im Sinne der Bevölkerung, dass die Kontrollaufgaben der Zollbehörde aufgegeben werden. Jüngste Berichterstattungen über Fahndungen zeigen, dass der Zoll eine wichtige Aufgabe hat, damit nicht illegale Waren und Güter in die Schweiz gelangen.
  8. Ist es im Sinne der Bevölkerung, dass man Stellen abbaut und dadurch auf Zolleinnahmen verzichtet.
- Seyit Erdogan

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend BVB und Kursgarantien

19.5311.01

Der medialen Berichterstattung Mitte Juni 2019 war zu entnehmen, dass trotz der aktuellen Situation der BVB – d.h. den akuten Kursausfällen – auf gewissen Linien keine Kurse ausfallen dürfen.

Es stellen sich dabei einige Fragen, die der Regierungsrat bitte beantworten möge:

1. Ist es korrekt, dass das Amt für Mobilität von den BVB verlangt, dass auf der Linie 42 und 50 keine Kurse ausfallen dürfen?
2. Falls ja, mit welcher, jeweiligen Begründungen wird dies ausgerechnet für diese beiden Linien verlangt?
3. Hat die Roche betreffend Linie 42 Einfluss auf das Amt für Mobilität genommen? Wenn ja, wie?
4. Ist dem Regierungsrat und dem Amt für Mobilität bewusst, dass die Dienstpläne der Fahrdienstmitarbeitenden auf Grund dieser Garantie (im Kontext mit dem generellen Personalmangel) noch zusätzlich verschlechtert werden und zu Pausen zwischen zwei Dienstteilen bis zu 7 Stunden führen?
5. Nehmen der Regierungsrat und das Amt für Mobilität die negativen Folgen für den Fahrdienst wissentlich in Kauf? Wieso?
6. Welche Folgen haben diese Garantien im Weiteren für andere Linien, d.h. für die Fahrgäste anderer Linien? Werden z.B. die Ausfälle auf anderen Linien erhöht?
7. Nehmen der Regierungsrat und das Amt für Mobilität die negativen Folgen für andere Fahrgäste wissentlich in Kauf? Wieso?
8. Sind die Bedürfnisse der Roche aus Sicht des Regierungsrats höher zu gewichten als jene der Fahrdienstmitarbeitenden der BVB bzw. der Fahrgäste anderer Linien? Wieso?

Toya Krummenacher

### 4. Schriftliche Anfrage betreffend "smart sharing" im Bildungsbereich

19.5316.01

Der Kanton Basel-Stadt gibt beträchtliche Summen für sein Bildungswesen aus. Ein beträchtlicher Anteil davon fliesst in Infrastruktur. Diese Infrastruktur laufend an den Bedarf der Bevölkerung anzupassen ist nicht einfach. Besonders spezialisierte Infrastrukturen wie Labors oder Werkstätten sind kostenintensives Inventar heutiger Schulen. Nicht zuletzt auf Grund des raschen technologischen Wandels, ist es ausserdem herausfordernd den richtigen Moment für die entsprechenden Investitionen zu finden. Eine Möglichkeit Infrastruktur optimal auszunutzen, ohne diese in allen Schuleinheiten laufend zu erneuern respektive zu ersetzen, sind "smarte Sharing"-Konzepte, wie z.B. mobile Experimentier-Labors oder zukunftsgerichtete Technologien (z.B. programmierbare Roboter oder ähnliches).

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern bzw. in welchem Ausmass wird bereits neue Infrastruktur im Bildungswesen geteilt?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für zusätzliches "smart sharing" von Infrastruktur?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Infrastruktur "mobil" zu machen (wie z.B. mobile Experimentierlabors)?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, teure Infrastruktur durch Digitalisierung und Virtualisierung "smart" zu teilen?
5. Welche dieser Möglichkeiten sind bereits in Planung oder möchte der Regierungsrat in seine Planung aufnehmen?

Stephan Mumenthaler

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Betreuung der Kinder von Lehrpersonen während obligatorischer Weiterbildungstagen**

19.5317.01

Um an der Jahresversammlung der Kantonalen Schulkonferenz als ganztägige obligatorische LehrerInnenfortbildung teilzunehmen, sind Lehrpersonen mit Betreuungspflichten am Mittwochnachmittag auf eine Kinderbetreuung angewiesen. Mit Freude nehme ich zur Kenntnis, dass ein entsprechendes kostenloses Betreuungsangebot für betroffene Familien an der Jahresversammlung der Kantonalen Schulkonferenz organisiert und genutzt wurde.

In einer ähnlichen Situation befinden sich Lehrpersonen mit Betreuungspflichten während anderer obligatorischen Weiterbildungsterminen, die ausserhalb des regulären Stundenplans oder der generellen Anwesenheitszeiten stattfinden, zum Beispiel der "Dreitageblock" in der unterrichtsfreien Zeit in der Woche vor Ostern.

Ich möchte vom Erziehungsdepartement in diesem Zusammenhang darum wissen,

1. wie das Betreuungsangebot am Mittwochnachmittag der Jahresversammlung der Kantonalen Schulkonferenz genutzt wurde und welche Bilanz es zieht.
2. ob dieses Betreuungsangebot auch künftig angeboten wird.
3. wie es dazu steht, künftig auch für die obligatorische Fortbildung im Rahmen des Dreitageblocks oder weiterer obligatorischer Weiterbildungstagen ausserhalb der regulären Anwesenheitszeiten eine Kinderbetreuungslösung für Lehrpersonen mit Familienpflichten anzubieten.

Alexandra Dill

**6. Schriftliche Anfrage betreffend Ausdehnung der thermisch überwärmten Flächen in der Stadt Basel**

19.5323.01

Der Klimawandel zeigt sich mitunter bei immer höher steigenden Temperaturen. In den Sommermonaten steigt die Hitze durch den städtischen Wärmeineffekt in Basel-Stadt extrem. In der Innerstadt und in den dicht bebauten Wohnquartieren wie dem Unteren Kleinbasel, St. Johann oder Gundeli, ist der Wärmeineffekt stark spürbar.

Einer der Gründe dafür ist die grossflächige Versiegelung des Bodens. Die Auswirkungen des Wärmeineffekts können zwar nicht behoben, aber doch reduziert werden. Für Mensch und Natur können diese Wärmeeffekte verheerende bis tödliche Folgen haben.

Im Klimafolgenbericht "Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt" von 2011 werden der Handlungsbedarf und die Umsetzungsmöglichkeiten für Basel aufgezeigt. Da die Verantwortung zur Umsetzung der Klimaanpassung bei den Kantonen oder Gemeinden liegt, müssten die dort genannten Massnahmen durch den Kanton umgesetzt werden. Der Kanton Basel-Stadt geht beim Thema Hitze in der Stadt bis jetzt vorbildlich vor. Bereits 1998 hat Basel eine Klimaanalyse erarbeitet, 2019 hat der Kanton den Klimanotstand ausgerufen. Also liegt es nahe, dass möglichst zeitnah effiziente und speditive flächendeckende Massnahmen gegen die Hitze in der Stadt nicht nur als Möglichkeiten genannt, sondern auch umgesetzt werden. Es ist mir bewusst, dass die Motion Zürcher und Consorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung zur Zeit dieser Anfrage hängig ist. Die Anfragstellerin möchte aber zusätzlich spezifische Fragen vor allem zum Wärmeineffekt stellen.

Die Anfragstellerin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die Ergebnisse vom "Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt" von 2011 bzgl. Wärmeineffekt konkret umgesetzt?
2. Ist der Klimawandel im Gestaltungskonzept Innenstadt des BVD mitgedacht und wenn nicht, wie ist eine entsprechende Einbezugnahme geplant?
3. Sind bei bestehenden und zukünftigen Sanierungs- und Gestaltungsprojekten von Plätzen, Strassen oder Tram- und Bushaltestellen entsprechende Massnahmen geplant?
4. Das Kapitel "Gestaltungsprinzipien" im GKI Planungshandbuch kann bei neuen Erkenntnissen oder durch einen fortlaufenden Wissenstransfer aktualisiert werden. Könnte das GKI Planungshandbuch demgemäss auch bezüglich Hitzebekämpfung innerhalb des genannten Kapitels oder mit einem Zusatzkapitel aktualisiert werden?
5. Im "Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt" werden u.a. als Gegenmassnahmen das Anpflanzen von Alleen und die Verminderung von versiegelter Fläche vorgeschlagen. Werden diese auch für Basel gut umsetzbare Massnahmen gegen den Wärmeineffekt bei jeder Umgestaltung einbezogen? Welche konkreten Massnahmen gegen den Wärmeineffekt sind vorgesehen?

Michela Seggiani

**7. Schriftliche Anfrage betreffend Konversionstherapien auch in Basel-Stadt?**

19.5325.01

In den vergangenen Wochen wurde publik, dass in verschiedenen Freikirchen in der Schweiz und im nahen Ausland von Geistlichen, Psychotherapeut\*innen, Ärzt\*innen oder Coaches sogenannte Konversionstherapien durchgeführt werden. Diese haben zum Ziel, die homosexuelle Veranlagung eines Menschen in heterosexuelle

Neigungen zu überführen. Die Grundlage für diese Therapien liegt darin, dass Homosexualität in den entsprechenden Gemeinschaften als "Krankheit" und "Symptom" angesehen wird. Teilweise ist gar die Rede davon, dass Homosexualität "gegen den Willen Gottes" und somit "eine Sünde" sei. Aus diesem Grund sollen sich "Betroffene" durch "Sexualberater" in sogenannten reparativen Behandlungen therapieren lassen.

Es versteht sich von selbst, dass eine derartige Auslegung bestimmter sexueller Präferenzen hohes Potential zu Diskriminierung und Homophobie führt und die Betroffenen hohem sozialen Druck ausgesetzt sind. In unserem Nachbarland Deutschland wird mittlerweile konkret über ein Verbot der Konversionstherapien diskutiert.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von "Konversationstherapie"-Fällen im Kanton Basel-Stadt?
2. Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es bezüglich der Ausübung solcher "Behandlungen", und welche gesetzlichen Grundlagen gibt es für deren Verbot?
3. Welche Haltung hat der Regierungsrat zur Thematik der Konversionstherapien? Ist der Regierungsrat dazu bereit, gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, um solche Therapien zu verbieten, oder sich in Bern für eine Gesetzesänderung stark zu machen?

Michela Seggiani

#### **8. Schriftliche Anfrage betreffend regionale Musik in der Telefonwarteschleife**

19.5327.01

Im Kontakt mit den Behörden greift man auch im Kanton Basel-Stadt oft zum Telefon. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass man in einer Warteschleife landet. Nicht weiter schlimm, wird man in der zu überbrückenden Zeit doch oftmals durch Musik unterhalten. Schön wäre es allerdings, wenn man dabei Musik der reichhaltigen und qualitativ hochstehenden regionalen Musikszene zu Ohren bekommen könnte. Daher bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der Frage, ob er sich vorstellen kann, bei der Verwendung von Musik in den telefonischen Warteschleifen auf lokale Musik aller Sparten zu setzen und in der Umsetzung dafür mit regionalen Institutionen zusammenzuarbeiten.

Jo Vergeat

#### **9. Schriftliche Anfrage betreffend Ausfall des Nachmittagsunterrichts in der ersten Kindergartenwoche**

19.5328.01

In der ersten Kindergartenwoche gelten- zumindest in manchen Kindergärten - leicht reduzierte Stundenpläne für die neuen Kindergartenkinder. Auf dem Informationsblatt der Kindergärten wird dies mit einer sanfteren Eingewöhnung begründet. Die Neulinge im Kindergarten profitieren von einer längeren Einlaufzeit in der ersten Woche - von 8h bis 9h statt 8h bis 8h30. Diese Lockerung des Stundenplanes ist optional. Nicht aber die Lockerung beim Nachmittagsunterricht, der generell für alle Kinder in der ersten Woche ausfällt.

Da aber schon ab der 2. Woche der Nachmittagsunterricht stattfindet und Kinder auch zur Teilnahme verpflichtet sind, organisieren die Erziehungsberechtigten die Betreuung um diesen Nachmittagsunterricht herum, in dem sie ihre Arbeitszeiten entsprechend legen oder Betreuung in der Kita oder in der Tagesstruktur entsprechend buchen. In der ersten Kindergartenwoche entsteht damit am Nachmittag, an dem die Kinder ab der 2. Woche Unterricht haben, eine Betreuungslücke.

Es wird keine Alternative angeboten für diesen Nachmittag und die Erziehungsberechtigten müssen eine Sonderbetreuung selber organisieren. Dies steht in einem Widerspruch zur Forderung nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ich möchte vom Erziehungsdepartement darum gerne wissen:

1. Ist dies ein flächendeckender Ausfall, der alle Kindergärten des Kantons betrifft?
2. Wenn nein: Kann das Erziehungsdepartement einen Überblick liefern, welche Kindergärten und Schulstandorte der Ausfall in der ersten Woche betrifft?
3. Gibt das Erziehungsdepartement eine diesbezügliche Weisung an die Kindergärten oder liegt der Entscheid über die Durchführung des Nachmittagsunterrichts in der ersten Woche in der Kompetenz der Kindergärten oder Schulstandorte?
4. Was würde das Erziehungsdepartement davon halten, den Nachmittagsunterricht in der ersten Kindergartenwoche fakultativ durchzuführen, damit die Familien selbst wählen können, ob sie zu Gunsten einer ruhigeren ersten Woche auf den Nachmittagsunterricht verzichten oder ob sie ihr Kind auch schon in der ersten Woche in den Nachmittagsunterricht schicken - analog zur verlängerten Einlaufzeit am Morgen.
5. Oder ob das Erziehungsdepartement stattdessen eine alternative Betreuung - zum Beispiel durch die Tagesstruktur - anbieten kann für Kinder, die in dieser Zeit nicht durch die Erziehungsberechtigten betreut werden können.

Alexandra Dill

**10. Schriftliche Anfrage betreffend Vandalismus während der bewilligten Demo vom 22.06.2019**

19.5329.01

Am 22.06.2019 zog eine bewilligte Demonstration unter dem Titel "Basel bleibt Nazifrei" durch die Innenstadt. Gemäss übereinstimmenden Medienmitteilungen soll es dabei zu diversen illegalen Episoden gekommen sein. Offensichtlich und eindeutig dokumentiert ist, dass anlässlich dieser Demonstration die Fassade des denkmalgeschützten Waisenhauses am Theodorsplatz in einem Akt von Vandalismus grossflächig besprayt wurde.

Die Polizei soll gemäss der genannten Medienberichte zwar präsent gewesen sein, aber hat offensichtlich nicht eingegriffen, so dass die verummten Sprayer ihr Werk ungehindert vollenden konnten.

Ich ersuche die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden den Demonstranten hinsichtlich Vermummung und Vandalismus Auflagen gemacht, welche über das übliche Mass hinausgingen bzw. wurde in der Bewilligung auf die einschlägigen Gesetze verwiesen?
2. Stand die Polizei mit den Veranstaltern der Demonstration während dieser in Kontakt?
3. Warum hat die Polizei nicht spätestens beim langandauernden Besprayen der Fassade des denkmalgeschützten Waisenhauses eingegriffen?
4. War die Einsatzleitung der Polizei auf dieses Vandalismus-Szenario vorbereitet?
5. Wurden im Zusammenhang mit dieser Demonstration Personenkontrollen oder Verhaftungen vorgenommen?
6. Wurde die Waisenhaus-Täterschaft ermittelt und verzeigt?
7. Wie hoch ist der während der ganzen Demonstration entstandene Sachschaden?
8. Kommen die Bewilligungsinhaber der Demonstration oder die Vandalen selbst für die Kosten dieser Sachbeschädigung auf? Falls nein, wer sonst?
9. Unter welchen Voraussetzungen darf man als Bürger dieser Stadt davon ausgehen, dass man beim Sprayen von Parolen auf Fassaden nicht gestoppt und belangt wird?

Lorenz Amiet

**11. Schriftliche Anfrage betreffend fehlende Dynamik des Stiftungsstandorts Basel?**

19.5331.01

Basel gilt als die Schweizer Stiftungsstadt. In Basel-Stadt gibt es 874 gemeinnützige Stiftungen (Stand Ende 2018), die in Bereichen wie Kultur, Bildung, Forschung, Umweltschutz, Soziales leisten. Gemessen an der Bevölkerungszahl hat der Kanton Basel-Stadt die höchste Stiftungsdichte der Schweiz: Auf 10'000 Einwohner kommen 45.1 Stiftungen, der Schweizer Durchschnitt liegt nur bei 15.5. Eine Stärke des Basler Stiftungswesens ist auch die lokale Verbundenheit: Die überwiegende Mehrzahl der gemeinnützigen Stiftungen in Basel-Stadt steht unter kantonaler Aufsicht und verfolgt daher ihren Zweck vornehmlich in und um Basel (siehe unten Tabelle 2).

Das Basler Stiftungswesen tritt aktiv nach aussen auf. Am Basler Stiftungstag (<https://stiftungsstadt-basel.ch/>) treffen sich jährlich mehr als 200 Personen zur Vernetzung und zum Austausch. Mit dem Center for Philanthropy Studies (CEPS) verfügt die Universität Basel über ein international anerkanntes und national führendes Forschungsinstitut.

Das positive Bild der Stiftungsstadt Basel trübt sich ein, wenn die Entwicklung der letzten Jahre betrachtet wird. Wie in der nachfolgenden Tabelle 1 ersichtlich, halten sich Neugründungen und Liquidationen die Waage und es scheint insgesamt wenig Dynamik zu geben:

Tabelle 1: Entwicklung des Stiftungssektors im Kanton Basel-Stadt 2013-2018 (Quelle: CEPS Datenbank)

Jahr	Neugründungen	Liquidationen	Nettozuwachs	Total
201	19	14	5	839
201	26	15	11	850
201	17	12	5	855
201	29	18	11	8
201	16	12	4	8
201	24	20	4	8
	131	91	40	

Werden die baselstädtischen Zahlen mit der allgemeinen Entwicklung<sup>1</sup> in der Schweiz verglichen, wird deutlich, dass unsere Region zurückfällt (vgl. Tabelle 2). So entspricht der Netto- Zuwachs in Genf im vergangenen Jahr fast dem Nettozuwachs in Basel-Stadt in den vergangenen sechs Jahren (35 gegenüber 40):

Tabelle 2: Vergleich der Stiftungssektoren in den Kantonen BS, BL, GE und gesamthaft der Schweiz (Quelle: CEPS Datenbank)

Stand End	Neugründungen	Liquidationen	Nettozuwachs	Total	Dichte (Stiftungen Aufsicht)	Anteil kt.
BS	24	20	4	874	45.1	76.
BL	5	9	-4	312	10.9	71.
GE	54	19	35	1'206	24.4	44.
CH	301	195	106	13'169	15.5	56.

Der Kanton Genf verfolgt seit einigen Jahren eine aktive Strategie, um Philanthropie zu fördern und die Rahmenbedingungen für philanthropische Aktivitäten zu verbessern. So finden regelmässige Treffen zwischen Vertretern von Behörden und Stiftungen statt, in der Verwaltung wurde ein vereinfachtes Verfahren für Stiftungsgründungen entwickelt, der Kanton informiert regelmässig über Philanthropie und an der Universität wurde ein neues Zentrum gegründet. Neben dem Kanton beteiligen sich auch Zeitungen, Banken und weitere Dienstleister an der Förderung der Philanthropie durch Publikationen, Events oder Studienaufträge.

Eine aktuelle Studie von SwissFoundations, dem Verband der Schweizer Förderstiftungen, und PwC zeigt, dass sich Stiftungen für die Gesellschaft schon nach wenigen Jahren positiv auszahlen (im Vergleich zu deshalb ausbleibenden Steuereinnahmen) (SwissFoundations/PwC (2019): Stiftungen - ein gutes Geschäft für die Gesellschaft. Zürich: SwissFoundations/PwC; online verfügbar:

[https://www.swissfoundations.ch/sites/default/files/SF\\_PwC\\_Steuerstudie\\_D\\_2.pdf](https://www.swissfoundations.ch/sites/default/files/SF_PwC_Steuerstudie_D_2.pdf); vgl. auch Beitrag in der NZZ vom 2. Juli 2019, Stiftungen lohnen sich für die Schweiz, S. 15).

Ich bitte vor diesem Hintergrund den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Analyse, dass die Dynamik im Stiftungssektor in unserem Kanton abgenommen hat? Welche Gründe dafür sieht er?
2. Erachtet der Regierungsrat einen florierenden Stiftungssektor für bedeutsam für unseren Kanton?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich vom Beispiel des Kantons Genf inspirieren zu lassen und beispielsweise aktiv die Philanthropie im Kanton, vor allem in gewissen Schwerpunkt- Bereichen, zu fördern?
4. Könnte sich die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit auch der Thematik Philanthropie und Stiftungen annehmen?
5. Ist das kantonale Steuerrecht im interkantonalen Vergleich bezüglich der steuerlichen Behandlung von Zuwendungen an Stiftungen konkurrenzfähig? Besteht Handlungsbedarf, die steuerlichen Rahmenbedingungen zu verbessern? Falls ja, wie soll dies geschehen?

David Jenny

**12. Schriftliche Anfrage betreffend ist es prüfenswert, gewisse Tram- und Buslinien von der BVB auf die BLT zu übertragen?**

19.5332.01

Die heutigen Zustände bei den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) sind hinlänglich bekannt. Hohe Unzufriedenheit des Personals, überdurchschnittlich viele Krankheitstage, zu wenig Personal im Fahrdienst, was zu Ausfällen im Bus- und Tramverkehr führt. In allen oben erwähnten Punkten schneidet die Baselland Transport AG (BLT) viel besser ab als die BVB. Speziell an der Region Basel ist, dass zwei Verkehrsunternehmen (BVB und BLT) nahezu die gleichen Dienstleistungen erbringen, und dies teilweise auf den gleichen Geleisen.

Angesichts dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, ob der Kanton Basel-Stadt als Auftragsgeber diese spezielle Konstellation nutzen könnte und den Betrieb noch zu bestimmender Tram- und Buslinien von der BVB auf die BLT übertragen sollte. Damit liesse sich der Personalengpass bei den BVB elegant lösen. Die BLT würden von den BVB einige Angestellte und evt. Rollmaterial übernehmen. Die Mitarbeitenden der BVB, die zur BLT wechseln würden, kämen in einen Betrieb, in dem die Mitarbeiterzufriedenheit wesentlich höher ist und die Krankheitstage viel tiefer liegen. Dies dürfte für sie somit vorteilhaft sein. Zudem könnten durch den dadurch gelösten Personalmangel die Fahrplanausfälle massiv verringert werden.

Deshalb meine Frage:

Ist der Regierungsrat bereit, die Übertragung gewisser Tram- und Buslinien von den BVB auf die BLT zu prüfen?

Christophe Haller

**13. Schriftliche Anfrage betreffend Kündigungen im Kunstmuseum – Aktenzeichen ungeklärt: Wer wusste und empfahl wann/was?**

19.5333.01

Der Basler Zeitung vom 11.7.2019 ist zu entnehmen, dass die beiden Frauen, welche nach dem unerlaubten Verlassen des Arbeitsplatzes für eine Teilnahme am Frauenstreik vom Kunstmuseum entlassen wurden und deren Entlassung im Anschluss auf Anweisung von Regierungspräsidentin Ackermann wieder rückgängig gemacht wurde, das definitive Job-Angebot nicht angenommen haben.

Grundlage des Entlassungsentscheides des Kunstmuseums war das kantonale Personalgesetz, womit klar ist, dass alle Akteure mit dem Entlassungsentscheid richtig gehandelt haben. Hinzu kommt, dass die beiden Damen offensichtlich in einem sicherheitsrelevanten Bereich tätig waren und ihre gewünschte Teilnahme am Frauenstreik nicht, was hätte erwartet werden können, spätestens am Vormittag desselben Tages ankündigten, sondern sich vom Arbeitsplatz entfernten. Diese Handlung steht auch im Widerspruch zum Beschluss des Regierungsrates vom 16.4.2019, in welchem den Mitarbeiterinnen der kantonalen Verwaltung eine Teilnahme am Streik (...) «im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten» erlaubt wurde. Der Regierungsrat wies weiter darauf hin, dass «eine Teilnahme in der Freizeit erfolgen» muss und zudem «die Grundversorgung und der service public (allenfalls mit einem gegenüber dem Normalbetrieb reduzierten Personalbestand) stets aufrechtzuerhalten» sei. Dies ist, wie der Direktor des Kunstmuseums plausibel erklärte, ohne Vorankündigung während der Art Basel mit über 3000 Besucher/innen in den verschiedenen Häusern des Kunstmuseums nicht möglich, zumal keine Löcher im Sicherheitsdispositiv zu erlauben sind.

Da es sich beim Kunstmuseum um eine Dienststelle der Kantonalen Verwaltung handelt, welche organisatorisch und administrativ der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements unterstellt ist, stellen sich hinsichtlich der Entscheidungskompetenzen im Rückblick einige Fragen, zumal Regierungspräsidentin Ackermann angeblich erst im Nachgang von den Entlassungen erfahren hat.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das Kunstmuseum die Entlassung der beiden Mitarbeitenden, wie in den Medien suggeriert wurde, eigenständig veranlasst oder hat das Kunstmuseum mindestens mit der Personalabteilung des PD und/oder der Abteilung Kultur vor dem Aussprechen der Kündigung Rücksprache genommen?
2. Falls Rücksprache genommen wurde: Weshalb behauptete Regierungspräsidentin Ackermann gegenüber den Medien, dass sie über die Entlassungen erst über die Medienberichterstattung in Kenntnis gesetzt wurde?
3. Falls Rücksprache genommen wurde: Weshalb informierte die Personalabteilung des PD nicht mindestens die Abteilung Kultur und/oder die Departementsvorsteherin, wo doch allen die politische Brisanz einer solchen Kündigung hätte klar sein sollen?
4. Falls Rücksprache genommen wurde: Auf Basis welcher Empfehlung wurden die Kündigungen ausgesprochen?
5. Falls keine Rücksprache genommen wurde: Inwiefern kann eine Dienststelle des Kantons, ohne Rück- und Absprache mit der Dezentralen Personalabteilung des jeweiligen Fachdepartements, überhaupt eine Kündigung aussprechen?
6. Weshalb untergrub die Regierungspräsidentin mit ihrer Entscheidung diese Kündigungen rückgängig zu machen, die personalrechtlichen Bestimmungen und den Regierungsratsbeschluss vom 16.4.2019?
7. Erachtet es der Regierungsrat für das Image des weltweit bedeutenden und renommierten Kunstmuseums Basels für sinnvoll, wenn der Direktor und sein Team öffentlich von der Departementsvorsteherin in einer sachlich nachvollziehbaren und begründeten Handlung derart im Regen stehen gelassen werden?

Joël Thüring

**14. Schriftliche Anfrage betreffend mehr Grün in der Freien Strasse**

19.5335.01

Nach langen Jahren und Jahrzehnten des Wartens wird die Freie Strasse ab 2020 endlich umfassend saniert und neu gestaltet. Das ist sehr erfreulich, denn es ist höchste Zeit dafür.

Was bei den publizierten Visualisierungen jedoch sofort auffällt: Bäume und sonstige Bepflanzungen sind leider nicht vorgesehen. Dies abgesehen vom „Platzbaum“ bei der Bäumleingasse. Praktisch ist das zwar durchaus nachvollziehbar, da sonst der Platz für die notwendigen Anlieferungen mittels grossen Fahrzeugen fehlen würde. Der Zugang für das Gewerbe muss auch nach der Umgestaltung zwingend hinderungsfrei möglich sein. Zusätzliche Bäume, Blumentröge oder gar Entsiegelungen sind deshalb eher schwierig. Dennoch sollte die Gelegenheit der Umgestaltung genutzt werden, um eine zusätzliche Begrünung zu erreichen. Dies wäre nicht nur optisch eine zusätzliche Aufwertung.

Angesichts steigender Temperaturen würde die Begrünung auch einen Beitrag dazu leisten, an heissen Tagen die Luft zu kühlen. Es lohnt sich daher, sich darüber Gedanken zu machen, ob Alternativen zur Verfügung stehen. Denkbar sind beispielsweise Fassadenbegrünungen oder Hors-sol-Begrünungen am Strassenrand in Zusammenarbeit mit den Hauseigentümern. Die Umgestaltung böte die Möglichkeit, die dafür benötigte Infrastruktur zu schaffen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Umgestaltung der Freien Strasse dazu genutzt werden sollte, diese zusätzlich zu begrünen?
2. Ist die Feststellung richtig, dass bei der Umgestaltung der Freien Strasse nach derzeitigem Stand neben dem „Platzbaum“ Bäumleingasse keine weitere Begrünung vorgesehen ist? Wenn doch, was ist konkret vorgesehen?
3. Wurden Möglichkeiten geprüft, wie eine zusätzliche Begrünung geschaffen werden kann? Wenn ja, welche?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Gespräch mit den Hauseigentümern an der Freien Strasse zu suchen, ob sie zu einer Begrünung ihrer Fassade bereit sind und zu prüfen, welche Infrastruktur sie dafür benötigen würden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Möglichkeit von Hors-sol-Begrünungen am Strassenrand zu prüfen?  
Luca Urgese

#### 15. Schriftliche Anfrage betreffend Umgestaltung der Freie Strasse

19.5336.01

Im Mai 2019 hat der Regierungsrat erfreulicherweise mitgeteilt, dass die Innenstadt mit der Erneuerung der Freie Strasse eine zeitgemässe Flaniermeile bekommt. So steht:

„Die grosszügigen Flächen können auf ganz unterschiedliche Weise genutzt werden, sei es für Strassencafés, für das tägliche Anliefern von Waren oder für Veranstaltungen wie die Fasnacht. Durch die offene Gestaltung können auch künftige Generationen die Freie Strasse, die Streit- und die Rüdengasse ganz nach ihren Bedürfnissen nutzen“

Bekanntlich ist das Bespielen bzw. das (kommerzielle) Nutzen des öffentlichen Raumes, insbesondere auf Strassenzügen und in Begegnungszonen, nicht ganz hindernisfrei. Bemühungen und Absichten der anliegenden Betriebe stossen (siehe Rheingasse) aufgrund gesetzlicher und behördlicher Vorgaben teilweise an zermürbende Grenzen. Damit die überzeugenden Versprechungen der Regierung auch Realität werden, möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Braucht es gesetzliche Anpassungen, um die Freie Strasse mit Strassencafés und anderen Ideen grosszügig und ganztags zu beleben bzw. behindern gesetzliche Vorgaben dies?
2. Besteht für die anliegenden Detailhandelsgeschäfte ebenfalls die Möglichkeit, ihre Waren auch auf der Freie Strasse auszustellen/anzubieten oder ihr Geschäft mit einem Strassencafé zu ergänzen? Braucht es hierfür neue gesetzliche Grundlagen? Wenn ja, welche?
3. Besteht in Zukunft auch für „Fremdanbieter“, welche nicht an der Freie Strasse ein Geschäft besitzen die Möglichkeit, Flächen auf der Freie Strasse zu mieten und zu nutzen?
4. Vormittags ist in der Innenstadt die Situation für Einkaufende und den Langsamverkehr aufgrund der unkoordinierten Anlieferungen schon heute prekär:
  - a. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat diesbezüglich zu ergreifen, um die Innenstadt lebenswerter zu machen?
  - b. Können alternative Anlieferungsrouten geschaffen werden?
  - c. Was hält der Regierungsrat von einem City Logistik-Konzept um einen Anreiz zur besseren Bündelung von Transporten zu schaffen um die Anzahl Zulieferungsfahrten zu reduzieren?
5. Die Intensivierung der Nutzung des öffentlichen Raumes steht oft mit Lärmschutzvorgaben im Konflikt. Erkennt der Regierungsrat diesbezüglich betreffend Freie Strasse einen Handlungsbedarf?
6. Werden an der Freie Strasse auch Stromanschlüsse und Abwasserkanäle installiert, die für die (kommerziellen) NutzerInnen des öffentlichen Raumes zur Verfügung stehen?
7. Muss eine Rettungsgasse für Feuerwehr, Sanität, Polizei bestehen? Wenn ja, welche gesetzlichen Vorgaben gelten bezüglich der relativ schmalen Freie Strasse und stehen sie im Konflikt mit einer grosszügigen und permanenten Nutzung des öffentlichen Raumes?
8. Sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf auf gesetzlicher und planerischer Ebene um seinen Versprechungen („Geniessen, flanieren, erleben, wohnen, arbeiten und verweilen“) in der Medienmitteilung vom 22. Mai 2019 gerecht werden zu können?
9. Wie läuft parallel zur baulichen Umgestaltung der Planungsprozess bezüglich Nutzung und Bespielung des öffentlichen Raumes an der Freie Strasse und an der Streit- und Rüdengasse?

Thomas Gander

#### 16. Schriftliche Anfrage betreffend unhaltbaren Zuständen rund um den Münsterplatz aufgrund von Nachtpartys

19.5339.01

Das Phänomen ist bekannt: Sobald es die milder werdenden Frühlingstemperaturen zulassen und danach über den ganzen Sommer, finden sich vor allem von Donnerstag- bis Sonntagnacht viele Jugendliche und junge



Erwachsene in Gruppen zu kleinen Partys in der Stadt an mittlerweile bekannten Orten (z.B. Rheinbord) ein. Öfter hinterlassen sie Lärm, viel Abfall und nicht selten körperliche Ausscheidungen verschiedener Art. Gegen die Absicht, die Innenstadt zu beleben und gegen eine lebendige fröhliche Stadt ist überhaupt nichts einzuwenden, aber die Auswüchse und Folgen des respektlosen und unbotmässigen Verhaltens vieler solcher «Partygänger» (gilt für beide Geschlechter) sind für Anwohner oft unhaltbar geworden. Wie Anwohner berichten, gilt dies auch und insbesondere für den Münsterplatz und die Pfalz. Nachfolgende Beschreibungen basieren auf solchen Berichten.

Die Partygänger auf dem Münsterplatz und der Pfalz sind sehr laut und wecken die Anwohner oder lassen diese oft gar nicht erst einschlafen. Zahlreiche aufgedrehte Musikboxen beschallen den ganzen Platz und werden nur vom Geschrei der Partygänger übertönt. Die regelmässig herbeigerufene Polizei ist meist machtlos, da die Partybesucher die Boxen leise stellen und die Unterhaltungslautstärke drosseln, sobald sie die Polizei kommen sehen. Dazu kommen die Jugendlichen, die, wohl angespornt vom aussergewöhnlichen Hall, spät nachts und bis in die frühen Morgenstunden lauthals schreiend den Platz überqueren. In den Sommermonaten werden so die Anwohner, denen es gelungen ist, einzuschlafen, nicht selten wieder aus dem Schlaf gerissen.

Das Abfallvolumen, welches dabei hinterlassen wird, dürfte demjenigen an anderen Plätzen, wie beispielsweise am Rheinbord, kaum nachstehen. Geht man nach einer «Partynacht» über den Münsterplatz zeigt sich ein Bild der Verwüstung. Überall liegen leere Flaschen und Dosen, Papiertüten der verschiedenen Fast Food-Anbieter, Essensreste, Glasscherben, Plastikbesteck und -Becher. Der Platz und insbesondere der schönste Aussichtspunkt der Stadt – die Pfalz – werden richtiggehend zugemüllt, die Pfalzmauern sind mit Flaschen, Dosen und Bechern zugestellt. Dies, obwohl sowohl auf dem Münsterplatz selbst als auch auf der Pfalz zahlreiche und jeweils nur wenige Schritte von einander entfernte, gut sichtbare Mülleimer stehen.

Gerade Glasflaschen werden oft über den Platz geworfen und zerschmettert, so dass Glassplitter herumliegen. Diese können von der Stadtreinigung aus dem Kiesbelag nicht entfernt werden. Die Glassplitter stellen damit tagsüber für die Bevölkerung eine Gefahr dar, vor allem für spielende Kinder, aber auch für Hunde. Münsterplatz und Pfalz mutieren so zum Unort für die Anwohner mit eingeschränkter Aufenthaltsqualität, selbst wenn der offensichtliche Müllberg von der Stadtreinigung abgetragen ist.

Fragen:

Für die ganze Stadt, aber akut insbesondere rund um den Münsterplatz und die Pfalz braucht es offenbar dringend Massnahmen, den Missständen wirkungsvoll zu begegnen. Lösungen sind sicher nicht einfach, aber so kann es nicht weitergehen. Obwohl schon aufwändig genug, reicht es nicht aus, die Stadtreinigung mit der Beseitigung des illegalen Mülls zu beauftragen. Die Einführung eines «Sauberkeitsrappens» hat das Parlament nicht überzeugt, weil er nicht bei den Verursachern von Lärm und Littering ansetzt und ihr Verhalten nicht ändert. Öffentlich/politisch gefordert werden höhere Bussen. Deshalb möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen.

1. Wie schätzt der Regierungsrat das Problem auf dem Münsterplatz und der Pfalz in der geschilderten unhaltbaren Art ein?
2. Welche wirkungsvollen Massnahmen (neben der Beseitigung des Mülls) kann sich der Regierungsrat vorstellen, um das Problem rund um den Münsterplatz in den Griff zu bekommen? Welche hat er konkret geplant? Bitte unterteilen Sie die Antwort in Massnahmen gegen a) das Littering und b) die Nachtruhestörungen.
3. Wäre es aus Sicht des Regierungsrats eine denkbare Option, verhältnismässig und durchsetzbar, Polizeikräfte in zivil einzusetzen und neben Bussen allenfalls bei Wiederholungstätern/-innen gravierender Verstösse (Littering plus massive Nachtruhestörung) ein zeitlich begrenztes Rayonverbot Innenstadt auszusprechen?

David Wüest-Rudin

**17. Schriftliche Anfrage betreffend wie würde Basel-Stadt im Doing Business 2019 Report der World Bank Group abschneiden?**

19.5344.01

Die World Bank Group ("Weltbank") publiziert seit 2002 jährlich den sogenannten "Doing Business" Report. Die Ausgabe 2019 nennt sich "Training for Reform" (<https://www.doingbusiness.org/content/dam/doingBusiness/country/s/switzerland/CHE.pdf>).

Die von der Weltbank erfassten Indikatoren nehmen auf einen hypothetischen Fall Bezug, der sich im wichtigsten Wirtschaftszentrum eines Landes abspielt. Für die Schweiz wurde folglich Zürich gewählt. Die Ergebnisse 2019 fielen für die Schweiz ziemlich ernüchternd aus, gesamthaft wurde lediglich Rang 38 (von 190) erreicht. Beispielsweise wurde Dänemark auf Platz 3 und Deutschland auf Platz 24 eingereiht. Die erreichte Punktzahl von 75.69 liegt unter dem "Reginal Average (OECD High Income)" von 77.80 Punkten. Bei den Rangierungen in den einzelnen Kategorien fällt auf, dass die Schweiz u.a. in den Kategorien "Starting a Business" (Rang 77), "Dealing with Construction Permits" (Rang 69), "Enforcing Contracts" (Rang 55) und "Resolving Insolvency" (Rang 46) nicht gerade ruhmvoll abschneidet.

In vielen Bereichen werden die regulatorischen Rahmenbedingungen vom Bund vorgegeben, in einzelnen Bereichen, wie beim Baurecht, besteht aber grosser kantonaler Spielraum. Wenn es um Fragen wie Geschwindigkeit der Gründung einer Unternehmung, Kosten und Speditivität von Zivilprozessen und Dauer von Konkurs- und Nachlassverfahren geht, können Kantone trotz der grossen Durchdringung dieser Gebiete mit

Bundesrecht durch die geeignete oder nicht ausreichende Ausstattung und Organisation von Gerichten, Betreibungs- und Konkurs- und Handelsregisterämtern beschleunigend oder verlangsamernd wirken.

Ich bitte den Regierungsrat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wenn die Weltbank für ihren Report 2019 statt auf Zürich auf Basel abgestellt hätte, wäre die Schweiz aus welchen Gründen etwa gleich, besser oder schlechter eingestuft worden (gesamthaft und insbesondere in den oben speziell erwähnten Kategorien)?
2. Soweit eine Rangierung aufgrund von Basel schlechter ausgefallen wäre, was wird der Regierungsrat konkret unternehmen, um mindestens zu Zürich aufzuschliessen?
3. Falls die Berücksichtigung von Basel zu besseren Ergebnissen geführt hätte, wie wird der Regierungsrat diese Erkenntnis im Standortwettbewerb einsetzen?
4. Wie schätzt der Regierungsrat generell die Bedeutung von Studien wie der hier thematisierten bei Standortentscheiden von Investoren ein? Analysieren die zuständigen Ämter und Institutionen regelmässig solche Studien und fliessen Ergebnisse in die relevanten Vorhaben des Regierungsrates ein?
5. Berücksichtigt der Regierungsrat bei seinen Eingaben in Vernehmlassungsverfahren des Bundes die Auswirkungen vorgeschlagener Regulierungen auf das Abschneiden der Schweiz in Studien wie dem Doing Business Report der Weltbank? Falls nein, warum nicht?

David Jenny

**18. Schriftliche Anfrage betreffend der vorzeitigen Eindämmung der Tigermücke (*Aedes albopictus*) in der Region Nordwestschweiz und im gesamten Oberrheingebiet**

19.5349.01

Mit dem Klimawandel steigt die Gefahr der Einführung neuer Krankheitserreger und deren Vektoren massiv an. Seit 2018 ist bekannt, dass sich die Tigermücke in Basel erfolgreich ansiedeln konnte. Diese äusserst aggressive Mückenart ist als Vektor verschiedener Tropenkrankheiten bekannt. So überträgt sie das West-Nil-Virus, Gelbfieber, Dengue-Fieber, das Chikungava-Fieber und vermutlich auch das Zika-Virus. In verschiedenen Regionen Europas konnte sich die Tigermücke schon erfolgreich ansiedeln, vergrösserte danach ihre Population innerhalb kürzester Zeit erheblich und trat schon als Überträger von eingeschleppten Tropenkrankheiten in Erscheinung. So verursachte sie bisher in Kroatien, Italien, Südfrankreich und Spanien lokale Ausbrüche des Chikungava-Fiebers, welches ursprünglich nur in den Tropen Afrikas und Asiens vorkam.

Es ist somit offensichtlich, dass die Ausbreitung dieser Mückenart zu einer grossen Gefahr für die Bevölkerung werden wird. Das von den Kantonen BS und BL bisher ausgearbeitete Bekämpfungsprogramm setzt laut vorhandenen Informationen auf Kontrolle und die Sensibilisierung der Bevölkerung, potentielle Brutgebiete zu eliminieren.

Einer Forschungsgruppe der chinesischen Sun-Yatsen-Universität Guangzhou ist es nun mit einem neuen Ansatz gelungen, die Fortpflanzung der Tigermücke in einer lokalen Hochburg des Chikungava-Fiebers nahezu vollständig zum Erliegen zu bringen. Sie züchten dazu Millionen männlicher Tigermücken, welche mit drei Stämmen des Wolbachia-Bakteriums infiziert waren. Begatten männliche Tigermücken, welche mit einem Stamm dieses Bakteriums infiziert sind, weibliche Tigermücken, welche nicht mit dem entsprechenden Stamm infiziert sind, sind die daraus entstehenden Embryonen nicht überlebensfähig. Da bei der massenhaften Zucht von Stechmücken es nicht vermieden werden kann, dass dabei auch weibliche Exemplare in die Umwelt gelangen, war diese Methode alleine bisher nicht langfristig erfolgversprechend, da sich mit der Zeit eine resistente Population etablieren könnte. Deshalb kombinierte die Forschungsgruppe die Methode mit einer Sterilisation der Mücken mit Gammastrahlung, wodurch eine Reproduktion gänzlich ausgeschlossen werden konnte. Die Anzahl der gefundenen überlebensfähigen Eier sank mittels dieser Methode um 94%. Quelle: <https://www.nature.com/articles/d41586-019-02160-z>.

Es ist anzunehmen, dass ein frühzeitiger Einsatz dieser Methode eine Ansiedelung der Tigermücke in der Region verhindern würde. Dadurch würde die Gefahr der Ausbreitung neuer Krankheiten erheblich minimiert, zudem würden sich die Kosten zur Bekämpfung drastisch minimieren.

Aus diesen Gründen bittet die Fragestellerin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche konkreten Massnahmen werden vom Kanton zur effektiven Bekämpfung der Tigermücke unternommen? Wie sieht die Zusammenarbeit im trinationalen Oberrheingebiet aus um die Gefahr der Tigermücken strategisch sinnvoll bekämpfen zu können? Welche Rolle spielen dabei die trinationalen Gremien wie der Oberrheinrat und dessen Arbeitsgruppen?
- Wäre es aus Sicht des Regierungsrates sinnvoll, in Zusammenarbeit mit dem Tropeninstitut ein Pilotprojekt in der Region analog zur Vorgehensweise der erwähnten Forschungsgruppe zu initiieren, um die vollständige Eliminierung der Tigermücke in der Region Basel zu erreichen? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, welche nächsten Schritte sind geplant?

Sarah Wyss

**19. Schriftliche Anfrage betreffend Transparenz und Kontrolle der ambulanten Familienbegleitungen und ihre Tarife, Präsenzstunden und Kosten**

19.5359.01

Zahlreiche Firmen in Form von Stiftungen, Vereinen, GmbHS oder AGs bieten den Gemeinden und Städten sozialpädagogische Familienbegleitungen (spF) an. Darunter fallen Erziehungshilfen, Anleitungen zu Veränderungen im Alltag und Familienleben, Anleitung bei Schwierigkeiten in der Haushaltbewältigung, Abklärungen zur Errichtung von Beistandschaften oder zur Notwendigkeit von Heimplatzierungen etc. Weil diese Form der Sozialarbeit die kommunalen Kapazitäten übersteigt, sehen sich die Gemeinden gezwungen, diese staatliche Aufgabe an eine dieser privaten Träger auszulagern.

Manche Sozialfirmen bieten den Gemeinden und Städten diese Dienste zu exzessiven Preisen an: So kostet normalerweise 2 bis 3 Stunden effektiver Arbeit pro Woche Steuerzahler für ein halbes Jahr rund Fr. 20'000. Es findet kein Wettbewerb im Bereich Familienbegleitung statt, die wenigen Anbieter verteilen den lukrativen Kuchen unter sich auf. Sie verlangen dieselben Ansätze und Bedingungen betreffend Stundenansatz, Wegpauschalen, Spesen, etc. Sie bewegen sich in der Höhe von Treuhändern.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Anbietern hat der Kanton Basel-Stadt eine Leistungsvereinbarung?
2. Wie hat der Kanton die Kosten und Bedingungen dieser Form der Sozialarbeit unter Kontrolle?
3. Wie werden die Sozialfirmen und die Erfüllung ihrer konkreten Aufträge kontrolliert? Welche Behörde lässt sich in welcher Form objektive Nachweise geben, dass im konkreten Auftrag Fortschritte erzielt, die Ziele tatsächlich erreicht und nicht einfach Stunden absolviert werden, die den Steuerzahler sinnlos und teuer zu stehen kommen?
4. Wie haben sich die Ausgaben im Kanton Basel-Stadt in den letzten zehn Jahren für diese ambulanten Familienbegleitungen entwickelt?
5. Wie viele spF sind 2018 im Kanton Basel-Stadt bei wie vielen Haushalten angeordnet worden? Wie viele davon sind durch die öffentliche Hand bezahlt worden? Wie viele von den Betroffenen selbst?
6. In welcher Bandbreite belaufen sich die Tarife pro Stunde für die spF im Jahr 2018? In welcher Bandbreite waren die Tarife pro Stunde vor zehn Jahren?
7. In welcher Kosten-Bandbreite beliefen sich die einzelnen Anträge im Kanton Basel-Stadt? Wie hoch ist der monatliche Gesamtbetrag (also inkl. Vor- und Nachbereitung, Wegspesen, Pauschalen, allfällige Übersetzungskosten etc.)?
8. Wie viel Lohn pro Stunde erhalten die Sozialarbeitenden, die effektiv mit den Betroffenen in den Haushalten arbeiten? Wie viel verbleibt in der Sozialfirma? Wo geht die Differenz hin? Herrscht diesbezüglich bei allen Anbietern Transparenz? Wer im Kanton kontrolliert diese Firmen?
9. Wie hat sich die Dauer der spF in den betroffenen Haushalten in den letzten Jahren entwickelt? Wie viele angeordnete spF werden verlängert und wie oft?
10. Wie hoch waren die durchschnittlichen Gesamtkosten einer spF pro Haushalt inklusive Verlängerungen? Wie hoch waren sie vor zehn Jahren?

Gianna Hablützel-Bürki

**20. Schriftliche Anfrage betreffend Übersicht über die Gelder für Pflegefamilien und die FPO im Kanton Basel-Stadt**

19.5360.01

Nicht jedes Kind, das fremdplatzierungsbedürftig ist, muss in ein Heim. Im besten Fall findet sich eine geeignete Pflegefamilie, welche Mutter und Vater ersetzt. Klar ist, dass diese Pflegefamilie auch eine Entschädigung zugute hat. Mittlerweile haben jedoch findige Sozialfirmen ein blühendes Geschäft mit der Not der Kinder gemacht. Unternehmen, die in der Rechtsform der GmbH, AG, Stiftung oder Vereinen etc. organisiert sind, "unterstützen und begleiten fachlich" diese Pflegefamilien.

Im Kanton Aargau hatte 2016 die Finanzkontrolle diese Pflegekinder-Platzierungen einer Sonderprüfung unterzogen. Im abschliessenden Bericht hatte die Finanzkontrolle empfohlen, eine Kostensenkung der Tagessätze für die Organisationen zu prüfen, die sich um Vermittlung, Begleitung und Unterstützung von Pflegefamilien kümmern. Dabei handelt es sich um sog. Fremdplatzierungsorganisationen, die unter den Sozialverbänden auch als DAF (Dienstleistungsangebote in der Familienpflege) bezeichnet werden. Diese Organisationen hätten teilweise ohne (ausreichende) Begründung im Jahr 2016 Anteile von 41,2 beziehungsweise 53,3 Prozent an den Tagesentschädigungen vereinnahmt, und damit mit der Not der Kinder und dem Kindeswohl Profit gemacht.

FPOs übernehmen Aufgaben des Staates in einem heiklen und sensiblen Bereich des Kinderschutzes. FPOs finden ihre gesetzliche Grundlage in der PAVO (Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern, 211.222.338). Im Kanton Basel-Stadt erteilt das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) diesen eine Bewilligung und nimmt die Aufsicht wahr.

Die Tarife der FPO sind unterschiedlich und hängen vom Alter des Pflegekindes ab; sie müssen allerdings transparent und nachvollziehbar sein. Eine solche Organisation sollte nicht Kapital aus der Not der Kinder schlagen können. Für die Gemeinden im Kanton Basel-Stadt, welche Kinder bei Pflegefamilien platzieren

müssen, ist indes nicht klar, wie viel die FPO an der Tagestaxe einstreicht und ob sie gar Gewinn - auch Gewinn nicht im Sinne des Steuerrechts - erwirtschaftet. Manche FPOs sind von der Kesb eingesetzt und letztere verweigern den kommunalen Sozialbehörden diese Infos.

Um hier Licht und Klarheit in diese Geldstrome zu bringen, stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche namentlichen FPOs sind im Kanton Basel-Stadt tätig?
2. In welcher Bandbreite belaufen sich die Tagestaxen pro Tag und Kind an Pflegefamilien bzw. FPOs?
3. Wie haben sich diese Anteile, die die FPO und die Pflegefamilien erhalten, über die letzten 20 Jahre entwickelt?
4. Sind alle Tagestaxen und die (allenfalls darin enthaltenen) Tarife der FPO dem Kanton bekannt? Sind alle transparent und nachvollziehbar?
5. Wie viele Tagestaxen sind weniger als Fr. 80, wie viele höher als Fr. 200?
6. Welche Anteile an den Tagesentschädigungen sacken die FPOs ein? In welcher Bandbreite sind die vermittelnden Organisationen an den Tagesentschädigungen beteiligt?
7. Das Bundeszivilrecht sieht keine Beschränkung auf Nonprofitorganisationen vor. Kann der Kanton in allen Fällen ausschliessen, dass es sich um gewinnorientierte Organisationen handelt?
8. Warum zahlt das Gemeinwesen permanent eine Gebühr, warum nicht eine einmalige für die Vermittlung?
9. Wie schliesst der Kanton lukrative Seilschaften zwischen den Sozialarbeitern des Staates und jenen der FPO aus?
10. Gestützt auf welche gesetzliche Grundlage verweigert die Kesb den zahlenden Gemeinden Einblick in die Geldflüsse, Begründungen der Massnahmen und Akten?

Gianna Hablützel-Bürki

**21. Schriftliche Anfrage betreffend Erhöhung des Grundbedarfs und der Mietzinsgrenzwerte der Sozialhilfe auf 1. Juli 2019**

19.5369.01

Zur Hauptsache zustimmend kann ich die Revision der Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, wirksam ab 1. Juli 2019, zur Kenntnis nehmen. Doch bleiben bei der genauen Durchsicht Fragen offen. Richtig ist auf jeden Fall die Gewährleistung des regelmässigen Teuerungsausgleichs, normalerweise koordiniert mit der Anpassung der AHV-, IV-Renten und der Ergänzungsleistungen. Die Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung beträgt jetzt rund 1,1 Prozent, für 1 Person von 986 auf 997 Franken pro Monat, für 2 Personen im gleichen Haushalt von 1'509 auf 1'525 Franken, für 3 Personen von 1'834 auf 1'854 Franken, für 4 Personen von 2'010 auf 2'134 Franken usw.

Kritische Fragen bleiben aber bei der neuen Festlegung der Mietzins-Grenzwerte, bis zu denen die Mietzinse durch Leistungen der Sozialhilfe abgedeckt werden. Für Haushalte mit 1 Person steigen die maximal abdeckbaren Netto-Mietzinse von monatlich 700 auf 770 Franken, für 2 Personen von 1'000 auf 1'070 Franken, für Alleinerziehende mit einem Kind ab 1. Geburtstag bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von 1'150 auf 1'220 Franken, für 5 und mehr Personen von 2'000 auf 2'100 Franken. Unverändert bleiben aber die Netto-Mietzins-Grenzwerte für Haushalte mit 3 Personen auf 1'350 Franken, für 4 Personen auf 1'600 Franken. Da ist in Erwägung zu ziehen, dass es dabei zu grossen Teilen um Haushalte mit Kindern geht. Um deren Schul- und Berufschancen muss ernsthaft gerungen werden. Finanzielle Engpässe und zu knappe Wohnverhältnisse können dies ernsthaft in Frage stellen. Darum sollten auch für Drei- und Vierpersonenhaushalte die Grenzwerte für abzudeckende Netto-Mietzinse angehoben werden.

Unverändert bleiben jetzt die erheblich tieferen Ansätze für Asylsuchende, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und für vorläufig aufgenommene Personen mit F-Bewilligung. Auch da müsste die Teuerung von Lebensunterhalt und Wohnkosten regelmässig berücksichtigt werden. Es muss Sorge getragen werden, dass die Ziele der sozialen Integration nicht durch zu geringe Unterstützungsleistungen durchkreuzt werden.

Im Sinne dieser Erwägungen möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Sollten in der Sozialhilfe jetzt nicht auch die Grenzwerte für Netto-Mietzinse für Haushalte mit 3 und 4 Personen angemessen erhöht werden?
2. Sollten jetzt und in regelmässiger Folge nicht auch die Ansätze für Lebensunterhalt und Wohnkosten für Asylsuchende, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung, vorläufig aufgenommene Personen mit F-Bewilligung erhöht und der Teuerung angepasst werden? Sollte dabei nicht auch berücksichtigt werden, dass sich solche Aufenthaltsregelungen in die Länge ziehen und die Grundlage für Schul- und Berufsbildung sein können. Sollten dabei nicht auch die Bedingungen zur Erlangung einer Jahresaufenthaltsbewilligung verbessert werden?

Jürg Meyer

**22. Schriftliche Anfrage betreffend fehlende Aussenanlagen bei Kindergärten und Schulen**

19.5371.01

Schul- und Kindergartenkinder brauchen Platz um zu rennen, zu klettern, sich zu bewegen. Entsprechend sollte zu den Schulanlagen und Kindergärten auch Aussenanlagen gehören.

Das Volksschulamt des Kantons Zürich z.B. gibt Empfehlungen ab, wie viele Quadratmeter gedeckter und ungedeckter Aussenraum pro Klasse bei einer Kindergarten- oder Schulanlage zur Verfügung stehen sollten.

In seiner Antwort vom 15. November 2017 auf einen Anzug von Stephan Luethi gibt der Regierungsrat Auskunft darüber, wie gross die Aussenfläche bei einem Kindergarten in unserem Kanton sein sollte.

In städtischen Quartieren ist es verständlicherweise teilweise schwierig, für die Schulen und Kindergärten den nötigen Aussenraum zu finden. Trotzdem sollte dieses Ziel konsequent verfolgt werden.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen im Kanton Basel-Stadt auch Vorgaben oder Richtwerte, wie gross der Aussenraum einer Schulanlage pro Klasse sein sollte? Wenn ja, wie lauten diese? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, solche zu erstellen?
2. Wie viele und welche Kindergärten, resp. Schulhäuser im Kanton verfügen nicht über einen den Vorgaben, resp. Richtwerten entsprechenden Aussenraum?
3. Welche qualitativen Vorgaben bestehen für Kindergarten-, resp. Schulaussenräume?
4. Wie und bis wann gedenkt der Regierungsrat den an einzelnen Standorten bestehenden Missstand (mangelnder Aussenraum, resp. dessen mangelnde Qualität) zu beheben?
5. Im engen städtischen Raum sind Schulhöfe attraktive Orte auch für mehr oder weniger sinnvolle Drittnutzungen (z.B. als Autoparkplatz oder Spielareal fürs Quartier). Welche Regelungen bestehen diesbezüglich, damit die Erstnutzung als Schulaussenraum nicht eingeschränkt wird?
6. Bei welchen vom Kanton bewilligten Privatkindergeräten und -schulen fehlen geeignete kindergarten-, resp. schuleigene Aussenräume?
7. Ist der Regierungsrat bereit, Privatkindergeräten, resp. -schulen im Rahmen der Bewilligungserteilung dazu zu verpflichten, die für die Kinder nötigen Aussenräume auf eigenem Areal bereitzustellen?

Franziska Roth

**23. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang der Sozialhilfe Basel-Stadt mit Mietzinsgrenzwerte**

19.5373.01

Seit dem 1. Juli 2019 sind die neuen Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe Basel-Stadt in Kraft. Neben der Anpassung des Lebensunterhalts an die Teuerung wurden auch einzelne Mietzinsgrenzwerte erhöht.

Die Mietzinsgrenzwerte für 1- und 2-Personenhaushalte wurden je um CHF 70 und bei einem Haushalt ab 5 Personen um CHF 100 erhöht. Der Mietzinsgrenzwert für eine Person beträgt nun neu CHF 770 exkl. Nebenkosten, welcher als maximalen Mietzins von der Sozialhilfe übernommen wird.

Zur Berechnung des Unterstützungsbedarfs anerkennt die Sozialhilfe die effektiven Kosten des Mietzinses – jedoch nur maximal zu den definierten Mietzinsgrenzwerten. Ausnahmsweise können befristet höhere Grenzwerte bzw. der effektive Mietzins übernommen werden - insbesondere aus gesundheitlichen, familiären oder sozialen Gründen. Eine Sozialhilfe-Bedürftigkeit ist jedoch per se schon eine soziale Ausnahmesituation und deshalb ist nicht nachvollziehbar, weshalb zur Abklärung des Unterstützungsbedarfs nicht grundsätzlich die real existierenden Mietkosten in die Berechnung einfließen und diese bis zu einer allfälligen verfügten Frist zwingend übernommen werden.

Die Sozialbehörde der Stadt Zürich kennt hier eine grosszügigere Praxis. Die effektiven Mietzinse, welche über den Grenzwerten liegen, werden in der Regel für 6 bis 12 Monate finanziert, sofern sich die unterstützte Person um eine Wohnung bemüht und keine anderen Gründe für den Erhalt der Wohnung vorliegen. Diese Praxis anerkennt einerseits die effektive finanzielle Notlage an und garantiert andererseits die Finanzierung der Wohnung für die verfügte Zeit, so dass ein Teil der Miete nicht aus dem Lebensunterhalt bezahlt werden muss.

Zudem wurde neu beschlossen, dass für Einzelpersonen in einem separat gemieteten Zimmer ohne eigene Küche und/oder Bad und ausserhalb von Wohngemeinschaften, nur noch der hälftige Mietzinsgrenzwert eines 2-Personenhaushalts (CHF 535) zur Anwendung kommt. Diese Massnahme betrifft vor allem Personen in Liegenschaften mit möblierten Zimmern und minimalster Infrastruktur, welche aufgrund ihrer sozialen und gesundheitlichen Situation keine Chance haben eine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt zu erhalten. Dies hat zur Folge, dass es schwieriger wird für Menschen mit verschiedenen Problemlagen (Sucht, psychische Erkrankung, Entlassene aus dem Strafvollzug, Schulden etc.) möblierte Zimmer zu diesem Preis zu finden.

Diese Einführung hat unter den betroffenen Menschen, den Beratungsstellen und den Vermietern von möblierten Zimmern für Menschen mit niedriger Wohnkompetenz zu einer grossen Verunsicherung geführt. Diese wurde mit dem Schreiben der Amtsleitung vom 28. Juni an die Kundenkonferenz ein wenig gemildert. Für die zukünftige Suche nach solchen Zimmern, besteht jedoch die Vermutung, dass es noch schwieriger wird entsprechende Zimmer in Basel zu finden. Die Umsetzung von Housing First wird somit erschwert.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist die Regierung auch der Ansicht, dass eine Sozialhilfe-Bedürftigkeit eine soziale Ausnahmesituation darstellt und deshalb der effektive Mietzins bei der Abklärung der Unterstützungsbedürftigkeit zwingend angewendet werden muss?
- Falls ja - ist die Regierung bereit, die entsprechenden Anpassungen bei der URL vorzunehmen und die effektiv anfallenden Kosten während der verfügbaren Frist bis zum Wohnungswechsel zu übernehmen?
- Teilt die Regierung die Ansicht, dass bei bestehender Wohnungsnot, die Frist für die Suche nach einer günstigeren Wohnung von max. 6 auf max. 12 Monate verlängert werden müsste?
- Wie viele Sozialhilfe-Bezüger\*innen sind von der neuen Kategorie betr. Mietzinsgrenzwert für Einzelzimmer betroffen und wurden von der Sozialhilfe Basel-Stadt schriftlich informiert? Wurden bereits Verfügungen ausgestellt und falls ja wie viele?
- Wie viele Zimmer ohne eigene Küche/Bad sind in Basel vorhanden, die dem neuen Mietzinsgrenzwert entsprechen? Kann der Bedarf mit diesem Angebot abgedeckt werden?
- Besteht weiterhin die Praxis, dass die Sozialhilfe Basel-Stadt bei Personen, die nicht in der Lage sind, ihre finanziellen Angelegenheiten zu regeln, die Mietkosten direkt den Vermietern zu überweisen, damit die Wohnsituation gesichert und Schulden verhindert werden können?
- Besteht bei entsprechendem sozialem Bedarf im Einzelfall die Möglichkeit, dass auch das Amt für Sozialbeiträge in Zukunft Mietkosten direkt den Vermietern überweisen kann, analog dem Amt für Behindertenhilfe mit den Betreuungspauschalen?

Oliver Bolliger

#### 24. Schriftliche Anfrage betreffend Leistungsaufträge in der Spitexversorgung des Kantons Basel-Stadt

19.5375.01
------------

Ende 2020 läuft der Leistungsauftrag für ambulante Pflege mit einer dreijährigen Laufzeit mit der Spitex Basel aus. Spezielle Leistungsaufträge für die Pflegeleistung kann der Regierungsrat gemäss §8d Abs. 2 Ziff. 3 KVO abschliessen. Nach diesen Bestimmungen erkennt der Kanton bei Übernahme vertraglicher Verpflichtungen durch die Spitexanbieter die dadurch entstehenden höheren Kosten an. Vertragliche Verpflichtungen der Spitexanbieter können insbesondere sein: erhöhte Anforderungen an die Qualifikation des Personals, an die Qualitätssicherung oder an die Ausbildungstätigkeit, Angebot von Spezialleistungen oder Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Spitex Basel ist der einzige Spitexanbieter, der Leistungsverträge erhalten hat, einen im Bereich Pflege, einen im Bereich Hauswirtschaft. Am 20.9.2017 hat der Regierungsrat die Interpellation Mumenthaler (17.5291.01) mündlich beantwortet. Der Interpellant zeigt sich nur teilweise zufrieden mit der Antwort und irritiert über die Handhabung des Systems mit den Leistungsverträgen, insbesondere in der Hauswirtschaft.

Dem Vernehmen nach werden die gewerblichen Spitexanbieter sich jetzt dieses Jahr um die zwei Leistungsaufträge ab 2021 bewerben. Wenn sie einen erhalten oder gerichtlich durchsetzen können, dass sie einen erhalten (weil sie bei gleicher Eignung günstiger sind), dann würde Spitex Basel ihren wohl verlieren (siehe Fragen unten), was ein herber Schlag wäre für die Organisation. Das System, zwei grosse Leistungsaufträge zu haben und diese an nur eine Organisation zu vergeben, birgt grosse Risiken für den Kanton und für alle an einem Leistungsvertrag (Versorgungspflicht) interessierten Organisationen und erscheint als ineffizient, da über die Monopolsituation (Ausschluss von Konkurrenz mit gleicher Finanzierungsbasis) keine Anreize zu einer Optimierung und wirtschaftlich effizienten Leistungserbringung gesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich dem Regierungsrat einige Fragen stellen. Sie sind zum Teil kritisch, sollen aber einer konstruktiven Auseinandersetzung dienen, ob das heutige System zweckmässig ist oder geändert werden sollte. Es sind sehr viele Fragen, ich danke dem Regierungsrat und insbesondere der zuständigen Stelle daher ganz besonders für die Beantwortung.

#### 1 Pflege

##### 1.1. Konsequenzen des pauschalen/kombinierten Leistungsvertrags

Spitex Basel erhält einen Leistungsauftrag mit pauschaler Abdeckung aller zusätzlichen Kosten zusammengenommen/kombiniert für «Leistungspflicht» (allerdings nur «im Rahmen der Zumutbarkeit») sowie Spezialdienste «Onkospitex» (inkl. Palliativpflege), «Kinderspitex» und «Spitexpress» (Notfalldienst). Es werden nicht für jede Leistung die effektiven Kosten vergütet. Mit einem pauschalen Leistungsvertrag Pflege, der die Leistungspflicht sowie alle Spezialleistungen kombiniert beinhaltet, werden potente und ggf. günstigere Anbieter im Bereich der Spezialdienste ausgeschlossen, weil sie z.B. nur Kinderspitex und Onkospitex anbieten können, aber nicht auch noch Spitexpress und die Leistungspflicht. Ein grosser Anbieter (wie Spitex Basel) oder ein Konsortium von Anbietern der Basisdienstleistungen (evtl. mit Unterakkordanz der Spezialleistungen) wird mit diesem System bevorzugt.

1.1.a) Wird es ab 2021 wiederum einen pauschalen Leistungsvertrag Pflege geben mit Leistungspflicht und Spezialleistungen kombiniert, so dass nur ein Anbieter, der alle Elemente kombiniert erfüllen kann, einen Vertrag erhält?

1.1.b) Wenn ja, wie begründet der Regierungsrat die Kombination aller Elemente, wenn es doch gerade bei den Spezialleistungen spezialisierte Anbieter dafür gibt? Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er damit

potente und ggf. günstigere Anbieter im Bereich der Spezialdienste ausschliesst? Oder ist es gerade das Ziel, mit der Strukturierung des Leistungsvertrags de facto nur einen grossen Anbieter oder ein Konsortium von Anbietern zuzulassen? Wenn ja, warum?

Wenn ein zweiter Anbieter (oder Anbieterkonsortium) darlegen kann, dass er die Leistungspflicht (mit oder ohne die Spezialleistungen) zum gleichen Tarif oder günstiger erfüllen kann, dann würde er wohl den Vertrag erhalten und Spitex Basel ihren Vertrag verlieren.

- 1.1.c) Ist dies so, würde in dem Fall Spitex Basel ihren Vertrag verlieren oder würde der andere Anbieter neben Spitex Basel einen zweiten Vertrag erhalten?
- 1.1.d) Im ersteren Fall hätte dies wohl gravierende Konsequenzen für Spitex Basel, Kapazitäten müssten abgebaut, beim anderen Anbieter aufgebaut werden. Welche Vorteile und Nachteile sieht der Regierungsrat in einem solchen Ein-Anbieter-Monopol-System?
- 1.1.e) Welche Vorteile für die Bevölkerung (u.a. auch Steuerzahler) und die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt könnte demgegenüber eine Wettbewerbssituation mit zwei oder mehr Leistungserbringern bzw. -verträgen bringen?
- 1.2. Finanzierung/Kosten  
Gemäss Ziffer 2 Abs. 9 des Leistungsvertrag entspricht der gewährte Tarif «den mittleren Vollkosten aller Pflegeleistungen, inkl. Spezialdienste. Die Spezialdienste werden nicht nach einem separaten Tarif abgerechnet.». Das heisst in der Folge, es ist intransparent, welche Leistung den Kanton wie viel kostet.
  - 1.2.a) Warum wurde in Ziffer 2 Abs. 9 des Leistungsvertrag ein pauschaler Tarif der mittleren Vollkosten für alle vertraglichen Leistungen zusammengenommen vereinbart?
  - 1.2.b) Kann der Regierungsrat beziffern, was separat den Kanton die Leistungspflicht kostet, was die Onkospitex kostet, die Kinderspitex und der Spitexpress? Wenn ja, wie hoch sind diese Beträge?
  - 1.2.c) Wenn nein: Wäre es für den Kanton nicht interessant und relevant, die Kosten auseinanderhalten und sie mit den Spezialleistungen anderer Spitexanbieter vergleichen zu können? Wenn nein, warum nicht?
  - 1.2.d) Was spricht gegen eine transparente, evtl. nach dem System des Kantons Bern aufgeschlüsselte, leistungsdifferenzierte Finanzierung mit Vollkosten pro Leistungsart/-angebot und damit verbundenen, definierten Aufwänden (Neukunden-Eröffnung, Kurzeinsätze, etc.)?
- 1.3. Spezialleistungen und Angebotsvielfalt
  - 1.3.a) Stimmt der Regierungsrat zu, dass es für jede Spezialleistung im Kanton mehrere Anbieter gibt, welche die Spezialleistungen auch erbringen (z.B. Kinderspitex) oder erbringen könnten? Wenn nein, wie nimmt er die Marktsituation wahr?
  - 1.3.b) Warum wird für die Spezialleistungen (nicht für die Leistungspflicht) nur ein Anbieter mit einem Leistungsvertrag bedient, obgleich die KVO doch richtigerweise vorgibt, dass «die Spitexanbieter» (allgemein, Mehrzahl) vertragliche Verpflichtungen eingehen können?
  - 1.3.c) Stimmt der Regierungsrat zu, dass bei den Spezialleistungen die Vergabe eines Leistungsvertrags mit Anerkennung höherer Kosten an nur einen Anbieter die Wahlfreiheit der PatientInnen einschränkt, weil damit andere Anbieter ihre Leistung nicht anbieten können, da ihnen die angemessene Kostenvergütung verwehrt bleibt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, entspricht dies nach Ansicht des Regierungsrats dem Willen des Gesetzgebers?
- 1.4. Systemanpassung im Bereich Pflege?
  - 1.4.a) Wäre der Regierungsrat grundsätzlich bereit, eine Anpassung des Systems in Erwägung zu ziehen?
  - 1.4.b) Wie beurteilt er eine Lösung, dass a) der Kanton die Leistungsaufträge in Versorgungsbereiche aufteilt in «generelle Aufnahmepflicht Pflege» und in die je einzelnen Spezialdienste; und dass er b) nicht nur einen Spitexanbieter auswählt, der einen Leistungsauftrag erhält, sondern all jenen einen Leistungsauftrag erteilt, welche in einem der Versorgungsbereiche die Anforderungen erfüllen?
  - 1.4.c) Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass er damit die Vielfalt/Wahlfreiheit, zugleich die Versorgungssicherheit (Abstützen auf mehrere «Träger») und auch die Kosteneffizienz (mittlere Vollkosten mehrerer Anbieter) stärken könnte? Wenn nein, warum nicht?

## 2) Hauswirtschaft und Betreuung

Das Angebot an Hauswirtschaftsleistungen von gewerblichen und nicht-gewerblichen Anbietern ist vielfältig und für die Versorgung ausreichend. Die KVO sieht keine Leistungsaufträge für Hauswirtschaft vor. Nach §9 Abs. 2 Gesundheitsgesetz fördert der Kanton spitalexterne Angebote u.a. betreuerischer und hauswirtschaftlicher Natur. Es gibt heute einen Leistungsvertrag mit einem Anbieter, mit Spitex Basel. Spitex Basel erhält die Kosten abgegolten, die ihr durch Sicherstellung der Grundversorgung entstehen. Grundversorgung heisst, dass Spitex Basel «im Rahmen des Zumutbaren (...) eine Leistungspflicht hat. Diese Pflicht gilt explizit auch für betriebswirtschaftlich unattraktive Fälle, beispielsweise Kurzeinsätze oder administrativ komplexe Fälle.» (Ziff. 3.1. Abs. 1 Bst. a Leistungsvertrag). Die bezuschussten Leistungen umfassen auch «Begleiten und Betreuen» (Anhang Leistungsvertrag Ziff. 1.2. Abs. 1 Nr. 8). Der Zuschuss des Kantons ist abgestuft nach Einkommenssituation der Kunden. Je nach deren Prämienverbilligungsstufe PVG erhält Spitex Basel mehr Zuschuss, darf aber auch weniger in Rechnung stellen. Die im Vertrag vorgegebenen Tarife, die Spitex Basel den KundInnen in Rechnung stellen darf, in CHF pro Stunde sind TG1 = 31.- (PVG 1-6, Sozialhilfe und EL), TG2 = 35.- (PVG 7-12), TG3 = 40.- (PVG 13-18) sowie TG4 = 45.- (übrige Leistungsbezügler). Auf alle diese Tarife wurden im Vertrag anerkannte Kosten

und ein Zuschuss durch den Kanton definiert.

Wenn man sich im Markt umschaute und die Tarife der anderen gewerblichen und nicht gewinnorientierten Spitexanbieter konsultiert, so ist festzuhalten, dass der Tarif TG4 von Spitex Basel mit CHF 45.- pro Stunde im Rahmen des Marktpreises liegt, für den die anderen Anbieter aber keine Zuschüsse erhalten. Zuschüsse des Kantons an Spitex Basel über den Marktpreis hinaus, sind daher nicht nachvollziehbar und sind mit Blick auf einen sparsamen Umgang mit Steuermitteln auch nicht vertretbar.

Darüber hinaus gewährt der Kanton Zuschüsse für vergünstigte Tarife für einkommensschwächere Personen. Hier ist nicht nachvollziehbar, warum solche Zuschüsse nur einem Anbieter gewährt werden. Es ist davon auszugehen, dass alle anderen Anbieter ebenfalls einkommensschwächere Personen betreuen oder zumindest betreuen könnten. Folge ist, dass sich einkommensschwächere Personen nicht diejenige Spitex aussuchen können, die sie gerne möchten, sondern auf Spitex Basel angewiesen sind, weil sie dort den günstigeren, vom Kanton bezuschussten Tarif erhalten. Nur wer es sich leisten kann, kann auswählen. Das ist diskriminierend und widerspricht dem Grundsatz Subjektförderung vor Objektförderung.

- 2.1. Zuschüsse für die Leistungspflicht
  - 2.1.a) Angesichts der Tatsache, dass TG4 dem Marktpreis entspricht: Warum werden dem Anbieter mit Leistungsvertrag alle Hauswirtschaftsstunden bezuschusst und nicht nur diejenigen, die mit nachweislich höheren Kosten unter der Leistungspflicht erbracht werden (z.B. gezielte Zuschüsse für Wegpauschalen bei Kurzeinsätzen)?
  - 2.1.b) Weiss der Kanton, wie viele Kurzeinsätze oder administrativ komplexe Fälle Spitex Basel betreut, die sie hätte ablehnen müssen, wenn auf den TG4 keine Kantonsbeiträge gewährt würden?
  - 2.1.c) Wie hat der Kanton sichergestellt, dass bei Berechnung der anerkannten Kosten für die Leistungspflicht effektiv nur zusätzliche solche für die Leistungspflicht über die TG4-Kosten hinaus berücksichtigt wurden und nicht noch allgemeine weitere?
  - 2.1.d) Hat er dazu Benchmarkzahlen der gewerblichen Spitexbetriebe beigezogen (die operieren ja mit TG4 ohne Zuschüsse)? Wenn nein, hat er allein auf die internen Vollkosten von Spitex Basel abgestellt?
  - 2.1.e) Was kostet den Kanton die Förderung der Hauswirtschaft pro Jahr in der Leistungspflicht? (ohne Förderung einkommensschwacher Personen)
  - 2.1.f) Dem Vernehmen nach bezahlt der Kanton an Spitex Basel CHF 59 pro Stunde Hauswirtschaft und Betreuung. Das sind wie oben ausgeführt etwa CHF 15 über dem Marktpreis. Spitex Basel hat im Jahr 2018 über 135'000 Stunden Hauswirtschaft und Betreuung geleistet (Jahresbericht 2018, S.6). Ist dem Kanton bewusst, dass er damit rund CHF 2 Millionen zu viel bezahlt hat? Warum bezahlt er Spitex Basel nicht den Marktpreis oder bezuschusst nicht im Gegenzug auch die anderen Anbieter?
- 2.2. Zuschüsse für einkommensschwache Personen
  - 2.2.a) Warum gewährt der Kanton nur einem Leistungsanbieter Zuschüsse für vergünstigte Tarife für einkommensschwache KundInnen?
  - 2.2.b) Stimmt er der Einschätzung zu, dass dies diskriminierend ist und die Wahlfreiheit von einkommensschwächeren Personen stark einschränkt?
  - 2.2.c) Widerspricht dies zudem nicht dem Grundsatz des Gesetzgebers in der Pflege, dass die Restfinanzierung (Zahlung der anerkannten ungedeckten Kosten durch Kanton) grundsätzlich den Kundinnen und Kunden zusteht? Wenn ja, warum wird die Hauswirtschaft anders behandelt (Objektfinanzierung) als die Pflege (Subjektfinanzierung)? Wenn nein, warum nicht?
  - 2.2.d) Wäre hier die Umsetzung des Grundsatzes Subjektförderung statt Objektförderung und damit leistungsbezogene individuelle Beiträge an die KundInnen nicht angemessener?
  - 2.2.e) Woher hat Spitex Basel die Informationen, in welche Tarifkategorie eine Kundin/ein Kunde fällt? Müssen die KundInnen dazu gegenüber der privatrechtlichen Organisation ihre finanzielle Situation offenlegen oder erhält Spitex Basel die Information vom Kanton? Stuft der Regierungsrat dies nicht als betreffend Datenschutz heikel und ein Stück weit entwürdigend ein, wenn die finanziellen Verhältnisse von Personen, die auf hauswirtschaftliche Leistungen und Betreuung angewiesen sind, einer privatrechtlichen Organisation bekannt gemacht werden und wäre das nicht ein weiteres Argument für eine Subjektförderung durch den Kanton statt einer Förderung durch das Tarifsysteem eines Anbieters?
  - 2.2.f) Der Regierungsrat hat bei der Beantwortung der Interpellation Mumenthaler angekündigt, Zitat «Die Umsetzung einer stärkeren Bedarfsorientierung in der Finanzierung der hauswirtschaftlichen Leistungen wird derzeit geprüft». Was ist das Ergebnis der Prüfung, die vor bald zwei Jahren stattgefunden hat?
- 2.3. Systemanpassung im Bereich Hauswirtschaft?
  - 2.3.a) Wäre der Regierungsrat grundsätzlich bereit, eine Anpassung des Systems in Erwägung zu ziehen?
  - 2.3.b) Wie beurteilt er eine Lösung, dass mehrere Anbieter im Bereich Leistungspflicht zum Vertrag zugelassen werden und gezielter nur jene Leistungen/Stunden bezuschusst werden, die unter der Leistungspflicht erbracht wurden (kombiniert mit einer Lösung für einkommensschwache KlientInnen, z.B. mit Subjektförderung oder nach Einkommen abgestuften bezuschussten Tarifen)?
  - 2.3.c) Wie beurteilt er die komplette Abschaffung der Leistungsaufträge und Zuschüsse bei Hauswirtschaft und Betreuung wie erfolgreich im Flächenkanton Bern praktiziert, da in einem Stadtkanton wie Basel sicher ein ausreichendes Angebot vorhanden ist, kombiniert mit einer Umstellung auf eine Subjektförderung bei



einkommensschwachen Personen sowie zusätzliche Abgeltung an die Organisationen für spezielle Fälle (psychische Erkrankung oder Selbstvernachlässigung etc.)?

- 2.3.d) Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass mit beiden Varianten die Vielfalt/Wahlfreiheit, zugleich die Versorgungssicherheit (Abstützen auf mehrere «Träger») und auch die Kosteneffizienz (mittlere Vollkosten mehrerer Anbieter) stärken könnte? Wenn nein, warum nicht?

David Wüest-Rudin